Zweites Buch.

Der Vogtländische Zweig.

Erste Abtheilung.

Bis zur Trennung in die ältere und jüngere Linie.

Der Zeitpunkt, wo Mitglieder der Tettauschen Familie sich, wenigstens urkundlich, dauernd im Vogtlande ansässig gemacht haben, ist in den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts zu setzen. Es handelt sich hier nicht um die früher erwähnten Erwerbungen: Voigtsberg, Auerbach und Mühltrof, bei denen das Besitzrecht kein eigenthümliches, sondern nur ein pfandweises und ziemlich schnell vorübergehendes war. Das letztere war auch bei Treuen, und scheint auch bei Plone der Fall gewesen zu sein, von denen allerdings das erstere dem Hans v. T., das letztere anfangs diesem, sodann seinem Bruder Conrad erb- und eigenthümlich gehört haben. In dem Besitze von Salza und den anderen Orten, welche demnächst Jahrhunderte lang die Stammgüter des Geschlechts im Vogtlande bildeten, finden wir dasselbe urkundlich nicht vor dem Jahre 1428. — Es ist auch nicht zu verkennen, daß ein gewisser Gegensatz zwischen den Tettaus aus dem Osterlande, welche vorübergehend Besitzungen im Vogtlande inne hatten und denen, welche man dauernd in diesem angesessen findet, obwaltet. Jene hatten, trotz einzelner Differenzen, doch immer die sächsischen Fürsten als ihre Herren anerkannt, Conrad, der Pfandbesitzer von Auerbach und Mühltrof, war eine Zeit lang sächsischer Amtmann zu Voigtsberg, d. h. der oberste Verwaltungsbeamte für die sächsischen Besitzungen im Vogtlande, während die dem vogtländischen Zweige Angehörenden wenigstens in den ersten Zeiten auf der Seite der Burggrafen von Meißen aus dem Hause Reuß-Plauen standen und in Folge dessen in deren fast ununterbrochenen Kämpfen mit dem sächsischen Fürstenhause dem letzteren mehrfach feindlich gegenüber-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

traten; Wilhelm v. T. auf Salza war burggräflicher Amtmann zu Plauen, d. h. oberster Beamter des Burggrafen, für dessen vogtländische Besitzungen. — Diese Stellung der Familie hatte ihre Hauptveranlassung wohl darin, daß sie schon in der früheren Heimath Böhmen mit den dort reich begüterten und mächtigen Burggrafen in nähere Beziehung getreten war. — Uebrigens ist auch bereits oben, wo das der Familie 1459 vom König Casimir von Polen ertheilte Privilegium besprochen ist, dargethan worden, daß die Uebersiedelung derselben von Böhmen oder Mähren nach den sächsischen Landen nicht gut früher als im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts stattgefunden haben könne.

Als Stammvater des vogtländischen Zweiges der Tettauschen Familie wird in der vorgedachten handschriftlichen Genealogie und in den Adelslexciis, namentlich dem von König (S. 1064 und 1099), Erhard oder Eberhard, Herr auf Briesen und Krane oder Krene, der jüngere Sohn Albrechts Tettauer v. Tettau und Kinsky, gleichfalls Herrn auf Briesen und Krane und der Eliska Wanizuriana de Rzchnicz oder Kzehniz genannt. Daß dieser Eberhard wirklich existirt habe und der Sohn eines Albrecht v. T. gewesen sei, ist nicht zu bezweifeln, denn derselbe kommt als solcher in einer Urkunde vor, deren Inhalt König l. c. S. 1063 ausführlich mittheilt, die aber leider mit keinem Datum versehen ist. Albrecht wird jedenfalls ein Nachkomme von einem der Brüder Wilhelm, Hans und Balthasar Tettauer v. Tettau gewesen sein, denen König Johann von Böhmen 1316 ein Diplom über ihren Herrenstand ertheilte, daß er aber auch identisch mit dem Albrecht Tettauer v. Tettau ist, dem 1402 Markgraf Jobst von Mähren eine Bescheinigung darüber ausstellte; daß die Tettausche Familie dem Herrenstande angehöre, ist, wie weiter unten dargethan werden wird, wenig wahrscheinlich.

Hat man nun auch keinen Grund zu bezweifeln, daß Eberhard der Stammvater des voigtländischen Zweiges gewesen sei, so hat er, wenn ihm Briesen und Krane gehört haben, wenigstens noch nicht im Vogtlande selbst, sondern nur in dessen Nähe seinen Wohnsitz gehabt, denn Orte dieses Namens existiren in jenem Landestheile nicht. Briesen ist höchst wahrscheinlich das jetzt Priesen (Brezczno) genannte Städtchen in Böhmen, Saatzer (jetzt Egerscher) Kreis, das in der Nähe der Tettauschen Herrschaften Schwarzenberg und Neudeck belegen ist, Krane aber wohl das dicht bei Priesen gelegene Städtchen Kralup. Gesetzt werden muß dieser Eberhard in den Anfang

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

funfzehnten Jahrhunderts. *) — Ist derselbe nun auch ursprünglich der Nachfolger seines Vaters in dem Besitze von Priesen gewesen, so hat er dies, was schon vor 1418 eine Schönburgische Besitzung war, wohl aus Veranlassung der hussitischen Wirren veräußert und sich im Vogtlande niedergelassen. Daß er der Vater Wilhelms des Aelteren gewesen, der seit 1428 urkundlich als Besitzer des in diesem Landestheile belegenen Gutes Salza erscheint, sowie eines jüngeren Eberhard v. T., dem man in den Urkunden mehrfach in Verbindung mit jenem begegnet, läßt sich kaum bezweifeln. Als seine Gattin wird Dorothea v. Waldsee genannt. Außer jenen Söhnen hatte Eberhard auch eine Tochter Margaretha, vermählt mit Hans v. Myla.

Jener Wilhelm v. T., der Aeltere zum Unterschied von seinem gleichzeitigen Vetter, dem Besitzer von Schwarzenberg, genannt, war ausweislich der Milhauserschen Stammtafel, deren Richtigkeit in dieser Beziehung, wie sich aus dem Vorerwähnten ergiebt, nicht zu bezweifeln ist, der Sohn Eberhards, des Begründers des Vogtländischen Zweiges **). Da er bereits unterm Jahre 1428 urkundlich

*) Wenn Kneschke (Adelslexik. IX. S. 168) sagt: „Erhard und Hans v. T. verschrieben sich 1315 ihre Güter in Mähren zu verkaufen und das Geld anzuwenden, um sich in der Markgrafschaft Meißen anzukaufen. Einige Zeit nachher kamen sie ins Voigtland, wo sie 1400 das Schloß Voigtsberg nebst Oelsnitz, Adorf und Neuenkirchen als Pfandesbesitzungen von dem Landesherrn gegen Erlegung von 1000 fl. inne hatten", so liegt die Widersinnigkeit auf der Hand, da zwischen dem Verkauf der mährischen Güter und der Erwerbung von Voigtsberg beinahe 100 Jahre inneliegen würden, ein Zeitraum, der das Leben eines Menschen weit übersteigt und den man vernünftiger Weise unmöglich als „bald darauf" bezeichnen kann. Hans und Eberhard v. T. welche zur Zeit der Hussitenkriege Böhmen verlassen und sich in Sachsen ansässig gemacht haben, können auf keinen Fall identisch mit denen sein, welche 1315 ihre Güter in Mähren verkauft haben, wenn dieselben auch die nämlichen Vornamen führten; daß bei der letzteren Nachricht wohl überhaupt ein Irrthum obwalten müsse, ist bereits oben erwähnt worden.

**) In den genealogischen Tabellen bei König u. s. w. fehlt Wilhelm ganz; an seiner Stelle findet sich Anshelm, der wie später gezeigt werden wird, dessen Sohn war. Wollte man jenen nicht als den Sohn Eberhards, sondern dessen gleichzeitig aus Böhmen ausgewanderten Bruders Hans ansehen — was, da urkundliche Beweise für eine oder die andere dieser Alternativen fehlen, nicht geradezu für unmöglich erklärt werden kann, so findet man sich in Uebereinstimmung mit der Hennebergschen Genealogie, nach welcher der Vater Eberhards,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als Besitzer von Salza erscheint und eine wichtige Rolle in den Streitigkeiten der sächsischen Fürsten mit Heinrich II. Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen, dem damals der größte Theil des Vogtlandes gehörte, spielt, so wird er sicher zu der Zeit, wo sein Vater von Böhmen nach Sachsen übersiedelte, bereits geboren gewesen sein. — Salza, sein Besitzthum, war ein Rittergut im Amte Plauen, das von den dortigen Salzquellen seinen Namen hatte. Diese waren schon zur Zeit der Sorben-Wenden bekannt. In den Wirren des funfzehnten Jahrhunderts, namentlich während der Hussitenkriege, gingen sie zu Grunde, wurden aber nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen 1520 wieder nutzbar gemacht. Aber schon 1542 wurden sie wiederum durch eine große Wasserfluth, welche oberhalb Treuen zwei große Dämme durchriß und im Triebthale eine allgemeine Verwüstung anrichtete, gänzlich verschlämmt und in Schutt begraben. (Jahn, Gesch. des sächs. Vogtland.) Salza hat sich gegen zweihundert Jahre im Besitze der Tettauschen Familie befunden. —

In einer Urkunde vom 10. September 1428 (Dresd. Arch. Nr. 6102, abgedruckt in Märker, Das Burggrafenthum Meißen S. 550—553) wird Wilhelm v. Tettaw czum Salcze mit unter den ehrbaren Mannen der Pflege Plauen genannt, die sich für ihren Herrn den Burggrafen dafür verbürgten, daß derselbe den mit dem Herzoge Friedrich von Sachsen abgeschlossenen Vertrag halten werde und dem letzteren Eventualhuldigung leisteten.

Unzweifelhaft hat auch ihn, wie das ganze Vogtland, der Einfall der Hussiten im Jahre 1430, bei dem unter andern Auerbach, Reichenbach, insbesondere aber Plauen von Grund aus zerstört und die Bewohner großentheils hingemordet wurden, schwer betroffen. — In einer Urkunde von 1432 am Donnerstag nach Reminiscere (20. März) versprechen die Herzöge Friedrich und Sigmund 2000 fl. Rhein., welche sie dem Burggrafen Heinrich von Meißen schuldeten, zu getreuer Hand Wilhelms v. T. zu zahlen (Dresd. Arch. Urk. Nr. 6219 a. cf. Märker l. c. S. 334). — In dem nämlichen Jahre erscheint Wilhelm v. T. der Aeltere, gesessen zu Salza, wie bereits erwähnt, bei der Quittungsleistung über die Schuld der Burggrafen von Leißnigk an Hans v. T. auf Tettau. — Gleichfalls im Jahre 1432 traf Wilhelm mit dem Gatten seiner Schwester Marga-

---

des Stammvaters des preußischen Zweiges, Wilhelm und dessen Großvater Hans geheißen hat; nur haben diese freilich nicht, wie dort angenommen ist, schon in Preußen, sondern noch in Sachsen oder Böhmen ihren Wohnsitz gehabt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

retha, Hans v. Myla, ein Abkommen dahin, daß dieser ihm von seinen bisherigen fünf Mann (Bauerhöfe) zu Hartmannsgrün (bei Oelsnitz) einen Mann zu Dreuen (Treuen), einen Mann zu Schreiersgrün, eine Strecke des Wasserlaufes der Göltsch, des neuerdings durch den großen Viadukt auf der Hof-Leipziger Eisenbahn bekannt gewordenen Flüßchens, bei Weißensand u. s. w. mit der Maßgabe überließ, daß das Eigenthum derselben zur Hälfte der genannten Margaretha, zur andern aber Wilhelm zustehen und dieser erst nach dem Tode von jener in den Besitz des Ganzen gelangen solle. Von Markgraf Friedrich von Meißen wurde dies Abkommen genehmigt und „angesehen solchen Schadens als der genannte Wilhelm von Tettauw von seines Geldes und unser Bezahlung wegen genommen hat", diesem die Belehnung mit den genannten Gütern ertheilt. (Dr. Arch. Cop. 38 Bl. 67 b.)

Daß derselbe 1438 in Gemeinschaft mit (seinem Bruder) Eberhard v. T. und Caspar v. T. auf Nydeck dem Grafen von Kefernburg die Fehde angesagt, ist bereits oben erwähnt. In derselben Zeit ward er aber auch in die Streitigkeiten zwischen den sächsischen Fürsten und dem Burggrafen von Meißen verwickelt und er hat sogar in diesen eine hervorragende Rolle gespielt.

Dieselben hatten mit dem Augenblicke begonnen, wo die Plauensche Familie in den Besitz des Burggrafthums Meißen gelangt war (1425); trotz aller gepflogenen Verhandlungen waren sie nicht nur nicht zum Ausgleiche gelangt, sondern immer erbitterter geworden. Burggraf Heinrich II. beschuldigte sogar den Kurfürsten Friedrich, den er als seinen Hauptgegner ansah, ihm nach dem Leben zu trachten. Als dessen Bruder, Herzog Sigmund 1437 die Regierung niedergelegt, um sich in den geistlichen Stand zu begeben, glaubte Burggraf Heinrich, der das veränderliche Gemüth des Herzogs wohl kannte, in ihm einen Bundesgenossen gewinnen zu können. Wilhelm v. T., damals burggräflicher Amtmann zu Plauen, also oberster Beamter des Burggrafen für seine vogtländischen Besitzungen, übernahm es, die Annäherung zwischen beiden Fürsten herbeizuführen. Gleich nachdem der am 17. Juli 1437 in dieser Angelegenheit zu Eger abgehaltene Rechtstag erfolglos abgelaufen war, schon am 26. desselben Monats, ersuchte Wilhelm den Herzog Sigmund brieflich, „ihm Zeit und Ort zu bestimmen, wo er zu ihm kommen könne, da er sehr nöthig habe mit ihm zu reden, was er weder schreiben noch sagen lassen könne", und meldete ihm zugleich, daß der Kurfürst Friedrich sich soeben auf der Rückreise von Eger in Oelsnitz befinde und des folgenden Tages zu Zwickau Rast halten wolle, wonach er sich zu richten habe. (Dr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Arch., Wittenb. Arch. Lebensbeschreib. Bl. 1.) — So sehr Wilhelm hiernach bemüht gewesen war, die Sache heimlich zu betreiben, muß dieselbe doch ruchbar geworden sein, denn Herzog Sigmund sah sich wenige Tage nachher (am 1. August) veranlaßt: bei seiner fürstlichen Ehre und priesterlichen Würde öffentlich zu versichern, daß er sich nicht, wie man ihm Schuld gebe, mit dem Burggrafen verbunden, daß er sich vielmehr stets brüderlich zu dem Kurfürsten halten werde. Indessen gab die Plauensche Partei um deswillen ihr Unternehmen noch nicht auf. Tettau, den sein Herr wegen des fehlgeschlagenen ersten Versuchs hart angelassen hatte, theilte dem Herzog in einem Schreiben am Sonntage nach Dionysii (13. Oktob., zwar s. a. aber jedenfalls von 1437) mit: „daß ihn sein gnädiger Herr, der Burggraf, wegen der Werbung, die er vormals zwischen ihm und dem Herzoge gethan, gar hertiglich überfahren und gesagt habe, er könne ihm keinen Glauben ferner schenken, da der Erfolg so wenig den gemachten Aussichten entspreche". Wilhelm bittet den Herzog daher, damit er nicht als Lügner erscheine, selbst mit dem Burggrafen heimlich zusammen zu kommen und die nöthigen Verabredungen zu treffen. Er bemerkt hierbei noch: daß er den reitenden Boten des Herzogs empfangen habe, und die Befehle des letzteren ausrichten werde, wobei er diesen aber zugleich über den Rechtstag zu Lobenstein auszuhorchen sucht. (ibid. Bl. 7.)

Diese persönliche Unterredung des Herzogs und des Burggrafen muß denn auch stattgefunden haben und dabei ein vorläufiges Abkommen zu Stande gekommen sein, denn am 19. Oktober 1437 schrieb der letztere von seiner gewöhnlichen Residenz, Königswart in Böhmen, aus an den Herzog, er möge sich rüsten; er, der Burggraf, werde ihm Hülfsvolk senden und sie wollten einen förmlichen schriftlichen Vertrag mit einander abschließen. — Wilhelm trat hierauf wieder mit dem Herzog in sehr lebhaften brieflichen Verkehr (Schreiben vom 1., 2. und 5. Novemb.) und übersendete demselben einen Vertragsentwurf zur Vollziehung. Er bemerkte hierbei: „sein Herr wolle ihm (dem Herzoge) an 200 erprobte Schützen und den Heinz Reder als Hauptmann schicken; sei auch die Sache sinnlich (bedenklich), so möge er doch nicht sumig werden, denn viele bairische und böhmische Herren hätten schon dem Churfürsten abgesagt, und auch sein Herr werde nächstens losschlagen". In einem Schreiben vom Freitag Allerheiligentag (1. November) erklärt er, daß er die vom Herzoge gegen ihn ausgesprochenen Wünsche sobald als möglich erfüllen und einen Vertrauten absenden werde, der am folgenden Tage

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bei dem Herzoge eintreffen und demselben über den Stand der Angelegenheiten mündlich Bericht erstatten solle. In einem beigefügten Zettel wird bemerkt: daß, wenn der Herzog bereit sei, den Heinz Reder von der Linden als Hauptmann seiner Truppen anzunehmen, Tettau denselben ihm unverzüglich zuschicken werde. Heinz Reder wurde denn auch mit fünf Fähnlein am 9. November von dem Herzoge in das Schloß zu Weida, seinem damaligen Aufenthaltsort, aufgenommen und dieses verproviantirt. Auch der Burggraf rüstete stark. Aber bevor es noch zum Ausbruch von Feindseligkeiten kam, ließ Kurfürst Friedrich seinen Bruder Sigmund in Verhaft nehmen und nach Freiberg abführen. Da nun gleichzeitig der Burggraf seinen Hauptbeschützer, den Kaiser Sigismund, durch dessen am 9. December erfolgten Tod verlor und sein bedeutendster Gegner, der Kurfürst Friedrich, als Reichsvikar einen großen Zuwachs seiner Macht erhielt, so verzichtete er für den Augenblick auf die gewaltsame Durchführung seiner Ansprüche (Märker l. c. S. 344—346, Limmer, Gesch. d. Voigtl. S. 744). —

Die Ruhe dauerte aber nur kurze Zeit. Der Kurfürst rückte vor die Feste Frauenstein, deren Besitz den Hauptgegenstand des Streites bildete, nöthigte die dortigen Hauptleute, Tieze und Kunze von Wolframsdorf, zu einer für den Burggrafen sehr nachtheiligen Kapitulation (am 26. Febr. 1438) und beschuldigte auf dem zur Kaiserwahl stattfindenden Reichstage zu Frankfurt (11. März ej.) diesen, daß er ihm, ohne vorher den Waffenstillstand aufzukündigen, unter dem Schellenberge aufgelauert habe. Aus Vorwand dieses angeblichen Friedensbruches sagten Kurfürst Friedrich und sein Bruder, Herzog Wilhelm, auch dem Heinrich dem Aelteren von Plauen-Weida, Wilhelm v. Tettau dem Aelteren und allen Inhabern des Schlosses, der Stadt und des Amtes Plauen, sowie allen Landen und Leuten am Sonntage Estomihi (23. Febr.) 1438 Feindschaft an. (Dr. Arch. Acta Rechtssach. zwisch. Friedr. Kurf. zu Sachs. und Heinr. Burggr. zu Meiß. 1435—38.) Ihrerseits sagten dagegen die burggräflichen Vasallen im Vogtlande dem Kurfürsten, als er sie aufforderte, sich zur Huldigung an dem sächsischen Hofe zu gestellen, fast ohne Ausnahme ab (10 Fehdebriefe burggräfl. Vasallen an die Herzöge zu Sachs. vom 17. Apr. bis 26. Mai 1438 im Arch. zu Dresd.). — Zum wirklichen Ausbruch des Krieges kam es auch diesmal nicht, vielmehr kam durch Vermittelung Kaiser Albrechts unterm 4. Mai 1439 zu Preßburg ein Vergleich zu Stande, dessen Durchführung aber freilich mancherlei neue Verwickelungen heraufbeschwor. Wilhelm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

v. T. nahm inzwischen „als dessen getreuer Hauptmann zu Plauen und Regierungsverweser" das Interesse seines Herrn möglichst war. Als dieser sich gleich nach der Rückkehr von der Königswahl zu Frankfurt nach Wien begab, stellte Tettau dem Kurfürsten vor, dies sei nicht wegen eigner Angelegenheiten, sondern lediglich im Interesse der böhmischen Stände geschehen. (Schreiben des v. T. an den Kurfürsten wegen verzögerter Zahlung vom 13. März 1440.) — Die unterlassene Ausstellung der verlangten Ueberweisungsbriefe suchte Tettau mit der Abwesenheit des Burggrafen zu rechtfertigen (Schreiben desselben vom 30. ejusd.); dagegen richtete er dringende Anmahnungen an den zögernden Kurfürsten wegen Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen (Schreiben desselben vom 4. Mai ej., sämmtlich im Archiv zu Dresden). Uebrigens kam noch in demselben Jahre der Preßburger Vergleich wirklich zur Ausführung. —

Hiermit und mit dem 1446 erfolgten Tode Heinrich II. scheint Wilhelms Thätigkeit im Dienste der Burggrafen ihr Ende erreicht haben, er wurde sogar in die Streitigkeiten, welche zwischen Heinrich III., dem Nachfolger Heinrich II., und den Plauenschen Ständen sich erhoben und deren weiter unten ausführlicher gedacht werden wird, mit verwickelt und, jedenfalls auf Veranlassung des ersteren, gefangen genommen und längere Zeit in Haft gehalten. Denn in einer Urkunde des Königs Georg von Böhmen d. d. Prag, Mittwoch nach Johannis Baptistä (27. Juni) 1465 über einen zwischen den Herren von Plauen und deren ehrbarer Mannschaft zu Stande gekommene Vergleich findet sich die Bestimmung, daß Wilhelm v. T., der in dem vorhergegangenen Kriege Seitens der Böhmen gefangen worden, freigegeben werden solle, wogegen Apel v. T. sich anheischig machte, den Friedrich Rabe, welchen er gefangen habe, an den böhmischen Oberhofrichter Jenthersik v. Platz herauszugeben. (Fürstl. Reuß. Arch. zu Greiz. Invent. I. Fach 10 Nr. 1.)

Wilhelm v. T. wurde 1441 von Kurfürst Friedrich mit 5 Mann zu Hartmannsgrün, 1 Mann zu Dreuen, 1 Mann zu Schreiersgrün und dem Stücke Wassers zu Weißensand an der Göltsch beliehen (Dr. Arch. Cop. 40 Bl. 130b). — Es sind dies dieselben Lehnstücke, auf welche sich die Urkunde von 1432 bezog. Daß eine neue Belehnung erfolgte, hat wohl darin seine Veranlassung gehabt, daß inzwischen Wilhelms Schwester Margaretha von Myla, welche das Miteigenthum besessen, verstorben war.

Wilhelms Tod wird wahrscheinlich bald nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft, und muß jedenfalls vor 1466 erfolgt sein,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

da sich in diesem Jahre Salza bereits im Besitze seines Sohnes Apel befand.

Die obenerwähnte Stammtafel nennt die Gemahlin Wilhelm des Aelteren, den sie zum Herrn auf Ober- und Unter-Losse, Planschwitz, Bösenbrunn und Mechelgrün macht, was sicher nicht genau ist, Catharina v. Zettwitz aus Neidberg, und giebt ihm neben mehreren Töchtern, darunter einer Maria Salome, vermählt an George Vollrath Metsch auf Brunn, einen Sohn Adam, von welchem die Mechelgrüner Linie herstammen soll und macht Apel v. T. zu seinem Bruder.

Eine andere handschriftliche Genealogie stimmt hiermit überein, jedoch mit der Maßgabe, daß der Sohn Eberhards, des Stammvaters der vogtländischen Linie, ebenso wie in der Tabelle bei König, Anselm heißt und dessen Gemahlin Anna v. Zettwitz, Tochter des Herrn v. Zettwitz auf Neuburg, Asch und Liebenstein und der Margaretha, geborene v. Wallenrod, genannt wird. Dieser Vorname scheint richtiger wie der vorangegebene, da die Gemahlin des um 1587 verstorbenen Wilhelm v. T. auf Mechelgrün, Catharina v. Zettwitz aus dem Hause Neidberg, und die an George Vollrath Metsch verheirathete Maria Salome dessen Tochter gewesen sind. Wilhelm der Aeltere fehlt hier ganz. Beide Tabellen sind jedenfalls im Irrthum, die erste, wenn sie Apel zu Wilhelms Bruder, die zweite, wenn sie Anselm zu Eberhards Sohn, beide, indem sie Apel gleichfalls zu Eberhards Sohn machen. Denn urkundlich steht fest, daß Apels Brüder Anselm, Hans und Eberhard geheißen haben, sich aber ein Wilhelm nicht darunter befunden hat, ferner, daß Apels Lebenszeit in die zweite Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts fällt, er also schwerlich ein Sohn Eberhards, der jedenfalls dem Anfange desselben angehört hat, gewesen ist. Da nun ferner feststeht, daß die genannten Brüder, namentlich Apel, sich in dem Besitze von Wilhelms Gut Salza befunden, jener auch offenbar Wilhelms Befreiung aus der Gefangenschaft vorzugsweise betrieben und durch die Gefangennehmung des Friedrich Rabe vorbereitet hat, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die vier Brüder Apel, Hans, Anselm und Eberhard, von denen die beiden ersten die ältere und jüngere vogtländische Linie gründeten, die beiden anderen aber sich nach Preußen begeben haben, wo Eberhard die noch jetzt blühende preußische Linie begründet hat — von diesen beiden wird im dritten Buche ausführlich gehandelt werden — die Söhne Wilhelm des Aelteren auf Salza gewesen sind.

Auf derselben Seite wie dieser stand bei den Streitigkeiten zwi-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schen den sächsischen Fürsten und den Burggrafen von Meißen auch Eberhard v. T., wahrscheinlich Wilhelms Bruder, da dessen gleichnamiger Vater, der Stammvater des vogtländischen Zweiges, schwerlich damals noch gelebt haben wird. Dieser jüngere Eberhard befindet sich unter andern unter denjenigen vogtländischen Edelleuten, welche mittelst Fehdebrief d. d. Königswart (wie schon erwähnt, der Residenz der Burggrafen) am Dienstage nach Simeonis und Judä (29. Octob.) 1437 dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzoge Wilhelm von Sachsen, wegen der Unbilden, die sie sich gegen den Burggrafen hatten zu Schulden kommen lassen, Fehde ansagten (Wittenb. Arch. Reuß. Sach. Bl. 12). Die Veranlassung zu diesem Schritte bestand darin, daß die genannten Fürsten nicht nur den über das Burggrafthum Meißen 1428 zu Arnshaugk abgeschlossenen Vertrag unerfüllt ließen, die Wiedereinlösung von Pausa und Auerbach verweigerten, sondern sich sogar auch noch neuerdings gewaltsamer Weise des Schlosses Frauenburg bemächtigt hatten. (Limmer, Voigtl. S. 742 fg.) — Im Jahre 1438 sagte, wie bereits oben erwähnt ist, Eberhard, zugleich mit Caspar v. T. auf Nydeck und Wilhelm v. T. auf Salza, dem Grafen von Käfernburg auf. Sonst ist von diesem Eberhard v. T. nichts bekannt, es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß er der Vater des Hans und Friedrich v. T. gewesen, die sich, wie im vierten Abschnitt der ersten Abtheilung des ersten Buches erwähnt worden, im Jahre 1459 an dem Hofe des Königs Casimir aufgehalten haben und dort genöthigt waren, über ihr Recht zur Führung des Freiherrntitels einen näheren Nachweis zu führen. Möglicher Weise gehört auch der Heinze (Heinrich) v. T. zu diesem Zweige der Familie, der im dreizehnjährigen Kriege dem deutschen Orden als Söldner-Hauptmann diente (Voigt, Namencodex der deutsch. Ordens-Beamten S. 131.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zweite Abtheilung.

Die ältere vogtländische Linie.

Erster Abschnitt.

Bis zur Güterkheilung.

Apel v. T., wie oben dargethan, der Sohn Wilhelms v. T. des Aelteren auf Salza, den Gauhe als den Stammvater des sächsischen Zweiges ansieht, was jedoch nur in Betreff der älteren vogtländischen Linie seine Richtigkeit hat, ist unter allen Mitgliedern der letzteren, sowohl nach seiner staatlichen Stellung und seiner Theilnahme an den politischen Händeln seiner Zeit, wie nach der Ausdehnung seines Grundbesitzes der hervorragendste, wie er denn auch mit Ausnahme des Stammvaters des vogtländischen Zweiges, Eberhard, von allen bisher Genannten der einzige ist, der bis jetzt in den Werken, die sich mit der Geschichte der Familie beschäftigen, wenigstens nicht ganz unerwähnt geblieben ist. Da er schon 1449 als Kriegsmann erscheint, sich um 1466 verheirathet hat und 1481 in, wie es scheint, noch kräftigem Alter verstorben ist, so dürfte seine Geburtszeit um das Jahr 1425 zu setzen sein.

Seine politisch-militärische Laufbahn begann Apel, soweit die vorhandenen Nachrichten reichen, durch die Theilnahme an der Fehde des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg gegen die Stadt Nürnberg und zwar auf Seiten des ersteren. Er befand sich unter den 68 Rittern und Knechten, welche zugleich mit andern großentheils vogtländischen Edlen, wie dem Burggrafen von Meißen, Heinrich von Plauen, Fabian Heinz und Markart v. Myla, Ulrich, Nickel und Albrecht v. Sack, Georg, Hans und Johann v. Dölen, Eberhard, Wilhelm, Conrad, Albrecht und Altmann v. Rabe, Johann, Nickel, Hans, Erhard, Caspar v. Machwitz u. a. m. der Stadt einen Absagebrief übersendeten (Erh. Schurstab, Beschreib. d. ersten markgräfl. Krieges gegen Nürnberg. Herausg. v. Jos. Bader S. 151). — An dem für den Markgrafen so unglücklich ausgefallenen Gefechte bei Pillenreuth (11. März 1450) nahm er Theil; er befand sich in dem vierten Gliede (Haufen), dessen Banner Graf Sigmund von

Gleichen führte, zugleich mit Bernhard v. Vitzthum, einem Grafen von Hohenstein u. a. (Schürstab l. c. S. 101.) Apels Knecht, Heinz Trabisch, gerieth bei dieser Gelegenheit in die Gefangenschaft der Nürnberger (Chroniken der deutsch. Städte Bd. II. S. 432, 466, 487, 208).

Wenn Apel hier noch in Verbindung mit dem Burggrafen von Meißen erscheint, so gerieth er doch nicht lange nachher mit diesem in bitteren Zwist, der für den letzteren so verhängnißvoll wurde, daß er ihm sein Land und seine Freiheit kostete.

Burggraf Heinrich III. hatte sich gegen den Willen seines Vaters, Heinrich II. und trotz der Vorstellungen der vogtländischen Stände, mit der Tochter eines Herrn v. Rosenberg vermählt, eine Verbindung, die für nicht standesgemäß galt, da die Rosenbergs, obwohl eines der angesehensten Geschlechter Böhmens, doch den Fürsten des römischen Reiches, zu denen die Burggrafen gehörten, nicht ebenbürtig gehalten wurden. Als Heinrich III. seinem, wie man glaubte durch ihn selbst vergifteten Vater in der Regierung gefolgt war (1446), suchte dessen Gemahlin sich an seinen Vasallen dafür zu rächen, daß dieselben an ihrer Vermählung Anstoß genommen, und da der Burggraf ohnehin sehr heftigen und rohen Charakters war, so gelang es ihr leicht, ihn zu vielfachen Ungerechtigkeiten und gewaltthätigen Handlungen zu verleiten. Er weigerte sich nicht nur denen, welche seinem Vater Geld vorgeschossen, dies zurückzuzahlen, sondern ließ sogar die Klagenden „fangen, quälen, placken, hinrichten und ihre Frauen von Haus und Hof vertreiben." „Er machte aus der ehrbaren Leute Sitze Viehhöfe und Schäfereien, indem er erklärte: es brächte ihm mehr Vortheil, diese zur Käse- und Butterbereitung zu benutzen, als wenn Edelleute darauf säßen." (Append. ad annal. Vet. Cell. ap. Menken scriptor. II. p. 428). —

Ueber solch unerhörtes Unwesen entrüstet wandten sich die plauenschen Stände, nachdem sich schon 1450 einige derselben, unter diesen insbesondere Apel v. T. gegen den Burggrafen verbündet hatten, ohne daß es zu Gewaltschritten gekommen wäre, 1462 an den König Georg von Böhmen als ihren Oberlehnsherrn. Während dieser aber noch durch die von ihm ernannten Commissarien, den Landgrafen Ludwig von Leuchtenburg und Heinrich, Herrn von Gera, die Beschwerden untersuchen ließ und die Verhandlungen zur Fällung des Urtheils dem Schöffengerichte zu Magdeburg vorlagen und obwohl König Georg beiden Theilen unter Androhung einer Strafe von 100 Mark löthigen Silbers aufgegeben hatte: sich inzwischen aller Thät-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lichkeiten zu enthalten, übten der Burggraf und seine Helfershelfer neue Gewaltthat an Apel v. T., die Gebrüder v. Röder und andern seinen Mannen und Unterthanen. Wahrscheinlich fällt auch in diese Zeit die Gefangennehmung Wilhelms v. T., der, wie oben erwähnt, demnächst gegen den von Apel gefangen genommenen Friedrich Rabe ausgewechselt wurde. — Als nun endlich zu Neujahr 1466 das Magdeburger Urtheil erging, welches dem Burggrafen den Ersatz alles angerichteten Schadens auflegte, wollte derselbe sich nicht fügen, entwich heimlich von dem zur Verkündigung des Erkenntnisses auf unser Lieben Frauentag (2. Febr.) angesetzten Termin, kam auch eben so wenig einer anderweiten Vorladung vor die Landtafel zu Prag nach, verklagte vielmehr seinerseits die vogtländischen Stände bei dem päpstlichen Legaten, Bischof Rudolf von Lavant, der dieselben in Folge dessen auch mit dem Banne belegte, und fuhr fort mit „Mord, Brand und merkliche Beschädigung dieselben anzugreifen". König Georg, vorzugsweise darüber erbittert, daß der Burggraf in diese rein weltliche Angelegenheit die geistlichen Gerichte hineingezogen, erließ hierauf ohne dessen Zuziehung am Donnerstag vor St. Valentinstag (13. Febr.) 1466 die Entscheidung, in welcher demselben auferlegt wurde, den ehrbaren Mannen der Pflege Plauen in ihrer Gesammtheit 2000 Schock Groschen dafür zu zahlen, daß „der von Plawen hat unbildig richten lassen auf ihren Gütern und Sachen die Erbgerichte belangend", ferner 1500 Schock „wegen des Frevels und unbilligen Fürnehmens, daß der von Plawen angericht hat in ihren Dörfern; dann 300 Schock und 400 Schock für Hohn und Schmähung, die der von Plawen zu ostermal ihren Dienstleuten hat wiederfahren lassen, indem er sie in den Thurm hat legen lassen und ihnen, ohne daß sie etwas verschuldet, ihr Hab und Gut genommen, endlich 400 Schock für Hohn und Schmach, daß er ihre Hintersassen ohne ihren Willen und Wissen mit Gewalt und ohne Recht hat aufgenommen item von des Gemäldes wegen, so er den Mannen zu Unehren in der Hofstube zu Plauen hat malen lassen". — Außer dieser Entschädigung, welche den Ständen in ihrer Gesammtheit zuerkannt ward, wurden noch einzelnen Betheiligten besondere Beträge zugesprochen, so namentlich dem Apel v. T., außer der Befreiung von einer von ihm für den Burggrafen übernommenen Bürgschaft, 100 Gulden für erlittene Beschädigungen, sowie 50 Gulden für ein Pferd, das im Dienste des Plauen zu Grunde gerichtet worden (Dresd. Arch. Urk. Nr. 7932).

Um dieser seiner Entscheidung Nachdruck zu geben, sprach König

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Georg kurz nachdem dieselbe erlassen worden, die Acht über den Burggrafen aus, und beauftragte mit deren Vollstreckung die sächsischen Herzöge, welche sich um so bereitwilliger dieses Auftrages unterzogen, als sich ihnen dadurch Aussicht eröffnete, auch den burggräflichen Antheil am Vogtlande ihren Besitzungen einzuverbleiben. Schon im Februar 1466 brachen die sächsischen Fürsten mit starker Heeresmacht in das Gebiet des Geächteten, bemächtigten sich desselben ohne Mühe und es wurde, nachdem sie den burggräflichen Mannen die ihnen durch das magdeburger Schöffengericht zugesprochene Entschädigung im Gesammtbetrage von 14,000 Gulden, auch dem König als seinen Antheil an der Beute 10,000 Gulden gezahlt, die plauensche Mannschaft und unter derselben namentlich Apel v. T. mittelst Königlichen Erlasses d. d. Prag den 9. März 1466 an Sachsen gewiesen und dem Herzog Albrecht die Belehnung mit Schloß, Stadt und Herrschaft Plauen ertheilt (Dr. Arch. Urk. Nr. 7936). Es heißt darin unter andern: „derselbe von Plawen sich eigenwillen angenommen wider seine eide und gelubde, treue und ere, damit er uns mannschaft halben gewant gewesen ist, und sust gethan hat auch wider ordnunge des rechten sich unterstanden hat unsern Erbaren mannen mit namen Petern von Waltspergk, Appeln von Tettaw u. s. w. und andern, die das berürt, in die plawensche herrschaft gehörende, das unser und unser Cron Oberst Lehen ist, und er furder, von der hant, ihnen geliehen hat mit mancherley gedrangnuß und beschwerunge gedrungen hat und benötiget, sie irer eren beschuldiget und dazu nach iren leiben und gütern gestanden" u. s. w. —

Mittelst besonderer Anschreiben von gleichem Tage setzte der König den Apel v. T. und die übrigen Betheiligten von der von ihm getroffenen Entscheidung in Kenntniß und wies sie an Herzog Albrecht als ihren nunmehrigen Lehnsherrn (Dr. Arch. Urk. Nr. 7937. Märker l. c. S. 361 fgg. Langenn Herz. Albrecht S. 46 fgg.).

Der weitere Verlauf des Streites zwischen den sächsischen Fürsten und dem Burggrafen, der für den letzteren eine mehrjährige Gefangenschaft mit sich führte und erst 1482 durch den Vertrag zu Brüx, in welchem Burggraf Heinrich IV., jenes Sohn, zu Gunsten Sachsens auf Schloß, Stadt und Herrschaft Plauen verzichtete (Märker l. c. S. 370, Langenn l. c. S. 51 fg.) beendet ward, interessirt hier nur in so weit, als Apel v. T. in seiner Stellung als sächsischer Hauptmann der Pflege Plauen vorzugsweise die Verpflichtung gehabt haben wird, die sich von Zeit zu Zeit wiederholenden Einfälle der Burggräflichen in das Vogtland zurückzuweisen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Apel v. T. war nämlich gleich nach der sächsischen Besitznahme zum obersten Verwaltungsbeamten der Herrschaft Plauen mit dem Titel bald eines Hauptmanns, bald eines Amtmanns bestellt. Als solcher erscheint er bereits in einer Urkunde d. d. Meißen Dienstag nach Trinitatis (3. Juni) 1466, in welcher die sächsischen Fürsten dem Kloster Kronschwitz das Gut Straßburg, welches der Burggraf sich zugeeignet, zurückgaben und die Zinsen, die dieser darauf gelegt, aufhoben, auch noch dazu die Hälfte des Forstes oberhalb Syra verliehen, so daß ihr Rath, Konrad Metsch, Amtmann zu Voigtsberg, und Apel v. T., Amtmann zu Plauen, nichts verlangen sollten, als die Ausübung des Halsgerichtes, die gemeine Heeresfolge und die landesherrlichen Steuern. (Weim. Ges.-Arch.) In gleicher Eigenschaft erscheint Apel in einem Schreiben an die sächsischen Fürsten in Angelegenheiten des Amtes Voigtsberg, Sonnabend nach Dionysii (12. Oktob.) 1471. (Dr. Arch. Abth. 20. A. Bd. II. f. 399 Nr. 2). Er verwaltete diesen Posten bis 1477, in den letzten Jahren zugleich für Pausa. (Langenn l. c. S. 566).

Wenn Limmer (Voigtl. S. 756) sagt: „Apel v. Tettau, einer von den gegen Heinrich II. (III.) aufgestandenen Aristokraten, wurde zum ersten Sächsischen Amtmann zu Plauen bestellt, welches den uneigennützigen Patriotismus dieses Mannes aber sehr verdächtig macht", so ist dies offenbar ungerecht, da Limmer selbst (ib. S. 749 fgg.) ausführt, daß das Verfahren Heinrichs und seiner Gemahlin gegen die Vasallen ein derartiges gewesen, daß diesen zuletzt nichts übrig geblieben sei, als sich gegen ihn aufzulehnen und es Apeln, nachdem in Folge dessen das Land einmal auf einen anderen Herrn übergegangen war, gewiß nicht verdacht werden kann, wenn er dem letzteren seine Dienste widmete. — Eben so wenig entspricht es der wahren Sachlage, wenn Jahn (Gesch. d. sächs. Vogtlandes S. 69) sagt: „Als erster sächsischer Amtmann zu Plauen wird 1470 Apel v. Tettau genannt, einer jener Mißvergnügten, die gegen Burggraf Heinrich II. (III.) sich mit erhoben, und der das Seine wesentlich zum Ruin und Unglück seines Lehnsherrn ritterlich beigetragen hatte". Die großen Leiden, welche jene Zeit über das Vogtland gebracht, waren durch niemand anders als durch den Burggrafen Heinrich selbst, dessen Gewaltthätigkeit und Eigensinn verschuldet, wie dies nach dem oben Ausgeführten wohl als zweifellos erscheint.

Im Jahre 1471 ließ Apel v. T. in seiner Eigenschaft als Amtmann zu Plauen an diesem Orte sechs Lastwagen festhalten, weil der Fuhrmann des einen Wagens bei der Zollentrichtung Waaren ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schwiegen hatte. Die Wagen waren befrachtet mit Häringen, Tuch, Wollengarn, alles Waaren des europäischen Nordens und Nordostens und gehörten süddeutschen Kaufleuten, vielleicht von Augsburg oder Nürnberg. Denn der Herzog Ludwig von Baiern nahm sich derselben in besonderer Fürschrift an den Kurfürsten von Sachsen an (J. Falke zur Gesch. der hohen Landstraße in Sachs. im Arch. f. d. sächs. Gesch. VII. S. 122, wo aber durch einen Irrthum Apel der Vorname Nickel gegeben wird).

Bald darauf wurde Apels Thätigkeit durch die Fehde in Anspruch genommen, welche über den Besitz von Ellbogen zwischen den sächsischen Fürsten und dem Könige Mathias von Ungarn ausbrach, da der Burggraf von Meißen solche in seinem Interesse auszubeuten suchte. Nachdem Mathes Schlick, Hauptmann zu Ellbogen, sich bei den sächsischen Herzögen darüber beklagt: daß die von Plauen ihm Unbill zufügten (d. d. Eger 11. Febr. 1473) und König Mathias sich in einem Schreiben an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht d. d. Brünn 29. Juni ej., in der Fehde der von Plauen und des Schlick auf die Seite der ersteren, als seiner Vasallen gestellt, die sächsischen Fürsten aber demnächst d. d. Dresden 17. Novemb. ej. dem Burggrafen Fehde angesagt (Märker l. c. S. 366), erhielt Apel den Befehl: dem Mathes Schlick 300 Mann Fußvolk zu Hülfe zu schicken. Dies geschah auch; Mathes Schlick hielt diese Hülfe aber nicht für ausreichend und ersuchte deshalb Apeln ihm noch mehr Volk zu senden, der darauf an Herzog Ernst am Donnerstage nach St. Johannis Evangel. (30. December) ej. Bericht erstattete und um Verhaltungsbefehle bat, wobei er zugleich meldete, daß Mathes dem von Plauen alle seine Güter um Königswart mit alleiniger Ausnahme des Marktes Königswart niedergebrannt habe. (Witt. Arch. Böhmen. Kapf. IV. Bl. 256). Da aber um diese Zeit der „Alte von Plauen" (Heinrich III.) in sächsische Gefangenschaft gerathen war, auch wichtige Interessen, namentlich die böhmische Königswahl nach Georgs Tode, bei welcher Herzog Albrecht als Mitbewerber auftrat, die Parteien in Anspruch nahmen, so wurde jener Fehde kein weiterer Fortgang gegeben.

Um Apel in den Stand zu setzen, die durch derartige Verwickelungen entstehenden Kosten zu bestreiten, waren ihm bereits früher d. d. Rochlitz feria secunda post Kiliani (19. Juli) 1370 theilweise die landesherrlichen Gefälle aus dem Amte Plauen überwiesen, namentlich das dortige Vorwerk mit „sampt dem Ackerbau und Wiesewachs alles zu dem Schloß gehörende, so wie der Käse und die But-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ter, welche auf dem Vorwerk gewonnen würden, ferner die Mastung auf den Mühlen, der Salz- und Unschlittzins, und was im Amte an Hühnern, Käse und Eiern zu leisten sei" u. s. w. Dafür wurde Apeln die Verpflichtung auferlegt, das Schloß und Amt nach seinem besten Vermögen zu versorgen, sechs Reisige zu Pferde, einen Richter oder Schöffen, einen Futterschreiber u. s. w. zu halten. Die Urkunde enthält nun ferner sehr eingehende Bestimmungen, wie es mit dem Unterhalte der Truppen beim Ausbruche eines Krieges, bei Neubauten, bei der Rückgewähr des Amtes, in Betreff der Schäden, welche Apel etwa während der Zeit, daß er dasselbe inne habe, erleiden möchte u. s. w. gehalten werden solle. (Dr. Arch. Cop. 58. Bl. 109. 364 b.)

Wie tüchtig und zuverlässig Apel in seiner Stellung als Amtmann zu Plauen sich gezeigt haben muß, ergiebt sich am deutlichsten daraus, daß seine Landesherren ihn daneben noch zu einzelnen außerhalb der Obliegenheiten jenes Postens liegenden Geschäften von großer Wichtigkeit verwendet haben. So vertrat er das Haus Sachsen bei der Ausgleichung der Streitigkeiten mit dem Markgrafen von Brandenburg — Culmbach 1472. (Rechtlicher Austrag sächsischer und markgräflich Brandenb. Räthe in den Streitigkeiten beider Länder in den Gerichten Hof und Oelsnitz', ingleichen wegen der Uneinigkeiten der v. Reitzenstein und der v. Grün vom 6. Febr. 1472. Riedel, Cod. diplom. Brandenb. Hauptth. II. Bd. V. S. 169.) — Als Herzog Ludwig von Baiern-Landshut seine Schwäger, den Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht, ersuchte, zugleich mit seinen Vettern, den Pfalzgrafen bei Rhein, das Schiedsrichteramt in der Streitsache der Herzöge Albrecht und Christoph von Baiern-München zu übernehmen und zu diesem Behufe auf einem auf den Jacobitag (25. Juli) 1472 zu München anberaumten Rechtstage — welcher demnächst wegen der damals an diesem Orte grassirenden Pest auf den St. Michaelistag (29. Sept.) und nach Regensburg verlegt wurde, (Münch. St.-Arch. bairische Landtags-Handlungen 1429—1513. Bd. VIII. S. 46. 59 und 63) sich selbst oder durch Bevollmächtigte einzufinden, sandten jene an ihrer Stelle zu dem gedachten Behufe den Ritter Caspar v. Schönberg und Apel v. T. Diese erließen denn auch als „der hochgebornen Fürsten und Herren Ernsten auch Churfürsten und Albrechten, Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen u. s. w. ihrer gnädigen Herren Räthe und Machtbotschaft" zu Regensburg am St. Dionysiustage (9. Oktober) ej. den Compromißspruch (l. c. S. 67, Lipowsky, Herz. Christoph oder der Kampf über Mitregie-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rung in Baiern S. 54, wo durch ein Versehen Tettaus Vorname statt Apel: Dassel, heißt.)

Noch wichtiger für das Haus Sachsen war die Angelegenheit, welche Apeln in Begleitung von Friedrich Schutheiß im Jahre 1474 nach Würzburg an den kaiserlichen Hof führte. Der Gegenstand betraf den damals beschlossenen Reichskrieg gegen Karl den Kühnen von Burgund, insbesondere die Entsetzung der von diesem belagerten Stadt Neuß; die Leistungen, welche hierbei die Reichsstände, namentlich die sächsischen Fürsten übernehmen sollten, und die Sicherung Sachsens gegen etwaige Angriffe der Könige von Böhmen, Polen und Ungarn während der Dauer des burgundischen Krieges. Herzog Albrecht hatte sich selbst kurz zuvor in Würzburg befunden und von dort aus am 7. Oktober 1474 an seinen Bruder Ernst über die Bedeutsamkeit der Gefahren, mit denen Karl von Burgund Deutschland bedrohe, geschrieben (Langenn l. c. S. 94, wo auch die damaligen Verhandlungen mit den Königen von Polen, Ungarn und Böhmen erwähnt worden, aber so wenig, wie bei andern Historikern, der Absendung Apels an Kaiser Friedrich III. gedacht ist). — Gleich nach der Ankunft in Würzburg wurden die Abgesandten vor den Kaiser geführt, den sie bei der Tafel antrafen und der sie auf den nächsten Tag neun Uhr Morgens zur Verhandlung beschied. Ueber das Ergebniß derselben erstatteten die Abgeordneten sofort, am Sonntage nach Martini (13. November) 1474, ausführlichen Bericht und sendeten diesen durch einen Eilboten an ihre Fürsten. (Wittenb. Arch. Gesandtschaften Bl. 13—15.) Der Hauptwunsch des Kaisers bestand darin: daß die Rüstungen so sehr als möglich beeilt werden möchten; dieser Wunsch ward dann auch erfüllt, denn noch im Herbste desselben Jahres trat Herzog Albrecht seinen Zug nach dem Rheine an. (Langenn l. c. S. 111.) Die Einzelheiten des Gesandtschaftsberichtes, so wichtig sie auch für die Zeitgeschichte sind, würden doch hier zu weit führen.

Auch zu den Verhandlungen mit dem Burggrafen Heinrich von Plauen wurde Apel in Gemeinschaft mit seinem Bruder Hans verwendet. (Brief des Thieme v. Hermannsgrün, Vogt zu Voigtsberg und Plauen, betreffend die Verhandlungen der fürstlichen Abgesandten Herrmann v. Weißenbach, so wie Apels und Hans v. T. über die Belagerung des von Plauen im Schlosse zu Plauen. Weim. Ges.-Arch. Reg. A. I. f. 24 Nr. 12). Diese Verhandlungen müssen zwischen 1478 und 1480 stattgefunden haben, da Thieme v. Herrmanns-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

grün, der Nachfolger Apels in diesem Amte, in den genannten Jahren Vogt von Plauen war.

Einen Beweis dafür, wie sehr es Apeln gelungen war, sich das Vertrauen und die Zufriedenheit seiner Machtgeber zu erwerben, bietet ferner der Umstand, daß dieselben ihn zu ihrem Rathe ernannten, *) einem Amte, was etwa dem der Minister in der gegenwärtigen Zeit entspricht. Als solcher erscheint er bereits bei der Verhandlung zu Regensburg und in einer weiter unten näher zu erwähnenden Urkunde von 1475, daneben wurde ihm vorläufig noch die Funktion des Amtmanns zu Plauen belassen, von welcher er erst 1477 gänzlich enthoben ward.

Als 1476 der damals erst elfjährige Sohn des Kurfürsten Ernst, gleichfalls Ernst genannt, zum postulirten Erzbischof von Magdeburg gewählt war und die Nothwendigkeit vorlag, demselben bei seiner großen Jugend einen erfahrenen, geschäftstüchtigen Mann zur Seite zu geben, fiel die Wahl des Kurfürsten auf Apel. Dieser trat daher 1477 als erster Rath oder dirigirender Minister in erzbischöflich magdeburgischen Dienst, und war in Wirklichkeit der Regent des Erzbisthums. Ueber seine Thätigkeit in diesem Amte sprechen viele noch vorhandene Urkunden. Am Montag Wenceslai (28. Sept.) 1478 bezeugt Apel v. T., magdeburgischer Rath, die Urfehde Hennigs v. Kracht gegen den Administrator von Magdeburg (Magdeb. Prov.-Arch. Cop. CXIII. f. 499a.) Im folgenden Jahre verhandelte er zu Dresden zu Fastnacht (23. Febr.) Namens des Erzbischofs mit dem Kurfürsten wegen der Seitens des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg von dem erstgenannten geforderten Kriegshülfe gegen Pommern und wegen der Streitigkeiten zwischen denen v. Werburg und denen v. Hammersleben (Schreiben des Erzbischofs Ernst an seinen Vater, den Kurfürsten Ernst, vom 16. Mai 1479. Riedel l. c. p. 291). — Bald darauf, am 24. Juli ej. wurden er und Ludolf v. Veltheim „unser liben andechtigen Rete und Getruwen" nebst einigen Domherrn vom Erzbischof abgeordnet, um mit dem Kurfürsten

*) Apel v. T. ist zwar in dem Verzeichniß der sächsischen Räthe zur Zeit Herzog Albrechts bei Langenn l. c. S. 559 nicht mit aufgeführt, es kann aber kein Zweifel darüber obwalten, daß er die Würde wirklich inne gehabt, nicht nur in der gedachten Urkunde von 1475 und in einem oben erwähnten Schreiben an Wilhelm v. T. zu Schwarzenberg wird ihm dieses Prädikat beigelegt, sondern die sächsischen Fürsten nennen ihn auch ausdrücklich so in einer Urkunde von 1483, von der weiter unten die Rede sein wird und in den Verhandlungen zu Halle wird Apeln nie ein anderer Titel, als der: Rath beigelegt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Albrecht wegen der Unterdrückung der Räubereien in Verhandlung zu treten (Riedel l. c. S. 302). Die Abgeordneten einigten sich mit dem Kurfürsten dahin, daß die Klagen über die in jüngster Zeit verübten Räubereien auf einem noch anzuberaumenden Tage von dem Erzbischofe und dem Markgrafen Johann entschieden werden sollten. In dem nämlichen Jahre, am Montag nach Laetare (22. März) erscheint Apel als Zeuge in einem Lehnbriefe, welchen Erzbischof Ernst von Magdeburg für Thomas Bethke über Güter zu Dreyleben u. s. w. ausstellte (Magd. Pr.-Arch. Specielle Lehnsfach. I d. Nr. 109). In dem Lehnbriefe desselben Fürsten für Wilhelm v. Steuben über Friedeberg, d. d. Giebichenstein Freitag nach Petri ad vincula (4. August) 1480, an dessen Ausstellung Apel als Zeuge theilnahm, wird er ausdrücklich erster magdeburgischer Rath genannt. (Ebendas. Nr. 160.)

Den Schluß der politischen Thätigkeit Apels bildet, so weit die Nachrichten reichen, seine Theilnahme an der Unterwerfung der Stadt Halle durch den Erzbischof Ernst. Die an diesem Orte zwischen den Pfännern (den Patriciern) und der demokratischen Partei entstandenen Irrungen gaben diesem Gelegenheit, sich in die innern Angelegenheiten der bis dahin fast unabhängig gewesenen Stadt zu mischen. Der Kurfürst von Sachsen war bei den hallischen Streitigkeiten wegen des Besitzes der Burggrafschaft Magdeburg unmittelbar betheiligt und hatte auch schon in einem 1478 zu Chemnitz abgehaltenen Rechtstage deren Beseitigung herbeizuführen gesucht, es war dies jedoch nicht gelungen. Der Erzbischof beschloß daher mit ernstlicheren Maßregeln gegen die Stadt vorzugehen. Apel war es, der in Vertretung desselben die Verhandlungen mit dieser führte. Nachdem durch den Verrath des Führers der demokratischen Partei, des Rathsmeisters Weißack, die Erzbischöflichen sich des Ulrichsthors bemächtigt (am 20. Sept. 1479), begab Apel sich zunächst auf den St. Ulrichs-Kirchhof, wo er den Abgeordneten der Pfänner ernstliche Vorhaltung hielt, von dort aber nach dem Rathhause, wo er durch seine eindringlichen Vorstellungen die Bürgerschaft bewog, dem ferneren Widerstande zu entsagen und die Waffen niederzulegen. Apel war es denn auch, der am folgenden Tage, nachdem Erzbischof Ernst selbst in die Stadt gekommen, in dessen Namen den Abgeordneten der Pfännerschaft, die deren Bereitwilligkeit sich zu unterwerfen zu erklären hatten, Antwort ertheilte (Dreihaupt, Beschreib. d. Saalkreises I. S. 174. 175. II. 310; Hagen, Die Stadt Halle I. S. 40 fgg. II. S. 151 fgg.; Limmer, Gesch. d. Osterland. S. 704 fgg.). — Einer der Mitbetheiligten, der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rathsmeister Marcus Spickendorf, hat in seinem Tagebuch eine Unterredung überliefert, welche er bei dieser Gelegenheit mit Apel gehabt hat und die wohl geeignet ist, es zu verdeutlichen, wie es Apel hat gelingen können, den Knoten, der anscheinend nicht anders wie mit dem Schwerte durchgehauen werden konnte, in einer so friedlichen Weise zu lösen. „Uffn Sonntagk post Lucie (19. Decemb.) Anno (14)79, uffn nachmittag zwischen Elffen und zwelfen", erzählt Spickendorff, „was Ich, Marcus Spickendorff, zu den Barfussern zur predigte. Kame Veitt Gerke vom Gybichenstein zu mir unde Sprache: Herr Rathsmeister, Ihr sollet von Stunde uff die Burgk kommen zu den Herren. Ich antwortete: Ja. Von Stundt gingk Ich uff die Burck undt Steffen Voigt kame auch, wir gingen vor die Cantzeleye. Apel von Tettaw kam gegangen unde gabe uns beiden die Handt und Empfingk uns, unde so hische er Marcus Spickendorffe in die Cantzeleye, da was Vincentius allein innen. Hub Apel ahn zu reden: Lieber Spickendorff, ir wisset den Receß, den mein G(gnädiger) H(err) bey ihm behalten hatt, ob Jemandt vndter Euch Meinem G. H. undt dem Rathe nicht eben were in der Stadt zu wonen, das Seine G(naden) den Sagen möchte in einer Zeitt, das sie Ihre gutter verkauffen solden undt sich anders wohin wenden, mitt mehr wortten, undt nun seydt Ihr alle wege in den Zeddeln vom Rathe verzeichnet gegeben am Ersten, Im Mittel undt auch im Ende, das ir der Einer sein sollet. Nun haben wir alle vor Euch gebeten unde haben faste über euch gehalten, uff das ir in der Stadt bleiben möget undt dörffet nicht außzihen. Nun ist im besten vorgenommen, dar ir itzundt diß Jhar nicht pfanwerken (Salz sieden) sollett, so euch das gemeine Volck etwas faste gefahr ist, Anderst wurdet ir itzundert Euer gutt uffs Ratlhaus beschrieben geben, was ir besetzen weldet, so möchts euch faste Gramschaft unde verdriß bringen, undt darumb ist es zum besten vorgenommen. Ich, Marcus Spickendorff, anttwortte: Lieben Herrn, solches ist mir Armen gesellen gar Schwere. Ihr wisset wol: Ich habe in vier oder fünf Jharen gar großen Schaden an meyner narunge genommen, soll ich noch furder diß Jhar auch nicht pfannwercken, das wil mir gar Schedlich sein, undt so möchte mir der Rahtt uff das Andere Jhar aber womit zu wellen, das ich so von meiner narunge Aber bleiben muste. Sundern liebe Herrn, Ich habe mich in den willen Gottes gesetzt; wil es gott haben, daß Ich aus der Stadt soll, Ich will gerne thuen. Apel antwortette: Spickendorff, ihr sollet bleiben unde sollet uff das Ander Jahr Sieden, gott magk euch wol so viel wider geben, als ir dis

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahr nun verseumen mögett. Es ist gutt itzund uff diß nachkommende Jhar Jr gendt mitt einem Eurem gutten Freunde, mitt weme Jhr wollet. Da Ich, Marcus Spickendorf, Merckte, das es so sein solle, do gabe ich mein volwortt darzu" (Opel, Das Tagebuch des Rathmeist. Marc. Spickendorff S. 18).

Apel hat denn auch bei der Abfassung der neuen Regimentsverfassung vom Donnerstag nach Oculi (18. März) 1479 für die Stadt Halle, welche in Stelle der bisher bestandenen derselben von dem Erzbischof octroyirt wurde, und durch welche diesem viel ausgedehntere Befugnisse eingeräumt wurden, als er bisher besessen, mit gewirkt und solche mit unterzeichnet. (Magd. Pr.-Arch. Cop. LXIII. f. 87b.)

Apel hatte bei dem Zuge nach Halle mancherlei Ausgaben gehabt und auf diese Weise Vorschüsse für die landesherrliche Kasse geleistet. Dieser Umstand wird wohl dazu Veranlassung gegeben haben, daß Erzbischof Ernst ihm am Sonnabend nach Luciae (16. Decemb.) 1480 das Schloß Aschersleben für 3000 Gulden verpfändet hat (Magd. Arch. Cop. LXIII. f. 157 a), wogegen Apel am gleichen Tage einen Revers ausstellte (ib. f. 159 v). In einer Urkunde von dem nämlichen Jahre wird er Magdeburgischer Hofmeister genannt (Magd. Pr.-Arch. s. R. Meyendorff Nr. 14), ein Titel, der öfters statt Rath gebraucht wird (Grimm, Deutsch. Wörterb. IV. Abth. II. S. 1694). — Nach diesem Jahre erscheint Apel auf dem politischen Schauplatz nicht mehr.

Derselbe war nicht nur ein tüchtiger, sondern auch ein frommer Mann; die Ausflüsse seiner Frömmigkeit waren allerdings dem Geiste seiner Zeit entsprechend. Im Jahre 1467 treffen wir ihn nebst seiner Gemahlin Magdalena in der Calandsbrüderschaft zu Zwickau (Blomberg, Abbildung des Calands S. 136; Oettel, Histor. v. Eybenstock S. 167). Seine beiden Töchter Anna und Elisabeth widmete er dem klösterlichen Leben. — Auf seinem Schlosse zu Mechtelgrün stiftete er „Gott dem Allmächtigen zur Ehre und Lobe und seinen Voreltern und Eltern, auch seinen Erben zur Seligkeit" eine Kapelle, wies zur Unterhaltung derselben 10 (Gold-) Gulden jährlich auf sein Gut Großen-Friesen an und verordnete zugleich, daß dem Geistlichen freier Lebensunterhalt und Wohnung von dem jedesmaligen Besitzer von Mechtelgrün gewährt werden sollten; die Stiftungsurkunde enthält noch viele sehr ins einzelngehende Bestimmungen über die Abhaltung des Gottesdienstes, die Verwendung des Stiftungskapitals u. s. w. Bestätigt wurde dieselbe vom Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Leipzig am Dienstage nach dem St. Donatstage (8. August) 1475.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Dr. Arch. Cop. 59 Bl. 207 b.) Es ist dies die bereits oben in Bezug genommene Urkunde, in welcher Apeln neben dem Titel eines Amtmanns zu Plauen, der eines Rathes beigelegt ist.

Der Grundbesitz Apels ist ein sehr ausgedehnter gewesen. Im Jahre 1466 feria IV. post visitationis Mariae (9. Juli) wurde er belehnt mit Meltingrün (Mechtelgrün) Hof und Dorf, Schacka mit der hohen und niederen Jagd, Hof und Dorf Syra, dem Vorwerke zu Neuensalz, zwölf (Bauer-) Gütern und dem halben Hammer unter dem Dorfe zu Stansdorf, zehn Gütern zu Großen Friesen, neun Gütern zu Theymen (Theuma), sieben Gütern zu Czabeß (Zobeß), sechs Gütern zu Gansgrün, fünf Gütern zu Triebe (Trieb bei Falkenstein), zwei Gütern zu Pirck, je einem Gute zu Taltitz, Esbach (Eschenbach), Thiergarten und Lazan (Losa), zwei Gütern und einem Teiche zu Erlbach, vier wüsten Gütern zu Eschenbach, die Katharina v. Myla inne hat, und die Apel kaufsweise von dem von Plauen in Lehn gebracht hat, einem halben Teiche zu Schönau, ferner den früher von Johann und Albrecht Rabe besessenen Gütern, welche zur Zeit Apel inne hat, desgleichen den Gütern der Ebengenannten in den Gerichten Voigtsberg und Plauen, welche sie schuldenhalber versetzt und wiederkäuflich verkauft, mit denen der König von Böhmen und die sächsischen Herzöge aber Apeln begnadet und ihm die Einlösung überlassen haben, endlich einigen Lehen und Zinsen, die ihm von Grundstücken und Personen zustehen, die unter andern Gutsherren sitzen. Alles dies wird mit der oberen und niederen Gerichtsbarkeit und Zubehörungen dem Apel zu rechten Lehen gereicht und geliehen. Mitbelehnt werden dessen Brüder Anselm, Hans und Eberhard v. T. (Dr. Arch. Cop. 58 f. 332 b.)

Mechtelgrün, was hier in erster Stelle erscheint, ist ein Dorf mit zwei Rittergütern in der Nähe von Plauen, das gegen zweihundert Jahre in dem Besitze der Tettauschen Familie verblieben ist; im Jahre 1458 hatte es noch dem Johann Rabe gehört und war wohl mit dessen übrigen Gütern an Apel gelangt. Syra oder Syrau, ein Ort zwei Stunden nördlich von Plauen, den derselbe, wie eine weiter unten zu erwähnende Urkunde darthut, schon 1456 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hans besessen hat, ist gleichfalls fast anderthalb Jahrhunderte hindurch ein Hauptsitz der Familie gewesen; es enthielt zwei Rittergüter, welche sich dem Anschein nach aber beide in dem Besitze von Apel befunden haben. Auch Losa, das in die beiden Rittergüter Ober- und Unter-Losa zerfiel, von denen ersteres eine Stunde, das letztere fünfviertel Stunden südlich von Plauen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

liegt, ist lange Jahre hindurch der Sitz einer Linie der Tettauschen Familie geblieben. Eben so lagen die andern im Lehnbriefe von 1466 aufgeführten Orte sämmtlich im Vogtlande; theilweise sind dieselben auch noch später Pertinenzien der voraufgeführten Tettauschen Hauptgüter gewesen.

Im Jahre 1470 am Montage nach Reminiscere (19. März) wurde Apel ferner beliehen mit einem Bauergute zu Altensalza „da izt der Knabe uf sitzet" und mit dem Vorwerke, den Gütern und aller Gerechtigkeit, so Heinrich v. Krosten im Dorfe zu Nieder-Losa, in der Pflege zu Plauen gelegen, mit Zinsen u. s. w. gereicht und geliehen waren. Auch hier wird den Brüdern desselben Asmus (Anselm) Hans und Eberhard die Mitbelehnung ertheilt „solcher weis, würde Apel von Tettaw mit Tode abgehen und rechte Leibeslehnserben hinter sich nicht lassen, daß dann die obgemelten Güter mit ihren Zubehörungen an die genannten Asmus, Hansen und Eberharden, seine Brüder, und deren rechte Leibeslehnserben kommen und fallen sollten, doch unschädlich der Frauen, Heinrichs v. Krosten Mutter, an ihrem Leibgedinge, so sie an solchen Gütern hat, das sie dan ihr Lebtage gebrauchen und genießen soll" (ib. Cop. 59 Bl. 295 v.). — Es scheint hiernach, daß Apel diese Güter von Heinrich v. Krosten unter Vorbehalt des Leibgedinges der Mutter desselben gekauft hatte.

1473 erwarb jener von der Jungfrau Catharina von Goßnitz, das von ihr bisher zu Knechtelehn besessene Vorwerk zu Nieder-Losa das „dieselbe um ihrer Nothdurft willen", zu veräußern genöthigt war, mit Zustimmung das Caspar v. Sack, des Vormundes derselben. Die Belehnung Apels mit diesem Gute erfolgte hierauf zu Zwickau feria quarta post Valentini (17. Febr.) 1473 (ibid. Col. 329 b).

Ferner gelangte Apel in den Besitz des Ritterguts und Dorfes Schildbach oder Schillbach, gelegen im Amte Voigtsberg nahe bei Schönek, das bis tief in das achtzehnte Jahrhundert der Sitz einer Linie der Tettauschen Familie geblieben ist, indem er dem Götz von Wolfersdorf, Vogt zu Zwickau, das ihm auf das Ableben der Frau Margaretha, Wittwe des Kunz v. Thoß, die das Gut als Leibgedinge inne hatte, verliehene Anfallsrecht abkaufte. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht bestätigten dies Uebereinkommen und belehnten 1474 am Sonntage nach Scholastica (13. Febr.) Apeln „um der getreuen Dienste willen, die er ihnen geleistet und ihnen und ihren Erben ferner leisten solle" mit dem genannten Gute (ibid. Bl. 375).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1476 wurde Apel mit dem Dorfe Kornau, das er von Kunz Metsch erkauft hatte, beliehen. Die Mitbelehnung wurde auch hier seinen Brüdern Anselm, Hans und Eberhard ertheilt. Kornau oder Korna ist ein Dörfchen im Amte Oelsnitz (ibid.).

1478 am Sonntage Judica (8. März) wurde Apel ferner belehnt mit vier Bauergütern, einer Mühle und einer wüsten Triftstätte, so wie einem Fischbach im Dorfe Deschendorf, drei Bauergütern zu Willeßgrün (Willitzgrün), die er Heinzen v. Zettwitz zu Kossengrün abgekauft hatte, so wie einem Vorwerke mit fünf Bauergütern im Dorfe Krischwitz in der Pflege Plauen, die er von Johann v. Magwitz erkauft. Apels Brüder Hans, Anselm und Eberhard erhielten auch hier die Mitbelehnung (ibid. Cop. 61. Bl. 134.).

Droda oder Dröda ist in allen erwähnten Verleihungsurkunden nicht mit aufgeführt, nach Pönickes Album der Schlösser und Rittersitze im Königr. Sachsen hat Apel es aber schon 1450 besessen, als er mit den Herren v. Waldsburg, v. Röder, v. Sack, v. Hermannsgrün, v. Poseck, v. Geilsdorf, v. Dölau und v. d. Heyd sich gegen den Burggrafen Heinrich III. von Meißen verbündete. Auch Woischlitz, das Apel erkauft und auf dessen Schlosse derselbe, nachdem er das alte finstere Waldschloß Dröda verlassen, seinen Wohnsitz bis dahin gehabt haben soll, daß er nach seiner Ernennung zum Amtmann von Plauen solchen auf dem Hradschin, der Plauenschen Burg, aufschlug, findet in jenen Lehnbriefen keine Erwähnung. — Limmer (Gesch. d. Voigtl. S. 1049) nennt, doch gewiß mit Unrecht, auch Kauschwitz unter den von Apel besessenen Gütern. Dies hat vielmehr blos seinem Bruder Hans gehört. Immer aber umfaßte das Besitzthum des ersteren einige zwanzig Ortschaften, die sämmtlich nahe bei einander lagen, und unter denen sich so ziemlich alle Hauptgüter befanden, welche überhaupt der Tettauschen Familie im Vogtlande angehört haben.

Apels Tod wird 1481 erfolgt sein; am 16. Decemb. 1480 erscheint er noch, wie oben angeführt worden, urkundlich; 1482 war er bereits verstorben, da er in dem in diesem Jahre seinem Bruder Hans ertheilten Lehnbriefe über Kauschwitz als „selig" erwähnt wird. Höchst wahrscheinlich war er auch am 6. August 1481, wo Herzog Albrecht auf Antrag seiner Söhne in der Angelegenheit des Johann v. Rabe ein Mandat an den Burggrafen Heinrich IV. ergehen ließ, bereits todt. Jedenfalls ist die Angabe Pönickes l. c.: Apel sei um 1493 verstorben, unrichtig.

Ob der Apel v. T., welcher mit Jobst v. Rabe in Irrungen ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

standen, der bisher besprochene oder dessen gleichnamiger Neffe gewesen, läßt sich nicht bestimmen, da die darauf bezüglichen Schriftstücke (im Weim. Ges.-Arch. GG. 147 a.) keine Jahrzahl tragen.

Als Gattin Apels wird in den mehrerwähnten genealogischen Tabellen Anna, geboren Stoß v. Kaunitz, genannt; in den Urkunden führt dieselbe den Namen Magdalena; doch lassen sich beide Angaben vereinigen, wenn man annimmt, daß derselbe zweimal vermählt gewesen sei; freilich könnte Apel die zweite Ehe erst in vorgerückten Jahren eingegangen sein, da urkundlich Magdalena im Jahre 1473 noch am Leben gewesen ist. Die Vermählung mit derselben wird nicht viel später als 1450, wenn nicht früher erfolgt sein, da 1473 bereits zwei aus dieser Ehe entsprossene Töchter Kloster-Jungfrauen, und seine vier Söhne bei seinem Tode 1481 offenbar sämmtlich schon volljährig waren.

1466 Mittwoch post visitationis Mariae (9. Juli), also an demselben Tage, wo die Belehnung mit Mechtelgrün u. s. w. stattfand, wurde der Frau Magdalena, Apels v. Tettaw ehelicher Wirthin, das Vorwerk zu Salza mit zwölf Gütern daselbst und dem halben Hammer unter dem Dorfe, mit Gerichten, Gerechtigkeiten und allen Zubehörungen zu einem rechten Leibgedinge gereicht und ihr dabei Hans v. T., der Bruder ihres Gatten, und Eberhard v. Röder zu Vormündern bestellt (Dr. Arch. Cop. 58. Bl. 356 b.). — Da dies Leibgedinge später, als Apels Grundbesitz sich nicht unwesentlich vergrößert hatte, nicht mehr in angemessenem Verhältnisse zu dessen Gesammtvermögen zu stehen schien, so wurden 1473 feria secunda Innocentium (28. Decemb.) noch die Güter und Zinsen in den Dörfern Zobeß, Gansgrün, Alten-Salza und Staußdorf neben Neuen-Salza dazu ausgesetzt, dabei aber ausgeschlossen vier Schock Groschen jährlichen Zinses, die Apel seinen Töchtern Anna und Ilse, Klosterjungfraun zu Kruschwitz, für ihre Lebenszeit verschrieben hatte. Bestimmt wurde dabei: „daß wenn Magdalena nach dem Tode ihres Mannes ihren Wittwenstuhl verrücken und sich mit einem anderen ehelich bemannen sollte, sie nur Staußdorf behielte, die übrigen Güter aber an Apels Erben fielen. Zu Vormündern wurden auch diesmal wieder Hans v. T., neben ihm aber Ritter Caspar v. Schönberg und Eberhard v. Rabe ernannt. Daß Magdalena gemeinschaftlich mit ihrem Gatten 1467 der Calandsbrüderschaft zu Zwickau angehört hat, ward bereits oben erwähnt.

Apel hinterließ vier Söhne: Marquard, Anshelm, Albrecht und Christoph. Ob die zwei Töchter Anna und Ilse (Elisabeth), die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich wie vorher erwähnt 1473 als Nonnen in dem Kloster Kruschwitz befunden, den Vater überlebt haben, ist nicht bekannt.

In die Streitigkeiten zwischen den sächsischen Fürsten und den Burggrafen von Meißen, die ihrem Vater so viel zu schaffen gemacht, wurden auch Apels Söhne verwickelt, indem Johann v. Rabe und dessen Söhne, welche sich bei dem Burggrafen aufhielten, durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten sie beunruhigten. Sie wendeten sich deshalb in Gemeinschaft mit Eberhard v. Rabe, beschwerend an Herzog Albrecht von Sachsen, der denn auch am Montage nach Vincula Petri (6. August) 1481 dem Jungen von Plauen (Burggraf Heinrich IV.) die gemessene Aufforderung zugehen ließ: dafür Sorge zu tragen, daß die genannten v. Rabe sich aller eigenmächtigen Handlungen enthielten, wenn sie aber Ansprüche zu haben glaubten, solche im geordneten Rechtswege verfolgten (Witt.-Arch. Reuß. Sach. Bl. 289). Es kam denn auch wirklich zum Proceß zwischen Johann v. Rabe so wie seinen Söhnen Friedrich und Johann einerseits und den Gebrüdern v. T. andererseits. Es ist oben erwähnt, daß Apel v. T. im Jahre 1466 unter andern mit Gütern belehnt worden sei, welche er zur Zeit inne habe, die aber Albrecht und Johann v. Rabe früher besessen, desgleichen mit den Gütern, welche die Genannten Schulden halber versetzt und wiederkäuflich verkauft, mit denen der König von Böhmen und die sächsischen Fürsten aber Apeln begnadet und ihm das Recht der Wiedereinlösung zugesprochen hätten. Diese Verhältnisse waren es, welche die Rabes veranlaßt hatten, schon gegen Apel selbst bei seinen Lebzeiten, dann nach dessen Hinscheiden gegen seine Söhne auf die Rückgabe des Rittersitzes Mechtelgrün mit dem Dorfe Niedermechtelgrün und aller Zubehörungen Anspruch zu erheben. Der Streit wurde dahin ausgeglichen, daß die Gebrüder v. T. zwar die Güter behalten, aber an ihre Gegner 500 Gulden, und zwar 100 Gulden binnen 14 Tagen, die übrigen 400 Gulden aber binnen Jahr und Tag zahlen sollten, wogegen diese versprachen, auf die Besitzungen selbst ferner keinen Anspruch zu machen. Dies Abkommen wurde durch die sächsischen Fürsten d. d. Leipzig, Donnerstag nach Mauritii (28. Septemb.) 1483 bestätigt. Auch in dieser Urkunde wird Apel „unser Rath und lieber Getreuer, seliger" genannt (Dr. Arch. Cop. 62. Bl. 87 b.)

Die Nothwendigkeit, sich das zur Abfindung des Johann v. Rabe und seiner Söhne erforderliche Geld zu beschaffen, wird wohl Ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anlassung dazu gegeben haben: daß Marquard, Anselm und Albrecht im Jahre 1485 das von ihrem Vater ererbte Vorwerk zu Krischwitz mit einer Wiese, die sie wiederkäuflich von Eberhard v. Rabe erworben, um 675 Gulden an den Rath zu Plauen wiederkäuflich überließen. (Dr. Arch. Cop. 62, Bl. 198b). Dieser Wiederkauf wurde demnächst in eine definitive Eigenthumsüberlassung verwandelt und letztere, um fortwährenden Grenzstreitigkeiten mit der Bürgerschaft von Plauen ein Ende zu machen, auf eine an den Grenzen dieser Stadt gelegenen Wüstung, so wie auf eine beträchtliche Menge von Zinsen und Diensten ausgedehnt. Es wurden demnächst d. d. Weimar Donnerstag nach Severini (25. Oktob.) 1492, der Rath und die Gemeinde der genannten Stadt von den Herzögen von Sachsen mit diesen Gütern beliehen, (Weim. Ges.-Arch. Meiß. Voigtl., Cop. CXij.). Als 1482 Hans v. T., Apels Bruder, mit Kauschwitz belehnt wurde, erhielten die Gebrüder Marquard, Anselm, Albrecht und Christoph die Mitbelehnung. —

Die drei ersten von diesen erkauften gemeinschaftlich mit Hans v. T. auf Syrau, von Fabian v. Hermannsgrün zu Tosseln zwei zu dessen Antheil von Alten-Salza gehörige wüste Teichstätten und schenkten solche dem Convent des Predigerklosters zu Plauen mit der Bedingung der Abhaltung eines jährlichen Seelenbegängnisses. Diese Eigenthumsübertragung wurde von dem Landesherrn, Torgau am Mittwoch nach Invocavit (28. Febr.) 1493 genehmigt (ib. CCXliij v.)

Bei der Naturaltheilung der sächsischen Lande zwischen dem Kurfürsten Ernst und seinem Bruder dem Herzog Albrecht 1485, wurden unter andern auch die v. Tettau auf Mechtelgrün, also Marquard und seine Brüder, dem Antheil des ersteren, dem Weimarschen, zugewiesen. Von dem nunmehrigen alleinigen Landesherrn erhielten sie 1493 am Mittwoch nach Invocavit (27. Febr.) die Belehnung und zwar sowohl über die von dem Vater ererbten, als die von ihnen erkauften Güter und zwar in Mechtelgrün den Hof, das Vorwerk, die Schäferei und das Dorf mit einem Kretscham und zwei Mühlen, das Dorf Schacke, zu Triebe drei Güter, eine Mühle, zwei wüste Güter nebst der Gerichtsbarkeit über die von Johann Raben auf sie gekommenen Güter und den zu entrichtenden Zinsen, zu Thymen (Theuma) 13 Güter nebst der Johann und Albrecht Raben zugestandenen Gerichtsbarkeit und Zinsgefällen, zu Großenfriesen 15 Güter mit der Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme des von Caspar v. Kospoth auf sie gelangten Gutes, zu Neuen-Salza das Vorwerk mit der Schäferei, 15 Gütern, einem Erbkretscham, zwei Mühlen und einem halben Hammer; zu Altensalz einen Hof und eine Hofstatt „do man etwan nach Saltz ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

arbeit, domit sie von uns begabet seind", zu Zoblitz (Zobes) 8 Güter, darunter sechs, die von Johann und Albrecht Rabe auf sie gekommen, mit der Gerichtsbarkeit, zu Johannesgrün (Gansgrün) 4 Güter, zu Altmoßgrün (Altmannsgrün) 4 Güter und ein wüstes Gut, zu Schildbach das Vorwerk und das Dorf mit den Wüstungen, das Dorf Eschenbach mit dem Walde Strenginnen, das Dorf Kornaw mit einer Mühle und dem Gehölze, die Hölle genannt, Gefälle aus der Stadt Plauen und dem Dorfe Krischwitz; zu Niederlosaw zwei Vorwerke, von denen eins ursprünglich dem Johann Teufel gehört hat, dann an Mathis Theymler und von diesem an die Gebrüder v. Tettau gelangt ist, 12 Güter, ein Erbkretscham und ein wüstes Gut, die theilweise auch dem früher erwähnten Rabe gehört; Zinsen aus Stroßberg, zu Oberlosaw das Vorwerk, die Schäferei, einen Theil des Dorfes, einen Erbkretscham und die zum Gute gehörigen Waldungen, zu Stöckicht zwei Güter, mit der Gerichtsbarkeit über zwei solcher, welche von Kuntz Metsch zu Myla erkauft sind, zu Meßbach ein Gut, das Dorf Pergen (Bergen bei Falkenstein) mit einem Hammer, einer Mühle, einem Erbkretscham, zwei Schneidemühlen u. s. w., wie alles von Caspar Metsch kaufweise auf sie gekommen ist, zu Poppengrün drei Güter, alle bisher genannten Orte im Amte Plauen belegen, ferner Zinsgefälle aus der Stadt Oelsnitz, zu Arnsgrün (Arnoldsgrün) 13 Güter, ein Erbkretscham, eine Mühle, eine Wüstung u. s. w., theilweise vom Ritter Albrecht Sack erkauft, zu Marheney (Marieney) 6 Güter von den vorgenannten Raben erworben, Gefälle aus Hunitzgrün, zu Unterwiesnitz, Deschendorf, Willneßgrün (Willitzgrün), Zwolßdorf, Gefälle nebst einzelnen Grundstücken; zu Tucpersdorf (Törpersdorf) ein Gut, zu Raderßdorf 2 Güter, eine Wüstung und Zinsen, gleichfalls zum Theil von den Rabes erworben, zu Dressedorf (Droßdorf) 3 Güter und Gefälle, zu Lattengrün (Lottengrün) 3 Güter, zu Slawtitz 3 Güter, sowie ein von Hermann v. Grävenitz erkauftes; zu Markesgrün 3 Güter, diese Orte sämmtlich im Amte Voigtsberg belegen. — Die Mitbelehnung erhielten Hans v. T. zu Syrau, Hans v. T. in Preußen und Wilhelm v. T. zu Schwarzenberg, ihre Vettern und zwar in der Art: daß die beiden ersteren zunächst zur Lehnsfolge berufen werden und nur nach dem Abgange von dieser Beiden Linien, die Schwarzenberger zum Besitz gelangen solle. (Weim. Ges.-Arch. Meiß. Voigtl. Cop. CXXV).

Einige dieser Güter, namentlich die zu Taltitz und zu Hundsgrün verkauften die Brüder demnächst an ihre Vettern, Apel und Hans v. T. auf Syrau. — Dem Dr. Paul Rochenbach verkauften sie ferner

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einen jährlichen Zins von 20 Gld. Rh. auf Neuen-Salza für 400 Gld., wiederkäuflich auf drei Jahre, der denselben 1500 mit landesherrlichem Consens an Lutolf v. Brandenstein abtrat. (ibid. CCLXXiXv). — 1502 verkauften sie gleichfalls auf Neuen-Salza und wiederkäuflich auf drei Jahre an die Gebrüder Helferich und Helferich v. Meckau einen jährlichen Zins von 20 Gld. für 400 Gld., wozu ihnen Donnerstag nach Jubilate (21. April) der landesherrliche Consens ertheilt wurde (ibid. CCCXXXviij. b).

Die Brüder scheinen, wenigstens theilweise, nicht eben in dem besten Vernehmen mit einander gestanden zu haben. So schwebte 1516 zwischen Anselm und Albrecht ein Prozeß, indem der erstere den letzteren deshalb verklagt hatte, weil er sich die Schaftrift auf Mechelgrüner Flur anmaßte und die ihm, dem Kläger und dessen Hintersassen zustehende Weide abhüten lasse. Gegenstände dieses Rechtsstreites waren ferner: ein Antheil an dem Beringer Teiche zu Neuen-Salza, ein vorenthaltenes Rennzeug, die Hälfte des Kieferholzes zu Altmannsgrün, eine Schuld von 100 Fl., etliche Injurien, Vorenthaltung zweier Pferde, eines Harnisches und verschiedenen Hausgeräths aus dem Hofe zu Neuen-Salza, etliche nicht zur Theilung gezogene Fischhäuser und Hopfengärten, das Gut Salzburg bei Alten-Salza u. s. w. (ibid. GG. 11 a.) — Ein anderer Rechtsstreit schwebte zwischen Marquard und Christoph über die Fischerei im Bache Wirtnitz und über den von dem letzteren dem ersteren angeblich vorenthaltenen Antheil an dem Gute Schöneck (ibid. GG. 11 c.). — Von den Streitigkeiten, die zwischen den Brüdern durch den Anfall der Herrschaft Schwarzenberg herbeigeführt worden, ist bereits oben gehandelt worden. Dieselben setzten sich noch nach Marquards Tode fort, indem die ihn überlebenden Brüder nicht nur seinen Erben keinen Antheil an jener Erbschaft einräumen wollten, sondern auch dagegen Einspruch erhoben, daß sein Sohn Wolfgang in alle im Besitze seines Vaters gewesenen Güter succedire. Wann die Brüder die Gemeinschaftlichkeit ihres Grundbesitzes, welche sie viele Jahre nach des Vaters Tode fortgesetzt, aufgehoben haben und zu einer Naturaltheilung geschritten sind, ist nicht genau bekannt, doch kann dies erst nach 1502 geschehen sein, da in diesem Jahre, wie schon oben angegeben, den vier Brüdern noch gemeinschaftlich der Consens zum wiederkäuflichen Verkauf von 20 Fl. jährlichen Zinses von ihrem Gute zu Neuensalza ertheilt wurde. — Die Theilung erfolgte in der Art, daß von den Hauptgütern Marquard: Ober- und Unter-Losa, Anselm: Mechelgrün, Albrecht: Neuen-Salza und Zobes, Christoph aber Schildbach erhielt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zweiter Abschnitt.

Das ältere Haus Losa.

Marquard v. T., der älteste Sohn Apels, bekleidete die Stelle eines Amtmanns zuerst zu Voigtsberg, und erscheint als solcher 1494 Montag Nativitatis Mariae virginis (8. Sept.) bei seiner Bestellung zum Vormunde der Wittwe des Wilhelm v. Rabe, Cordula (Weim. Ges.-Arch. Meiß. Voigtl. Cop. ccXVI.); dann zu Schneeberg und Voigtsberg laut eines Iglauschen Bergurtheils von 1501. (König l. c. S. 1091 cf. Amtsurbarbuch von Voigtsberg p. 17. Jahn Chronik v. Oelsnitz S. 131) endlich zu Plauen und Voigtsberg, in welcher letzteren Eigenschaft von ihm 1509 die Urkunde über die Stiftung des Altars der h. Anna in der Stadtkirche zu Plauen vollzogen ist (Limmer l. c. S. 296. Pönicke l. c.). Er war Mitglied der Calandbrüderschaft zu Zwickau (Blumberg, Abbildung des Calands S. 136). Im Jahre 1499, Montag nach Oculi (4. März) wurde er zu Weimar zum Vormunde der Gattin Heinrichs v. Geylsdorf, Agnes, bestellt (Weim. Ges. Arch. Meiß. Voigtl. Cop. CCXXIIII. b.) .— Im Jahre 1524 war er zugleich mit dem Amtmann zu Zwickau, Wolf v. Weißenbach und dem Amtmann zu Lichtenberg, Dr. Johann Reinbot, kursächsischer Seits zum Mitgliede der Kommission ernannt, welche die Grenzen zwischen Sachsen und Brandenburg-Culmbach reguliren und die bisher darüber entstandenen Streitigkeiten zum Austrag bringen sollte. (Longolius Nachr. v. Brandenb.-Culmb. Bd. I. S. 223. Jahn l. c. S. 524).

Wie oben bemerkt war bei der Theilung des bis dahin gemeinschaftlich gewesenen Güterbesitzes zwischen den vier Brüdern Ober- und Unter-Losa an Marquard gekommen. *) 1502 Donnerstag nati-

*) Als Besitzer dieser Güter wird er von Limmer Gesch. d. Voigtl. S. 1044 genannt; dies stimmt mit der Bemerkung in dem Lehnbriefe über Ober-Losa von 1590 (Dr. Arch. Cop. F. F. Bl. 222): „wie es zuvor Marquard v. T. besessen", überein. Es ist daher ein Irrthum, wenn die genealogischen Tabellen, die denselben übrigens zweimal, zuerst als Sohn Apels, sodann als Sohn von dessen Bruder Anshelm, aufführen, ihn bald als Besitzer von Syrau und Kauschwitz, die ihm nie gehört, bald als solchen von Mechelgrün aufführen, welches letztere er nur so lange war, als er und seine Brüder noch ungetheilt in dem väterlichen Nachlaß saßen. Nach Pönicke l. c. ist Marquard auch Besitzer von Dröda gewesen, was wohl richtig sein mag, da sich dieses Gut bereits im Besitze seines Vaters befunden hatte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vitatis Mariae (8. Sept.) wurde ihm vom Kurfürst Friedrich III. von Sachsen die Wüstung Culm im Amte Voigtsberg aus Gnaden zu einem rechten Mannlehn verschrieben (Weim. Ges.-Arch. Begnadigung. f. 246 Nr. 24).

Schon in dem vorhergegangenen Jahre hatte er das Gut Schöneck, wozu das Schloß, die Stadt und das Vorwerk dieses Namens, so wie der Schönecker Wald gehörten, von den Gebrüdern Veit und Heinrich Röder auf Leubnitz, die solches von Wenzlaw Schlick, Herrn zu Weißenkirch und Burggrafen zu Eger für 750 fl. wiederkäuflich erkauft hatten, erworben, indem er denselben dafür 38 fl. von den Zinsen, die ihm auf Hans Sacks zu Molndorf Gütern zustanden, auf drei Jahre zur eignen Erhebung abtrat. (Landesherrl. Consens d. d. Torgau, Dienstag nach Luciä Virginis (17. Decemb.) 1501. Weim. Ges.-Arch. Meiß. und Voigtl. Cop. CC. l. XXX vij.) Marquard zahlte den Gebrüdern Rödern aber demnächst ihr Kaufgeld, worauf ihm Schöneck von dem Kurfürsten d. d. Weimar, Mittwoch nach Crispin und Crispinian (26. Oktober) 1502 wiederkäuflich verliehen wurde (ibid. cc. l. XXXX.). Das hierzu erforderliche Geld hatte Marquard sich dadurch beschafft, daß er 60 fl. jährlichen Zinses auf seine Güter zu Losa dem Rathe zu Oelsnitz für 1200 fl. Rh. auf drei Jahre wiederkäuflich verschrieb. (Landesherrl. Consens, Montag nach Erhardi 1502 (d. i. 10. Januar 1503), ibid. c. c. l. XXX. vij. v.). Wenn in Kreyssig, Beitr. z. Histor. d. sächs. Lande S. 311 angeführt ist: daß die Stadt Schöneck 1502 von Wenzlaw Schlick an Hans v. Scheuben verkauft sei, so kann sich dies nur auf das Recht beziehen, was Schlick daran besessen, nämlich das des Wiederkaufes, wenn man nicht annimmt, daß Schlick sich wirklich des Verkaufs ein und desselben Gegenstandes an zwei Verschiedene schuldig gemacht habe. Jedenfalls hat dieser Verkauf an Scheube Veranlassung zu dem Prozesse gegeben, der 1547 über den Besitz von Schöneck zwischen Marquards Sohn, Wolfgang v. T. und Adam v. Scheube stattgefunden hat. (Weim. Ges.-Arch. G. G. 11 e.) — Zu Marquards Besitzungen gehörte auch ein bei Oelsnitz belegenes Zinnbergwerk, das aber um 1519 anlässig wurde, indem sich Wasser mehrere Lachter hoch im Stollen einfand. (Jahn, Gesch. des sächs. Voigtl. S. 270. 271, wo die bezüglichen Urkunden abgedruckt sind.)

Daß Marquard auch in Böhmen angesessen gewesen ist und zwar mit Lehngütern, geht aus dem hervor, was weiter unten in Betreff seines Sohnes Wolfgang berichtet werden wird. Ebenso wird wegen seiner Betheiligung an der Schwarzenberger Lehnserbfolge, dem Pro-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zeß, welchen er und sein Bruder Anselm mit den beiden andern Brüdern Albrecht und Christoph darüber geführt und seiner, bezüglich seiner Erben, Ausschließung von dieser Erbschaft, sowie einem anderen Rechtsstreit, welchen Marquard mit seinem Bruder Christoph gehabt, auf das früher Angeführte Bezug genommen.

Der Tod des ersteren wird 1529 erfolgt sein, denn im Jahre 1530 begannen die Streitigkeiten einerseits zwischen seiner Wittwe und seinen Erben, andererseits den auf seinen Nachlaß Anspruch erhebenden Gläubigern, die sich bis zum Jahre 1546 hingezogen haben. (Weim. Ges.-Arch. GG. 11 d.) Die Schulden müssen sehr bedeutend gewesen sein, da die Erben selbst außer Stande waren, sich im Besitze der Erbgüter Ober- und Nieder-Losa zu erhalten, die sich schon 1536 in dem ihres Oheims Christoph befanden.

Den Namen von Marquards Gattin, die denselben, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, überlebt hat, ergeben die Urkunden nicht; die genealogischen Tabellen nennen sie da, wo sie Marquard zum ersten Male aufführen, Maria v. Kotzau, Tochter des Nicolaus v. Kotzau auf Kotzau und Haßlan und der Rosina v. Wrißberg, das andere Mal Eva v. Schlottheim aus Almenhausen, welchen letzten Namen sie auch bei König l. c. II. S. 480 führt. Möglicher Weise ist er mit einer nach der andern vermählt gewesen.

Die vorhandenen Urkunden erwähnen nur einen Sohn Marquards: Wolfgang. Die genealogischen Tabellen machen Hugo v. T. zu seinem Sohne; wenn dieselben aber den erstgenannten in das Jahr 1501 setzen und von dem letzteren anführen, er habe 1594 Syrau verkauft, so liegt hierin offenbar ein innerer Widerspruch. In der That war Hugo v. T., wie weiter unten gezeigt werden wird, der Sohn Haubolds v. T. und gar nicht einmal ein Nachkomme Marquards.

Die gedachten Tabellen und König l. c. II. 480, in dem die Hausensche Familie betreffenden Artikel, geben Marquard ferner eine Tochter Barbara, vermählt an Michael Vitzthum von Eckstädt auf Camburg, von der weiter unten noch mehrfach die Rede sein wird, da sie auch als Tochter Adams v. T. und Joachims v. T. vorkommt, welche letztere Angabe die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, da Barbara ausweislich der Hausenschen Ahnentafel bei König l. c. etwa um 1580 gelebt haben muß.

Wolfgang, oder, wie er gewöhnlich heißt, Wolf v. T., war um 1520 geboren, daher bei seines Vaters Tode noch minderjährig. Zu den aus der väterlichen Erbschaft ihm zugefallenen Gütern gehörte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

besonders Losa. Seine Oheime Albrecht und Christoph erhoben jedoch Widerspruch dagegen, daß der gesammte Nachlaß Wolfgang zufalle. (Weim. Ges. Arch.) Hierauf bezog sich unfehlbar das Schreiben, was die Herzöge Johann Friedrich und Johann Ernst von Sachsen octava nach Valentini (21. Febr.) 1541 an Wolfs Vormünder erließen, und worin sie diese benachrichtigten, daß von dem Amtmann zu Voigtsberg und Plauen, Ch. v. d. Planitz, angezeigt worden sei, wie es mit den Gütern des Marquard v. T. stehe, und daß sie, „sobald erledigender Bericht anlange, mit weiterer Resolution versehen werden würden" (ibid.). — Wolf wurde denn auch zu Torgau Montags nach Barbara (5. December) 1541 mit den von seinem Vater Marquard hinterlassenen Gütern belehnt. Seine genannten Oheime und die Vormünder der Söhne seines Vetters Georg erhielten die Mitbelehnung (ibid.). Ueber den Besitz von Schöneck gerieth er, wie bereits oben angedeutet ist, 1547 mit Adam v. Scheube in einen Rechtsstreit (ibid. GG. 11 e.). Derselbe muß zu Wolfgangs Ungunsten ausgefallen sein, da die Familie von Scheuben sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts in dem Besitz von Schöneck befunden hat *). Das Vorwerk Schöneck verkaufte Wolfgang 1554 an den dortigen Rath.

Wolfgang gab demnächst seinen Grundbesitz im Vogtlande ganz auf. Nieder-Losa befand sich bereits 1534, wie schon erwähnt, im Besitze seines Oheims Christoph v. T., dessen Sohn Adam besaß nicht nur dieses, sondern auch Ober-Losa.

Wolfgang trat demnächst in den Dienst des Herzogs Johann Friedrich des Jüngeren von Sachsen-Gotha und erhielt am Sonntage nach Vincula Petri (4. August) 1560 eine Bestallung als Wachtmeister (Kommandant) der Feste Grimmenstein, der Residenz der Herzöge von Gotha (ibid. Bestallung. 187). Er legte jedoch, als der genannte Herzog den geächteten W. v. Grumbach aufnahm und dadurch in Fehde mit Kaiser und Reich gerieth, sein Amt nieder, schied aus dem Dienste des Herzogs aus und trat in den des Herzogs von Weimar. Der letztere nahm sich auch Wolfgangs in einer für diesen sehr wichtigen Angelegenheit sehr warm an. Es waren demselben

*) Wenn Schöneck gleich nach dem Schmalkaldischen Kriege von König Ferdinand an den Burggrafen Heinrich V. von Meißen für 2000 fl. Rh. verkauft ist, so kann sich dies nicht auf das nutzbare Eigenthum, sondern nur auf das Ober-Eigenthum beziehen, wie dies schon daraus hervorgeht, daß der letztere in seiner Eigenschaft als Landesherr die städtischen Privilegien von Schöneck bestätigt hat. (Jahn, Chron. v. Oelsnitz S. 122.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nämlich die von seinem Vater ererbten, in Böhmen gelegenen Lehnsgüter, von denen im Uebrigen nichts Näheres bekannt ist, aus einer nicht näher angegebenen Ursache von Kaiser Ferdinand I. entzogen und es war ihm dafür eine Entschädigung von 7000 Rthlr. auf die Zinsgefälle von Schlackenwald zugesichert und verschrieben. Da Wolfgang aber weder das Kapital noch die Zinsen erhielt, so suchte Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar durch Intercession beim Kaiser Max II. ihm zu seinem Rechte zu verhelfen; da sein erstes Schreiben vom 5. Mai 1567 ohne Antwort blieb, so erneuerte der Herzog am 6. September ej. seinen Antrag. Der Kaiser antwortete am 20. November ej., daß die Zahlung des Kapitals zwar nicht erfolgen könne, er aber Anweisung ertheilt habe, die rückständigen Zinsen zu berichtigen. Inhalts eines weiteren Schreibens des Herzogs vom Jan. 1568 muß aber auch dies nicht einmal geschehen sein, der Herzog nennt hierin Wolfgang einen armen Gesellen, dem seine angestammten Lehnsgüter entzogen wären und beruft sich auf die loyale Gesinnung, die derselbe dadurch an den Tag gelegt, daß er den Dienst des Herzogs Johann Friedrich verlassen, sobald derselbe in Unfrieden mit dem Kaiser gerathen. In einem späteren Schreiben erbietet sich Herzog Friedrich Wilhelm sogar seinerseits 5000 fl. an Wolfgang zu zahlen, wenn ihm gestattet werde, diesen Betrag auf die von ihm zu entrichtende Reichsanlage anzurechnen. Doch scheinen alle diese Schritte und die bis 1571 fortgesetzte Correspondenz nicht den erwünschten Erfolg gehabt zu haben. (Weim. Ges.-Arch. Schuldverschreib. 97, 97 a. b., wo sich ein ganzes, diese Angelegenheit betreffendes Aktenstück befindet.) Im Zusammenhange hiermit wird es stehen, daß Wolfgang 1562 von dem Herzoge ein Darlehn von 2000 fl. auf zwei und drei Jahre erhalten hatte, wegen dessen Rückzahlung er mehrfach, zuletzt noch im Jahre 1566 gemahnt wurde (ibid. 95, 95 a. und 96).

Wolfgang brachte die letzten Jahre seines Lebens in Erfurt zu, wo er 1585 starb. Seine Gattin Brigitta v. Blankenstein setzte ihm ein prachtvolles Denkmal, das noch jetzt eine Hauptzierde der Kaufmannskirche in diesem Orte bildet, wahrscheinlich eine Arbeit des Bildhauers H. Friedemann. Die Hauptdarstellung mit der Auferstehung Christi, welche die Mitte einnimmt, ist von vier alttestamentlichen Scenen umgeben, darüber das Weltgericht. Vor dem Hauptbilde befinden sich Wolfgang selbst in voller Rüstung und seine Gattin, beide in knieender Stellung und ganzer Figur. Die Unterschrift lautet:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wolfgang v. Tettau pius hac requiescit in aede,
Nobilis antiquo stemmate, Marte, toga.
Hoc illi statuit monumentum Brigida conjux,
Indicem luctus, manibus officium.
Debita mens coelo, coelestibus addita coelo
Dulcia tranquillae gaudia pacis agit.

Brigitta ex antiquo Blankensteiniorum prosapia in Misnia nata, conjugi suo carissimo honoris, amoris et sempiternae memoiriae ergo posuit anno 1585. *)

Wolfgang hatte in einer eigenhändig geschriebenen aber unvollzogen zurückgelassenen letztwilligen Verfügung den Professor und Gerichtsadvokaten Dr. jur. Victorinus Grunner, sowie Balthasar Grohmann, Mitglied des Rathes zu Erfurt, zu Vormündern seiner Gattin bestellt, der letztere wurde auf deren Antrag vom Rathe in dieser Eigenschaft bestätigt. — Ihr Vermögen muß nicht unerheblich gewesen sein. In dem Freizinsbuche der Stadt Erfurt von 1590 schon allein werden folgende Häuser als ihr gehörig aufgeführt: das zum goldenen Flügel, das sich von der Schottenkirche bis zur Futterstraße erstreckte (jetzt drei nicht gerade kleine Häuser), die Hälfte des Hauses zum goldenen Strauß in der Futterstraße, die Hälfte des Hauses zum Engel bei der Schottenkirche, das sie von ihrem Gatten ererbt u. s. w. Daß sie sich in günstiger Vermögenslage befunden haben muß, beweist schon das prächtige, ihrem Gemahle errichtete Denkmal.

Ihre Ehe mit diesem scheint kinderlos geblieben zu sein, da sich spätere Spuren von einem Vorhandensein von Mitgliedern der Tettauschen Familie in Erfurt nicht finden. Die mehrerwähnten genealogischen Tabellen können hierüber keinen Aufschluß geben, da in ihnen Wolfgang sich gar nicht findet.

---

*) Der fromme Wolfgang v. Tettau ruht in diesem Gotteshause, edel durch sein altes Geschlecht und durch seine Verdienste in Kriegs- und Civildiensten. Es setzte ihm dieses Denkmal seine Gattin Brigitta als ein Zeichen der Trauer, als eine Pflicht gegen den Abgeschiedenen. Seine dem Himmel zugehörige Seele, den Himmlischen zugesellt, genießt im Himmel die süßen Freuden des himmlischen Friedens. — Brigitta, entsprossen dem uralten Geschlechte der Blankensteins in Meißen, setzte ihrem geliebten Gatten um der Ehre, der Liebe und des ewigdauernden Andenkens willen dieses Denkmal 1585.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dritter Abschnitt.

Das ältere Haus Mechelgrün.

Anselm (Asmus) v. T., der zweite Sohn Apels, welcher in den Urkunden und auch sonst (vergl. z. B. Limmer l. c. S. 1042) den Titel: Ritter, führt, begleitete den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen bei der von demselben 1493 unternommenen Reise nach Palästina. (Müller, Annal. d. Hauses Sachsen S. 56.) — Bei der Theilung des väterlichen Nachlasses fiel ihm, wie schon oben angeführt, Mechelgrün zu. Ihm gehörte aber auch u. a. Theuma (Limmer l. c. S. 1044).

Eine Reihe von Jahren hindurch hat Anselm das Amt eines Hauptmanns oder, wie Oettel, Hist. v. Eybenstock S. 171 sagt, Amt- und Hauptmanns zu Schneeberg bekleidet, nach den genealogischen Tabellen von 1499 bis 1505; er hat dasselbe jedoch jedenfalls länger inne gehabt; denn in einem landesherrlichen Erlasse von 1508 wurde angeordnet, daß Herr Anselm v. T., Hauptmann und Thomas Hernichen, Bergmeister zu Schneeberg, sich gegenseitig bei der Verwaltung ihrer Aemter unterstützen sollten (Weim. Ges.-Arch. Bergwerkssach. f. 41. v.) — Für die Brüderschaft des Rosenkranzes zu Schneeberg hatte Anselm eine Bürgschaft übernommen, über welche 1512 daselbst verhandelt wurde (ibid. 118). — In Verbindung hiermit steht wahrscheinlich eine andere Verhandlung, die am Tage Mauricii (22. Sept.) 1514 zwischen eben denselben über eine Schuld von 400 fl. stattfand und in welcher die Ueberlassung eines wiederkäuflichen Zinses an die Brüderschaft vereinbart wurde (ibid. 125). — In demselben Jahre am Margarethentage (13. Juli) fand ebenfalls zu Schneeberg eine Verhandlung zwischen Anselm und Johann v. Mergyntheim wegen 8 fl. statt (ibid. 22).

Daß bei dem Aussterben der Schwarzenberger Linie Anselm sich unter denen befunden, denen die Herrschaft Schwarzenberg zufiel, daß er mehrere Jahre hindurch bei der gemeinschaftlichen Verwaltung derselben sich betheiligt und über die Höhe seines Antheils mit seinen Brüdern Albrecht und Christoph in Proceß gerathen, ist bereits oben erwähnt worden.

Im Jahre 1500 am Mittwoch nach Laurentii (12. August) wurde ihm und seinem Bruder Christoph der landesherrliche Consens er-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

theilt, 50 fl. jährlichen Zins, der theils auf ihren, theils auf Hans Sacks Gütern haften sollte, wiederkäuflich dem Rathe zu Oelsnitz, zu verkaufen. (Weim. St.-Arch. Meißn. Vogtl. Cop. CCXLXVII.) — Anselms Betheiligung an einer Schuld von 500 fl. Rh. an Caspar v. Sack und Jobst v. Militzsch und einer gleich hohen Forderung an Margaretha, der Wittwe des Jobst Poßek und deren Söhne wird weiter unten in dem Abschnitte, der von Hans v. T. auf Syrau handelt, näher gedacht werden.

Anselms Tod wird etwa 1531 erfolgt sein; denn 1530 erscheint er noch als Besitzer von Mechelgrün (Excerpt. saxon. ex monacho Pirnensi bei Menken Scriptt. II. p. 1579 d., Limmer l. c. S. 1042), während der Verkauf des ihm zustehenden Antheils an der Herrschaft Schwarzenberg 1533 schon von seinem Sohne Georg bewirkt wurde; auch in dem Lehnbriefe, welcher diesem 1534 über Mechelgrün ertheilt ist, wird Anselm als „verstorben" erwähnt. Wenn Pönicke l. c. seinen Tod in das Jahr 1505 setzt, so bedarf dies nach dem oben Angeführten keiner ausführlichen Widerlegung, eben so wenig wie daß die genealogischen Tabellen seinen Vater Apel zu seinem Großvater, seinen Vetter Wilhelm zu seinem Vater und seine Brüder Albrecht und Christoph zu seinen Söhnen und ihn außer zum Besitzer von Mechelgrün auch zu dem von Schildbach und Breitenbrun machen, welches letztere er doch höchstens bis dahin gewesen ist, wo die Brüder den väterlichen Grundbesitz unter sich theilten.

Als Gattin Anselms nennen die genealogischen Tabellen Anna v. Steinsdorf aus Steinsdorf.

Anselm hinterließ nur einen Sohn, Georg, wahrscheinlich aber noch eine Tochter Eva, welche 1530 sich mit Hans Caspar v. Röder aus Gansgrün vermählte, da dieselbe aus dem Hause Mechelgrün war. (Mülverst. Coll. S. 159.) Da ihr in den genealogischen Tabellen noch eine andere Stelle gegeben wird, so muß auf sie weiter unten nochmals zurückgekommen werden.

Georg v. T., der, wie oben angeführt ist, im Jahre 1533 seinen Antheil an Schwarzenberg an den Kurfürsten von Sachsen verkaufte und auch noch einen Theil von dem, von seinen Oheimen Albrecht und Christoph bedungenen Kaufgelde erhalten sollte, wurde zu Altenburg am Sonnabend nach Invocavit (28. Febr.) 1534 mit Mechtelsgrün, Vorwerk, Dorf und Schäferei und mit Gütern und Zinsen zu Zschacka, Teymen (Theuma), Groß-Friesen, Tirpeßdorf (Törpersdorf), Trasdorf (Droßdorf) und Lottengrün „wie Alles sein verstorbener Vater, der Ritter Anßhelm v. T. beseßen", beliehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Mitbelehnung erhielten Albrecht, Christoph, Hans zu Syra, Haubold und Hans Apel zu Kauschwitz und Hans in Preußen, alle von Tettau, seine Vettern. (Dresd. Arch. Cop. N. Bl. 159 im Lehnhofe.)

1535 Montags nach Lätare (8. März) wurde ihm von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen der Consens ertheilt, ein ihm von dem Kurfürsten von Mainz gewährtes Darlehn von 4000 Fl. auf seine Güter aufzunehmen (ibid. Bl. 3). — In Folge dessen mußte er 1536 dem Erstgenannten einen Revers über die auf ein Jahr an den Letzteren verpfändeten Güter ausstellen (Weim. Ges.-Arch., Begnadig. S. 438 Nr. 94). Georg erhielt später von dem Kurfürsten von Sachsen selbst ein Darlehn von 1000 Fl., über welches er am Sonntage Reminiscere (17. März) 1538 eine Verschreibung ausstellte (ibid. Schuldverschreib. Registrande Nr. 93).

Daß derselbe bei der Belehnung seiner Oheime, und zwar Albrechts mit Neuensalza, und Christophs mit Schildbach, die Mitbelehnung erhalten hat, sowie daß er seine Einwilligung zu der Aussetzung eines Leibgedinges für Albrechts Gattin Elisabeth ertheilt hat, wird weiter unten erwähnt werden. Auch als seine Vettern Haubold und Hans Apel 1534 mit Kauschwitz belehnt wurden, erhielt Georg die Gesammthand.

Derselbe muß bereits vor 1541 gestorben sein, denn als in diesem Jahre sein Vetter Wolfgang v. T. mit seinen Gütern belehnt wurde, erhielten die Vormünder der Söhne Georgs die Mitbelehnung. — Auch in dem Erbbuche des Amtes Voigtsberg vom Jahre 1542 ist nicht Georg, sondern „die von Tettau", also seine Söhne, als Inhaber der Obergerichte auf ihren Gütern zu Lottengrün aufgeführt (Jahn, Chron. v. Oelsnitz S. 432).

In den genealogischen Tabellen bei König l. c. u. s. w., wo Georg zum Bruder seiner Oheime Marquard, Albrecht und Christoph gemacht wird, ist er ohne Gattin aufgeführt. Aus der vorerwähnten Urkunde von 1535 geht jedoch hervor, daß er verheirathet gewesen ist und seine Gemahlin Barbara geheißen hat. Dieselbe hatte ihrem Gatten als Mitgift die für die damalige Zeit ziemlich beträchtliche Summe von 4000 Fl. eingebracht, weshalb sie auch auf ein bedeutendes Leibgedinge Anspruch machte. Sie sollte als solches namentlich ein Haus in der Stadt Plauen, das George um 380 Fl. von dem v. Hermannsgrün erkauft und eine jährliche Rente von 225 Fl. erhalten (Churfürstl. Rescr. v. Walpurgistage (1. Mai) 1545). Die Vormünder von Georgs Kindern, Georg v. Her-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mannsgrün zu Toffeld, Ernst v. Beulwitz zu Hirschberg und Adam v. Röder zu Hermannsgrün, glaubten jedoch, daß ihre Mündel hierdurch überbürdet würden, insbesondere weil deren Mutter „noch ein junges Weib sei, die noch lange leben könne". Sie trafen daher am Donnerstag nach Pfingsten (28. Mai) ej. mit der Wittwe, die sich inzwischen anderweit verheirathet hatte, einen Vergleich, durch welchen die jährliche Leistung auf 50 Fl., einiges Getreide und dergl. mehr ermäßigt wurde. Die von ihnen beantragte Genehmigung dieses Vergleichs wurde am Sonntage nach Visitationis Mariä (5. Juli) ej. von Wolf v. Grafendorf, Amtmann zu Voigtsberg und Plauen befürwortet und landesherrlicher Seits Sonnabend am Tage Jacobi Apostoli (25. Juli) ej. ertheilt (die betreffenden Schriftstücke im Weim. Ges.-Archiv).

Aus der erwähnten Ehe waren drei Söhne, Gedeon, Josua und Anselm und mindestens eine Tochter entsprossen, welchen ersteren bei der Belehnung Hans Apels v. T., mit den von seinem Oheim Hans v. T. hinterlassenen Gütern die Mitbelehnung ertheilt wurde. Bei des Vaters Tode waren sie noch minderjährig. Ihre Vormünder sind bereits oben genannt.

Gedeon v. T. war der Nachfolger seines Vaters in dem Besitze von Mechelgrün; denn am 15. August 1566 wurde ihm die landesherrliche Genehmigung dazu ertheilt, daß das genannte Gut seiner Gemahlin Agnes zum Leibgedinge ausgesetzt werde (Dr. Arch. Cop. III. Bl. 321 im Lehnhofe). Im Jahre 1569 wurde er der Wittwe seines Vetters Adam v. T. (ib. Landesreg. Vorm. Cop.), so wie den drei Töchtern seines Vetters Hans v. T. (ibid.) zum Vormunde bestellt.

Gedeon muß 1570 verstorben sein, da am 7. April d. J. an seiner Stelle Georg v. Beulwitz zum Vormunde der Töchter des Hans v. T. ernannt worden ist (ibid.) und am 12. Sept. 1571 Regina v. T. geborne v. Feilitsch, die Wittwe Adams v. T., darauf angetragen hat, daß ihr in Stelle ihres unlängst verstorbenen Vormundes, Gedeons v. T. auf Mechelgrün, der Bruder ihres verstorbenen Gatten, Joachim v. T. zum Vormunde bestellt werden möge (ib. III. Abth. Genealog.). Es kann daher nur auf einem Versehen beruhen, wenn Gedeon bei der Belehnung Haubolds v. T. mit dem Vorwerke zu Kauschwitz am 25. Januar 1574 (ib. Cop. CC. Bl. 14 im Lehnsh.) unter den Mitbelehnten genannt ist. Das Gut Mechelgrün gelangte, nachdem auch Gedeons Bruder Josua, der ihm in dessen Besitz gefolgt sein muß, gleichfalls verstorben war, was etwa 1580 geschehen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sein wird, an deren Vetter Joachim v. T., der am 12. Januar 1581 damit belehnt wurde (ib. FF. Bl. 173 im Lehnsh.).

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß jene beiden Brüder keine Leibeslehnserben hinterlassen haben.

Von Josua ist außer dem Vorerwähnten nur noch bekannt, daß er gegen Dionysius Borke wegen Entfremdung eines Pferdes und weil seine Schwester von ihm geschwängert worden, Klage angestellt hat (Weim. St.-Arch.). Mit ihm starb das ältere Haus Mechelgrün aus, da der dritte Bruder Anselm, über den nichts weiter verlautet, wohl unvermählt und in noch jugendlichen Alter gestorben sein muß. Auch die erwähnte Schwester kommt sonst nicht vor.

Vierter Abschnitt.

Das ältere Haus Neuensalza.

Albrecht, der dritte Sohn Apels, dem, wie oben angegeben, bei der Theilung der väterlichen Güter Neuensalza und Zobes zufiel (cf. Limmer l. c. S. 1044), wurde 1533 mit dem Hofe und Vorwerk Neuensalza, 1½ Hufen zu Friesen, 8 Gütern zu Zobes, 4 Gütern zu Ganßgrün, 3 Gütern zu Almoßgrün u. s. w. beliehen. Als Mitbelehnte sind genannt: Christoph zu Schildbach, Georg zu Mechtelsgrün, Hans zu Syra, Haubold und Hans Apel, Gebrüder zu Kauschwitz und Hans in Preußen, alle v. Tettau, seine Vettern (Dr. Arch. Cop. N. Bl. 118 im Lehnshofe). — Dagegen erhielt Albrecht seinerseits die Mitbelehnung über Schildbach und die übrigen Güter seines Bruders Christoph, über Syra, das Gut des Hans v. T., so wie über Kauschwitz, das den Gebrüdern Haubold und Hans Apel v. T. gehörte, über die von Marquard v. T. besessenen Güter, als dessen Sohn Wolfgang 1541 damit belehnt wurde, ferner über das im Besitz seines Neffen Georg befindliche Gut Mechelgrün nebst Zubehör. Dem entsprechend mußte er auch seinen Consens dazu ertheilen, als sein Bruder Christoph 1536 seine Gemahlin Agnes mit einem Vorwerke zu Niederlosa beleibdingte.

Beim Aussterben der Schwarzenberger Linie trat Albrecht, wie bereits schon früher erwähnt, zugleich mit seinen Brüdern in den Besitz der Herrschaft Schwarzenberg, verkaufte aber 1534 seinen Antheil an derselben an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen.

Als im Jahre 1537 auf Antrag der vogtländischen Landstände eine kurfürstliche Commission zur Erörterung der Landesgebrechen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

namentlich der zwischen der Ritterschaft und den Städten entstandenen Streitigkeiten eingesetzt wurde, war Albrecht v. T. zu Neuensalza der erste, und Hans v. T. zu Syra der dritte unter den sechs von der Ritterschaft hierzu verordneten Bevollmächtigten, Befehlträger genannt (Jahn, Gesch. d. sächs. Voigtl. S. 117); bei dem demnächst zu Zwickau abgeschlossenen Vergleich werden mehrere in im Besitz der Tettauschen Familie befindlichen Orten, namentlich Mariney, Syrau, Neuensalz, Mechelgrün und Kauschwitz, vorhandene Schankstätten aufgeführt.

Der Streitigkeiten, in welche er mit einigen seiner Brüder, insbesondere mit Anselm gerieth, ist bereits oben gedacht worden.

Albrechts Tod muß vor 1543 erfolgt sein, denn in dem Vertrage zwischen Christoph v. T. und dem Vormunde von Georgs v. T. Söhnen einerseits und dem Kirchenvorstande von Eybenstock andererseits, welcher in dem genannten Jahre abgeschlossen wurde und der weiter unten ausführlicher besprochen werden soll, wird er als „seliger" genannt. — Da er keine Söhne (Leibeslehnserben) hinterließ, so hatte er über seinen Nachlaß durch ein bei dem Rathe zu Plauen niedergelegtes Testament letztwillig verfügt. Da dasselbe aber Dunkelheiten enthielt, so entstand nach seinem Tode zwischen den Land- (Allodial-) Erben und den Söhnen seines inzwischen gleichfalls verstorbenen Bruders Christoph, Adam, Hans und Joachim v. T., den Lehnserben, ein Streit; derselbe wurde durch einen unter Vermittelung des Kurfürsten Johann Friedrich zu Weimar am Tage conversionis Pauli (25. Januar) 1544 zu Stande gekommenen Vergleich dahin ausgeglichen, daß die Rechtsbeständigkeit des Testaments anerkannt wurde, die drei Brüder v. T. 2000 Fl. nebst den Forderungen an den Grafen Albrecht von Mansfeld und den Grafen Albrecht Schlick, mit der Verpflichtung, ihrem Vetter Hans Apel v. T. zu Kauschwitz einen jährlichen Zins von 20 Fl. zu entrichten, und die Landerben gleichfalls 2000 Fl. erhalten, die letzteren aber gehalten sein sollten, die in dem Testamente zu milden Zwecken ausgesetzten Legate zu berichtigen. Albrechts noch lebende Gattin sollte das ihr in demselben Zugesprochene, so lange sie sich im Wittwenstande befinde, erhalten, dies sollte aber, wenn sie sich wieder vermählte, unter die v. Tettau zu Schildbach und zu Mechelgrün vertheilt werden. Nach ihrem Tode solle der Heimfall nach den Regeln der Intestaterbfolge stattfinden. Für die Auseinandersetzung wurde ein Termin auf Montag nach St. Valentinstag (18. Febr.) anberaumt, zu welchen sich außer den beiden Parteien, der Wittwe und den Testamentsvoll-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

streckern, zwei kurfürstliche Commissarien, darunter der Amtmann zu Plauen, zu Neuensalza einfinden, in deren Gegenwart die versiegelten Kisten und Laden geöffnet und vorgefundenen Gegenstände inventarisirt werden sollten (Dr. Arch. Cop. 1292. Bl. 200 fgg.).

Albrechts hier erwähnte Gemahlin heißt in den genealogischen Tabellen und bei Pönicke l. c.: Judith von und zu Magwitz. Der Vorname aber mindestens ist hier falsch, wenn Albrecht nicht etwa zweimal vermählt gewesen, was jedoch wenig wahrscheinlich ist. Denn in einer Urkunde d. d. Weimar, Donnerstag nach Kiliani (11. Juli) 1499, wo das ihr mit 144 Fl. Rh. und, wenn sie sich wieder vermählen sollte, mit 124 Fl. Rh. ausgesetzte Leibgedinge bestätigt wird und ihr Vormünder bestellt werden, unter denen sich auch Ritter Anselm v. T. ihres Gatten Bruder befindet, wird Albrechts Gemahlin Else (Elisabeth) genannt (Weim. St.-Arch. Meiß. Voigtl. Cop. XXVIij.). Denselben Vornamen führt sie auch in einer zweiten Urkunde d. d. Weimar, Dienstag am Tage Ursulä (21. Oktob.) 1533, worin das ihr von Albrecht mit Bewilligung des Christoph und des Georg v. T. mit Vorwerke und einer Behausung zu Neuensalza ausgesetzte Leibgedinge bestätigt wird (Dr. Arch. Cop. N. 676 im Lehnhofe).

Als Albrechts Töchter werden in den genealogischen Tabellen Catharina, vermählt mit George Metsch auf Schönfeld und Plohne und Sibylla, vermählt an Nicolaus v. Schütz auf Mosbach und Rosolowsky in Böhmen aufgeführt. Ob dies richtig ist, wird dadurch einigermaßen zweifelhaft, daß die Tabellen, wie auch von Pönicke l. c. geschieht, Albrechts Bruder: Christoph, zu seinem Sohne, seinen andern Bruder: Anselm, aber zu seinem Vater machen. Catharina war wohl eine Tochter des Hans v. T. auf Neuensalza u. Mariney, Sibylla aber soll nach König l. c. III. S. 305 und II. S. 379 dem Hause Schildbach angehört haben.

Fünfter Abschnitt.

Die Hauptlinie Schildbach.

Die mittlere Linie Losa und Mechelgrün.

Christoph, der vierte Sohn Apels, wurde mit dem bei der Theilung des väterlichen Nachlasses ihm zugefallenen Antheil, namentlich dem Vorwerke und Dorfe Schildbach, sowie den Dörfern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eschbach, Kornau, Poppengrün, Arnazgrün (Arnoldsgrün) und mit Zinsen zu Hundsgrün, Deschendorf, Willneßgrün und Radersdorf, sämmtlich im Amte Voigtsberg belegen, zu Weimar Dienstag am Tage d. h. Ursula (21. Octob.) 1533 belehnt. Die Mitbelehnung erhielten sein Bruder Albrecht zu Neuensalz und seine Vettern Georg zu Mechtelsgrün, Hans zu Syra, Haubold und Hans Apel zu Kauschwitz und Hans in Preußen, alle v. Tettau (Dr. Arch. Cop. N. Bl. 120 im Lehnhof). Gemeinschaftlich mit seinen Brüdern erbte er die Herrschaft Schwarzenberg; seinen Antheil daran verkaufte er, wie schon oben erwähnt, zusammen mit seinem Bruder Albrecht 1533 an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. — Der ihm bei der Belehnung seines eben genannten Bruders mit Neuensalz 1533 ertheilten Mitbelehnung ist schon früher gedacht. Jenes geschah auch 1534 bei der Belehnung des Hans v. T. mit Syra, sowie der des Georg v. T. mit Mechelgrün und 1541 der des Wolfgang v. T. mit den von dessen Vater Marquard hinterlassenen Gütern. Nieder-Losa, was diesem gleichfalls gehört hatte, befand sich schon 1536 in Christophs Besitz, Mechelgrün gelangte auf ihn circa 1542 nach dem Tode seines Bruders Albrecht.

Im Jahre 1542 war Christoph mit den Kirchenvätern in dem zur Herrschaft Schwarzenberg gehörigen Städtchen Eybenstock in einen Rechtsstreit verwickelt wegen einer Schmelzhütte daselbst und des achten Theils eines Seiffens (Metallwäsche) am Steinbach, die vorher zur Pfarrkirche zu Eybenstock als Meßstiftung gehört und die Christoph in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht und seinem Neffen Georg, jedenfalls während der Zeit, daß sie die Herrschaft besaßen, von der Stadtgemeinde des genannten Orts käuflich erworben hatte, und die in den Verkauf Schwarzenbergs an den Kurfürsten nicht mit eingeschlossen gewesen waren. In einem am Dienstage nach Johannis Baptistä (27. Juni) des gedachten Jahres abgeschlossenen Vergleiche verglichen sich die Parteien dahin, daß Christoph und die Vormünder der unmündigen Söhne Georgs v. T. 1200 Fl. zahlen sollten. In einem ferneren zu Weimar am Freitage Mathäi Apostoli (21. Sept.) 1543 abgehaltenen Termin, den Hans v. T., Christophs Sohn, Namens seines Vaters und der gedachten Vormünder wahrnahm, wurden die Zahlungsmodalitäten dahin verabredet, daß 600 Fl. auf den nächsten St. Gallitag (16. Octob.) zu Auerbach gezahlt, für die übrigen 600 Fl. aber Christophs Güter zur Sicherheit bestellt und jene bis zur völligen Abtragung verzinst werden sollten. (Dr. Arch. Cop. 1292 Bl. 191 b.) —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1542 wird Christoph auch noch in dem Erbbuch des Amts Vogtsberg erwähnt, wo bemerkt ist, daß in dem Dorfe Arnoldsgrün der Kurfürst von Sachsen die Obergerichtsbarkeit habe, mit Ausschluß des dem Christoph v. T. gehörigen Antheils (Jahn, Chr. v. Oelsnitz S. 429), nicht lange nach jenem Termine in Weimar muß er aber verstorben sein, denn in dem schon erwähnten Rechtsstreit seiner Söhne mit den testamentarischen Erben Albrechts v. T. im Jahre 1544 wird er bereits als „seliger" bezeichnet.

Vermählt war er mit Agnes, gebornen v. Zibitz *). Am Sonntag Cantate (14. Mai) 1536 stellte er den Antrag, seine Gattin mit dem Dorfe und Vorwerke Niederlosa, einem Wasser unter dem Dorfe Eschbach u. s. w. beleibdingen zu dürfen (Weim. St.-Arch. Nr. 679, Reg. Y. Cop. II. f. 30 Nr. 234c.); in Folge dessen erfolgte dann am Sonntage nach Viti (17. Juni) ej. unter Zustimmung von Christophs Bruder Albrecht und seines Neffen Georg die Beleibdingung mit Dorf und Vorwerk Nieder-Losa nebst Zinsen, einem Teiche, einer Wiese, der Wohnung im Schlosse zu Schildbach, sowie Bau- und Brennholz (Weim. St.-Arch. l. c. Dr. Arch. Cop. N. Bl. 27 im Lehnshof).

Christoph hinterließ drei Söhne: Adam, Hans und Joachim, welche die Häuser Losa, Neuensalza und Schildbach gründeten, sowie eine Tochter, Agnes, vermählt 1550 mit Hans Heinrich v. Zedwitz, Erbherrn auf Neuburg, Schönbach, Kriegsreuth, Asch und Elster (Nadopil, Deutsche Adelsproben aus dem deutschen Ordens-Central-Archive. Wien 1868. König l. c. I. S. 677 führt sie mit Unrecht als Christophs Enkelin, die Tochter seines Sohnes Joachim auf, während sie in der Ahnentafel ib. p. 808 richtig die Tochter Christophs genannt ist.)

Die drei Brüder scheinen anfangs ungetheilt die vom Vater hinterlassenen Güter besessen zu haben, denn bei der ihnen ertheilten Mitbelehnung über Kruschwitz in dem Lehnbriefe von 1544 und in

*) Die genealogischen Tabellen, König l. c. I. S. 677 u. 808 und Pönicke l. c. nennen Christophs Gattin fälschlich Apollonia v. Falkenstein aus dem Hause Magwitz. Eben so unrichtig ist es, wenn Pönicke seinen Tod um 1570 setzt, ihm einen Sohn Anselm, vermählt mit Anna v. Zedtwitz aus Neidberg, giebt, seinen Sohn Adam zu seinem Enkel macht, und anführt, daß seine Gattin Apollonia, eine reiche Erbin, ihrem Gatten die Güter Ober- und Nieder-Losa, Neuensalza und Marieney zugebracht habe. Es wäre jedoch nicht unmöglich, daß Christoph zweimal vermählt und Apollonia seine zweite Gemahlin gewesen wäre.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der in demselben Jahre erfolgten Bestätigung des zur Erledigung der Streitigkeiten mit den Allodialerben Albrechts v. T. abgeschlossenen Vergleichs werden sie als „Adam, Hans und Joachim v. T. zu Schildbach" aufgeführt. Die Theilung kann erst erfolgt sein, nachdem Ober-Losa von Wolfgang v. T. erworben und der Streit über den Besitz von Neuensalza durch den vorerwähnten Vergleich erledigt war. Es erhielten bei derselben: Adam Losa, Hans Neuensalza und Joachim Schildbach.

Es gehörte zu dieser Zeit das Vogtland wieder den Burggrafen von Meißen, denen es nach der Schlacht von Mühlberg von Kaiser Karl V. übereignet war. Bei dem beständigen Geldbedürfnisse dieser Fürsten sah sich jedoch Burggraf Heinrich der Jüngere veranlaßt, dem Kurfürsten von Sachsen die wiederkaufsweise Ueberlassung einiger Aemter, Städte und Güter in dem genannten Landestheile anzutragen. Der kurfürstliche Geheimerath Hans v. Ponickau befürwortete in einem Berichte vom 24. April 1559 den Vorschlag und bemerkte dabei unter andern, daß durch dies Mittel alle die v. Tettau unter Sr. Churf. Gnaden kämen, ein Zeichen, daß die Tettausche Familie damals zu den angesehensten und am meisten begüterten Familien des Vogtlandes gehört habe. (Arch. f. d. sächs. Gesch. III. S. 144.)

Adam v. T., Christophs ältester Sohn, kaufte zu Ober- und Nieder-Losa, die ihm bei der Theilung mit seinen Brüdern zugefallen, noch von Adam v. Philicz (Feilitsch) und Hans Sack das Vorwerk Bösenbrun und beleibdingte mittelst landesherrlichen Consenses vom 15. August 1566 damit seine Gattin Regina, geborne v. Feilitsch (Dr. Arch. Cop. III. Bl. 361 im Lehnshof). Die handschriftliche genealogische Tabelle macht ihn auch zum Besitzer von Mechelgrün, doch gehörte ihm hiervon nur die eine Hälfte (Ober-Mechelgrün), während sich die andere (Unter-Mechelgrün) in dem Besitze seines Bruders Joachim befunden hat und von Planschwitz, als dessen Eigenthümer, urkundlich jedoch erst Georg Wolf v. T. nachgewiesen werden kann.

Adam muß im Jahre 1569 verstorben sein, da in diesem Jahre seiner Wittwe Gedeon v. T., zwei seiner Söhne, die damals noch unmündig waren, Carl v. Reipperg, und seinen beiden unmündigen Töchtern Caspar Thoß zum Vormunde bestellt wurde (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.). Nachdem der erstere kurz darauf verstorben war, trug die Wittwe, welche in dem ihr zum Leibgedinge verschriebenen Bösenbrun ihren Wohnsitz hatte, am 12. Sept. 1571 darauf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an, ihr an seiner Statt den Bruder ihres verstorbenen Gatten Joachim v. T. auf Schildbach zum Vormunde zu geben (ib. III. Abschn. Genealog.). — Adam wird zwar in dem Lehnbriefe über Kauschwitz vom 25. Januar 1574 unter den Mitbelehnten genannt, doch kann hierbei nur eben so, wie dies in Betreff des gleichfalls dort genannten Gedeon v. T. der Fall ist, ein Versehen obwalten. Eben so unrichtig ist offenbar die Angabe Pönickes l. c., daß Adam 1600 das Gut Mechelgrün unteren Theils an einen Herrn v. Seling, Ober-Mechelgrün aber an einen Herrn v. Seydewitz verkauft habe.

In den genealogischen Tabellen, in denen eben so wie bei Pönicke l. c. Adam zum Sohn seines Oheims Anselm gemacht ist, und in der Milhausenschen Stammtafel, wo sein Vater Wilhelm v. T. auf Ober- und Unter-Losa, Planschwitz, Bösenbrunn und Mechelgrün heißt, wird ihm Susanna v. Feilitsch aus dem Hause Heinersgrün, Heinrichs v. Feilitsch, Erbherrn auf Feilitsch, Heinersgrün, Sachsgrün, Krötenbrück, Kloschwitz, Hartmannsgrün und Trogen, Ritters, hochfürstl. Brandenb. Culmbachschen Raths und der Frau Catharina, gebornen v. Sparenberg, Tochter (bei König l. c. III. S. 755 heißt sie Susanna v. Feilitsch aus Heinersgrün), zur Gattin gegeben. Daß wenigstens der Vorname hier nicht der richtige ist, ergiebt das Vorangeführte. In einer handschriftlichen v. Watzdorfschen Ahnentafel heißt Adams Gemahlin N. N. v. Dessin.

Derselbe hinterließ außer den beiden schon erwähnten Töchtern, deren eine Barbara *) nach König l. c. III. S. 755 und der Milhausenschen Stammtafel mit Michael Vitzthum v. Eckstädt auf Eckstädt vermählt war, die andere aber unzweifelhaft die in der genannten Stammtafel als seine Schwester — was sie der Zeitfolge nach unmöglich sein kann — aufgeführte Anna Maria, geboren 1567, gestorben unvermählt am 23. Septemb. 1587, gewesen ist, fünf Söhne: Wilhelm, Hans Friedrich, Christoph, Georg und Georg Wolf.

*) Diese an Michael Vitzthum v. Eckstädt auf Eckstädt, oder, wie es anderswo heißt, auf Camburg, auch Cannawurf, vermählte Barbara v. T. findet sich in den genealogischen Tabellen nicht weniger als dreimal, zuerst als Tochter Marquards v. T. — als welche sie auch von König l. c. II. S. 480 in einer Ahnentafel des Hartmann Philipp v. Hausen genannt ist — dann als Tochter Joachims v. T. auf Schildbach, endlich, wie oben angegeben, als Tochter Adams v. T. Was von diesem allen das Richtige ist, muß beim Mangel urkundlichen Nachweises dahin gestellt bleiben, doch spricht die meiste Wahrscheinlichkeit für die letzte Angabe. Es kann dieser Fall aber einen wiederholten Beweis von der großen Unzuverlässigkeit jener Tabellen abgeben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die handschriftliche genealogische Tabelle nennt von diesen nur Georg; außer demselben noch Hans Philipp, Erbherrn auf Planschwitz und Bösenbrunn. Dieser war aber ein Sohn Hans Apels auf Kauschwitz, wie er denn als solcher auch in jener gehörigen Orts zum zweiten Male aufgeführt ist. Daß es aber nicht etwa zwei dieses Namens gegeben, geht schon daraus hervor, daß beide Male seine Gattin Sibylle Salome Trützschler v. Falkenstein genannt wird.

Wilhelm v. T. erhielt bei der Theilung des väterlichen Nachlasses das Gut Unter-Mechelgrün (das halbe Gut Mechelgrün). Mit diesem wurde am 21. Juni 1577 seine Gemahlin Katharina mit der Maßgabe beleibdingt, daß sie, wenn sie sich wieder verheirathe, 4500 böhm. Fl. aus dem Gute erhalten und die Verzinsung ihres 4000 Fl. betragenden Gegenvermächtnisses mit 8 vom Hundert erfolgen solle (Dr. Arch. Cop. IV. Bl. 303 im Lehnshof). Im Jahre 1583 erhoben die vogtländischen Städte gegen ihn Beschwerde wegen einer Schänke zu Groß-Friesen und trugen darauf an, jene durch zu diesem Behufe abzusendende kurfürstliche Commissarien untersuchen zu lassen (Jahn, Gesch. d. Voigtl. S. 123).

Im Jahre 1587 war Wilhelm bereits und zwar ohne Hinterlassung von Leibeslehnserben verstorben, denn unterm 28. Januar dieses Jahres wurde seinen Brüdern bis nach dem Tode seiner Wittwe Ausstand zur Empfahung der Lehne bewilligt (ib. Homagialbuch d. a. 1586—1591 im Lehnshofe).

In der Milhausenschen Stammtafel, wo Wilhelm freilich zum Vater seines eignen Vaters Adam gemacht ist, wird seine Gemahlin Catharina v. Zedtwitz aus dem Hause Neidberg genannt — auch Mülverstedt (Coll. S. 158) nennt, obwohl ohne nähere Bezeichnung und Zeitangabe, eine Catharina von Zedtwitz aus dem Hause Kloschwitz als Gattin eines Wilhelm v. T., welcher nur der hier in Rede stehende sein kann — und es werden ihm drei Töchter gegeben: Anna Maria, die, wie schon erwähnt, seine Schwester gewesen sein dürfte, Catharina geboren 1571, welche am 12. März 1592 unvermählt gestorben ist und Maria Salome, vermählt an Georg Volrath v. Metsch zu Brum. Als Gattin des letzteren und als Tochter des Wilhelm v. T. und Catharinens v. Zedtwitz wird Maria Salome auch von Hartrat v. Hattstein (Die Hoheit des Deutsch. Reichsadels I. 141. 250. 565 und 645) und von Radopil (deutsche Adelsproben aus dem Deutschordens-Central-Archive. Wien 1868) aufgeführt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hans Friedrich v. T., Adams zweiter Sohn, erhielt aus dem väterlichen Nachlaß gemeinschaftlich mit seinem Bruder George Nieder-Losa. Nach einem Leibgedingebriefe vom 10. Mai 1577 sollten seiner Gemahlin Eva nach ihres Gatten Tode dessen Lehnserben 1300 Fl. aus dem genannten Gute und zwar mit 1 Fl. jährlich für je 15 Fl., also mit 6⅔ vom Hundert verzinsen, und außerdem 200 Fl. zu einer Behausung, so wie Bauholz zur Nothdurft gewähren (Dr. Arch. Cop. IV. Bl. 151 im Lehnsh.) — Nach seines Bruders Wilhelm Tode fiel Hans Friedrich der Mitbesitz von halb Mechelgrün zu. 1592 war dieser bereits verstorben, da bei der Ertheilung der Lehnsinvestitur von dem genannten Gute er nicht mehr genannt wird. Er starb ohne Leibeslehnserben zu hinterlassen. Sein Antheil an Nieder-Losa scheint an seinen Neffen Anselm gelangt zu sein, der bereits den andern besaß und 1604 mit dem ganzen Gute seine Gemahlin Catharina beleibdingte.

Christoph v. T., Adams dritter Sohn, welcher aus der väterlichen Erbschaft Ober-Losa erhielt, hatte sich in seiner Jugend, wie in der Leichenpredigt auf seine Gattin erwähnt ist, zehn Jahre lang (1540—1550) bei dem Oberst-Landkämmerer von Böhmen, Landvogt der Niederlausitz, Boleslaus Felix Lobkowitz, Herrn von Hassenstein, aufgehalten und sich dort mit seiner Gattin Crescentia v. Steinbach vermählt. Diese Ehe dauerte aber nur 15 Jahre, so daß also der Tod Christophs 1565 erfolgt sein muß. *) Christophs Gemahlin

*) Diese Angaben sind aus der Leichenpredigt auf Christophs Gemahlin Crescentia entnommen, es ist also an deren Zuverlässigkeit kaum zu zweifeln. Damit steht aber anscheinend im Widerspruch, daß nach einer Urkunde des Dresd. Arch. (Homagialb. d. a. 1586—1591 im Lehnshof) Christoph v. T. zu Ober-Losa am 28. Januar 1587 „auf geleistete Pflicht mit seinen Gütern beliehen, ihm auch die gesambte Hand mit seinen Brudern und Vettern bekannt worden" und derselbe in einem kurfürstl. Rescript von demselben Tage, durch das den Gebrüdern und Vettern v. T. Befristung zur Empfahung der Lehne über Mechelgrün ertheilt würde, ausdrücklich mitgenannt ist. Auf einen andern Christoph als den hier in Rede stehenden kann sich dies nicht beziehen, da einer dieses Namens, dem Ober-Losa gehört haben könnte, damals nicht existirt hat, jener namentlich Inhalts der erwähnten Leichenpredigt nur einen Sohn, den weiter unten zu erwähnenden Wilhelm hinterlassen hat. Die Beweiskraft dieser Urkunde wird allerdings schon dadurch abgeschwächt, daß in einer anderen, die 14 Tage früher ausgestellt ist und vermittelst welcher George Wolf v. T. mit Bösenbrun beliehen wird (Dr. Arch. Cop. F. F. Bl. 213), unter den Mitbelehnten „Wilhelm zu Ober-Losa Christof seligen Sohn" aufgeführt ist. Man kann nur annehmen, daß 1587 eine größere Anzahl von Lehnbriefen ausgefertigt worden, durch die eine Menge seit Jahren aufgesammelter Lehnsmuthungen hat erledigt werden sollen — wie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Crescentia, war geboren 1532 *), verlor ihren Vater Engelhard v. Steinbach auf Kirchbürck schon in ihrem siebenten, ihre Mutter, Margarethe v. Steinbach aus dem Hause Ehmath im neunten Jahre; sie kam dann 1542 in das Frauenzimmer (weibliches Gefolge) des Bohuslaus Felix v. Lobkowitz, Herrn v. Hassenstein, Oberstlandkämmerers von Böhmen und Landvogts der Niederlausitz, wo sie acht Jahre bis zu ihrer 1550 erfolgten Vermählung mit Christoph v. T. blieb. Da sie erst am 2. Januar 1625 in dem hohen Alter von 93 Jahren und zwar zu Ober-Losa verstorben ist, so hat sie ihren Gatten sehr lange

---

denn allein über Mitgliedern der Tettauschen Familie gehörende Güter im Vogtlande im genannten Jahre acht Lehnbriefe (für Hans, Christoph und Hugo v. T. über Kauschwitz und Syra; für Joachim v. T. über Schildbach und Mechelgrün, welches erstere Gut derselbe damals schon länger als 40 Jahre besessen hatte; für George Wolf v. T. über Bösenbrunn; für denselben über Schönbrunn; für Hans Jobst und Hans Caspar v. T. über Neuensalz; für Christoph v. T. über Ober-Losa; für Hans Friedrich, Christoph, George Wolf und Anselm v. T. über Mechelgrün; für Hans Wilhelm v. T. über Dröda) ausgefertigt sind — und man es unterlassen hat näher zu prüfen, ob sich auch alle Betheiligte damals noch am Leben befanden. Daß eine derartige Prüfung wenigstens nicht immer in Betreff der Lehnsvettern vorgekommen ist, denen die Gesammthand ertheilt wurde, ist allerdings aus mehreren bereits angeführten Fällen zu ersehen gewesen; daß aber die kurfürstliche Kanzlei auf Jemanden mehr als zwanzig Jahre nach seinem Tode und den sie selbst erst kurz vorher als schon verstorben bezeichnet hatte, noch eine Verleihungsurkunde ausgefertigt habe, würde doch kaum glaublich sein. Dazu tritt, daß Christophs Sohn Wilhelm am 3. Febr. 1588 zur Empfahung seiner Lehne bis zu seiner Mündigkeit Frist und Ausstand bewilligt, und demselben die Belehnung mit Ober-Losa erst am 23. Juni 1590 ertheilt worden ist, nach sächsischem Lehnrecht die Lehnswürdigkeit, d. h. die Fähigkeit Lehne zu erwerben, schon mit dem Alter von 13 Jahren 6 Wochen eintrat (Eichhorn, deutsche Staats- u. Rechtsgesch. I. S. 333), wonach Wilhelm etwa 1577 geboren sein mußte. Dann kann dessen Vater aber unmöglich schon 1565 gestorben sein. Dies ist selbst dann nicht möglich, wenn man annimmt, daß dort von der gewöhnlichen, mit zurückgelegtem einundzwanzigsten Jahre eintretenden Mündigkeit die Rede sei, da auch dann Wilhelms Geburt in das Jahr 1569 fiele.

*) Christliche Leichpredigt bey dem Christlichen, Adelichen Leichen-Begängnuß, der Wohl Edlen und viel Ehrentugendreichen Frawen, Crescentiae von Tettaw, Gebornen Steinwachin, deß Weiland auch Wohl Edlen, Gestrengen und Vhesten, Christoffen von Tettaw vff Oberlosa seligen hinterlassener Wittben, welche am 2. Januarij dieses instehenden (1625) Jahres in Christo sanfft und selig verschieden und den 11. hernach in der Kirchen zu Oberlosa Christlich und Adelich zu Erden bestattet worden. Gethan durch Gabrielem Loterum der H. Schrift Licentiatum, Superintendenten und Pfarrern zu Plawen. Gedruckt zu Gera an der Elster bei Andreas Mamitsch Anno 1626. 4to. (In der Gräfl. Stolbergschen Samml. zu Stolberg. Doch fehlt der Schluß.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und wahrscheinlich auch ihren Sohn Wilhelm überlebt. Möglicher Weise hat der Tod des letzteren dazu Veranlassung gegeben, daß ihr am 24. Mai 1621 der Dr. Detloff zum Vormunde bestellt ist. (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.)

Wilhelm v. T., der einzige Sohn Christophs, war bei dem frühzeitig erfolgten Tode seines Vaters von der Mutter erzogen worden. Er succedirte dem ersteren zwar in dem Besitze von Ober-Losa, da er aber noch minderjährig war, so wurde ihm am 3. Febr. 1588 Ausstand zur Empfahung seiner Lehne bewilligt (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1586—91 im Lehnsh.). Erst am 23. Juni 1590 erfolgte seine Belehnung mit Vorwerk und Dorf Ober-Losa, wie es zuvor Marquard v. T. besessen und zum Gute Losa bisher gehörig gewesen und wie es zuletzt seinem Vater Christoph v. T. gehört hat (Dr. Arch. Cop. F. F. Bl. 222 im Lehnsh. — ibid. Homagialb. d. a. 1586—91 im Lehnsh.). Von Pönicke l. c. wird auch einer im Jahre 1612 durch den Kurfürsten Johann Georg erfolgten Belehnung Wilhelms mit Ober-Losa gedacht, an einem urkundlichen Beweise hierüber fehlt es aber.

Wilhelm erhielt 1587 die Mitbelehnung über Bösenbrun; 1592 wurde er zugleich mit seinem Oheime Georg Wolf und seinem damals noch unmündigen Vetter Anselm mit dem nach dem Ableben seines anderen Oheims, Hans Friedrich, ihm angefallenen halben Gute Mechelgrün beliehen (ib. Homagialb. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.); er überließ seinen Antheil 1598 käuflich an George Wolf, erbte solchen aber nach dessen Tode wieder zurück.

Wilhelm selbst ist, wie es scheint, unvermählt, jedenfalls ohne Leibeslehnserben, wahrscheinlich 1621, wo seiner Mutter ein Vormund bestellt worden, jedenfalls vor 1628 verstorben, da sich in diesem Jahre sein Gut Ober-Losa in dem Besitze Georgs v. Steinbach, wohl eines Neffen und des Erben seiner Mutter befand. Wilhelms Antheil an Mechelgrün gelangte an seinen Vetter Anselm v. T.

Von Georg wird weiter unten im Zusammenhange mit seinen Nachkommen gehandelt werden, da er der einzige Sohn Adams ist, welcher die Hauptlinie Schildbach in den Häusern Losa und Mechelgrün über die Kinder hinaus fortgesetzt hat.

Georg Wolf, Adams jüngster Sohn, erhielt bei der Theilung des väterlichen Nachlasses das Gut Bösenbrun, mit dem er am 14. Januar 1587 beliehen wurde. Die Gesammthand erhielten: seines verstorbenen Bruders Christoph Sohn, Wilhelm auf Ober-Losa, und der Sohn seines anderen Bruders Georg: Anselm auf Unter-Losa

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Dr. Arch. Cop. F. F. Bl. 213). An demselben Tage erhielt er auch die Belehnung über das Vorwerk Schönbrunn (bei Oelsnitz), das er von Johann v. Magwitz erkauft (ib. Bl. 216). — Nach dem Tode seines Bruders Wilhelm 1587 fiel ihm auch die von diesem besessene Hälfte von Mechelgrün in Gemeinschaft mit seinen Brüdern zu, es wurde ihnen aber bis zum Ableben der Gattin desselben Ausstand zur Empfahung der Lehen bewilligt (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1586—91 im Lehnsh.). — Die Belehnung mit diesem Gute erhielten er und sein Neffe Wilhelm am 19. August 1592, während dem anderen betheiligten Neffen, Anselm, wegen seiner Minderjährigkeit auch damals noch Ausstand bewilligt wurde (ibid.). — George Wolf kaufte seinen genannten beiden Neffen ihre Antheile an Mechelgrün ab, und es erfolgte in Folge dessen am 22. März 1598 seine alleinige Belehnung mit diesem Gute (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.).

Georg Wolf erwarb auch Planschwitz, das vorher (1583) Heinrich v. T. gehört hatte und wo er fortan seinen Wohnsitz nahm, das Vorwerk, die Schäferei und die Mühle zu Dobeneck u. s. w. im Amte Vogtsberg, die er von den Gebrüdern v. Neidberg erkaufte, und mit denen er am 3. Juli 1591 belehnt wurde. (Dr. Arch. Cop. F. F. Bl. 102 im Lehnsh.). — Am 10. August 1592 erhielt er eine neue Belehnung mit seinen Gütern Dobeneck, Taltitz, Schönbrunn desgleichen mit dem Damnicht genannten Walde, sammt der Mahl- und Schneidemühle, die er von Christoph v. Thoß erkauft (ib. Homagialb. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.). Er wird wohl der Gründer des Tettauschen Erbbegräbnisses auf dem Kirchhofe zu Taltitz gewesen sein.

Georg Wolf hatte im Jahre 1580 eine Reise nach Preußen unternommen, um die dortigen Verwandten persönlich kennen zu lernen, bei welcher Gelegenheit er bei einem der Kinder des Hans v. T. auf Tolks, Hauptmanns zu Insterburg, Pathenstelle versah. Nach der Rückkehr in die Heimath erließ er an diesen ein Schreiben, das, da es von Bedeutung für die Zusammengehörigkeit des vogtländischen und des preußischen Zweiges der Familie ist, seinem ganzen Inhalte nach hier eingefügt werden mag.

„Meinen freundlichen Dienst zuvor. Edler, gestrenger, ehrenvester, freundlicher lieber Vetter und Gevatter. Euch kann ich aus freundlicher guter Meinung nicht vorenthalten, daß ich, Gott lob! frisch und gesund heraußer kommen, und habe nicht unterlassen können, euch mit diesem Schreiben zu ersuchen, da es nun euch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und den Eurigen glücklich und wohl zustände, könnte und möchte ich nichts Lieberes erfahren von uns. Zum Anderen, freundlicher lieber Vetter und Gevatter unserer freundlich gehaltenen Abrede nach, hab ich mit meinen Brüdern und Vettern der Mitbelehnung halber geredet, die mir hierauf befohlen euch derentwegen zu schreiben und zu bitten, wie sie denn hiermit sämmtlich bitten thun, weil ihr und eure Brüder, meine auch freundlichen lieben Vettern, in unseren Lehnbriefen in gesammter Hand mitbegriffen, wie ihr aus inliegendem Extrakt zu vernehmen, uns den freundlichen und vetterlichen Willen erzeigen uns dagegen wiederum zu eurer Belehnung in gesammte Hand zu bringen. Dann ihr es wahrlich dafür halten und achten sollt, da es sich nach Gottes gnädigem Willen zutragen und begeben sollte, daß wir abgehen und versterben sollten, daß wir euch solchen Anfall herzlich und gern gönnen wollten, wie wir denn des Vertrauens zu euch auch sind, ihr würdet es uns auf Begeben (welches doch Gott beiderseitig gnädig verhüthen wird) auch gönnen, und da mir Gott nach Gelegenheit wieder zu euch hilft, soll es mit Dankbarkeit von mir Vermögens beschuldt werden. So würden es meine Brüder und Vettern nach ihrem Vermögen freundlich zu verdienen in kein Vergessen stellen. Habe ich euch dieses meinem lieben Vetter und Gevatter neben Befehlung göttlicher Gnaden hiermit vermelden sollen. Datum d. 11. Julii anno 1580.

E. w. Vetter

Georg Wolff v. Tettau."

(Tolk. Handv. II. 159.)

Dem hier gemachten Versprechen gemäß wurde dem „Hans v. T. in Preußen" noch in den Lehnbriefen über Schildbach von 1589 und über Marieney von 1590 die Gesammthand verliehen; dagegen sind aber die sächsischen Vettern in keinem den Mitgliedern der Familie in Preußen ertheilten Lehnbriefe erwähnt, was freilich dem dortigen Herkommen, stets nur den ersten Erwerbern und dessen Descendenten, nie aber Collateralen von jenem zu belehnen, entsprach.

Als George Wolf in höhere Jahre gelangte, entschlug er sich successive seines Grundbesitzes; Bösenbrun befand sich bereits 1600 in dem Besitze Albrechts v. Neidberg, Mechelgrün (wenigstens theilweise) 1602 in dem von Adam v. T.; Planschwitz war noch 1604 in seinem Besitz (Mülverst., Coll. 155), gelangte aber demnächst gleichfalls an die Neidbergsche Familie, denn Albrechts Sohn, Joachim von Neidberg, erscheint bald nachher als Herr auf Planschwitz, Do-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beneck, Stein und Bösenbrun. Dem Sohne desselben, Adam Ulrich v. Neidberg, gehörte auch Taltitz. Im Jahre 1611 wohnte George Wolf jedoch noch auf Stein (ib. S. 156). Es war dies ein mit Planschwitz verbundenes Rittergut (Schumann l. c. VIII. S. 336 und XI. S. 336). George Wolf muß daher entweder bei dem Verkauf von Planschwitz Stein überhaupt ausgeschlossen oder sich wenigstens eine Wohnung an diesem Orte vorbehalten haben. Später wird George Wolf nicht mehr genannt; er wird daher wohl bald nachher verstorben sein.

Als seine Gattin wird in einer handschriftlichen v. Watzdorfschen Ahnentafel Dorothea v. Wallenfels, und als aus dieser Ehe entsprossene Tochter Maria Magdalena, die sich mit George v. Nauendorf vermählte, genannt. Etwas zweifelhaft wird diese Angabe dadurch, daß sich auch die findet: Hans Wolf v. T., der dem fränkischen Zweige angehörte, sei mit Dorothea v. Wallenfels, Wittwe Christophs v. Wallenrodt, Hauptmanns zu Hof vermählt gewesen *). Welches von beidem das Richtige sei, muß dahin gestellt bleiben, so viel scheint aber gewiß, daß George Wolff ohne Söhne zu hinterlassen gestorben ist.

Sechster Abschnitt.

Das jüngere Haus Losa-Mechelgrün (Steinsdorf).

Georg v. T. **) hatte, als die Söhne Adams den väterlichen Grundbesitz theilten, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hans Friedrich Unter-Losa bekommen. Die genealogische Tabelle macht ihn zum Herrn auf Ober- und Unter-Losa, dann Mechelgrün und nennt seine Gemahlin Benigna v. Minkwitz aus dem Hause Trebsen, Tochter des Abraham v. Minkwitz, Erbherrn auf Trebsen und der Justina

---

*) Mülverstedt Coll. S. 156: „Hans Wolf v. T. 1608, vermählt mit einer verwittweten v. Wallenrodt." — ibid. S. 157: N. N. v. Tettau, 1587 vermählt mit Dorothea v. Wallenfels, Wittwe Christophs v. Wallenrodt, Hauptmanns zu Hof. Er lebt noch 1595.

**) Ueber Georgs Nachkommen finden sich ziemlich detaillirte Nachrichten in der mehrerwähnten handschriftlichen genealogischen Tabelle. Da dieselbe von einem dieser Nachkommen, dem Carl August Wilibald v. T. herstammt, so können sie, namentlich für die spätere Zeit, als ziemlich glaubwürdig angesehen werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geborene v. Maltitz aus dem Hause Windisch-Bohra. Aus den vorhandenen Urkunden läßt sich nur entnehmen, daß er am 14. Januar 1587 bereits verstorben gewesen sein muß, da bei der unter diesem Tage erfolgten Belehnung seines Bruders George Wolf mit dem Vorwerk Schönbrunn nicht er, sondern „Anselm Georgen Sohn" unter den Mitbelehnten aufgeführt ist.

Dieser Anselm, wie es scheint das einzige aus dieser Ehe hinterbliebene Kind, muß etwa 1574 geboren sein, denn 1592 wurde ihm als noch unmündig Ausstand zur Empfahung der Belehnung von Mechelgrün bewilligt, am 31. Juli solche aber mit dem Gute Unter-Losa, das durch den Tod seines Vaters Georg auf ihn gekommen, ertheilt (Dr. Arch. Homag. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.). — Daß er seinen Antheil an Mechelgrün seinem Oheim George Wolf käuflich überlassen, ist bereits oben erwähnt. Nachdem dieser, so wie sein anderer Oheim Wilhelm ohne Leibeslehnserben verstorben, fiel ihm aber das genannte Gut wieder zu. — 1606 wurde Anselm auf Antrag der Wittwe des Hans Christoph v. T. auf Kauschwitz, Rosina, zum Vormunde des Sohnes derselben Rudolph, bestellt (Dr. Arch. Landesv. Vormundsch. Cop.) — Im Jahre 1627 war er bereits verstorben, denn es wird in diesem Jahre seine Gemahlin Catharina v. Reibold als Wittwe bezeichnet. Die Vermählung mit derselben wird etwa 1604 erfolgt sein, denn am 7. Febr. dieses Jahres wurde sie mit Unter-Losa mit der Maßgabe beleibdingt, daß sie von dem Ertrage jährlich 400 Fl. für sich behalten, die Ueberschüsse aber an die Vormünder ihrer Kinder und in deren Ermangelung an die Lehnserben ihres Gatten herausgeben solle. (ib. Cop. VI. Bl. 186 b. im Lehnsh.) — 1610 wurde ihr Hans Eisner als kriegerischer Vormund (Proceßcurator) (ibid. Landesreg. Vormundsch. Cop.), 1620 aber Hans Wilhelm von Seidewitz als Beistand zur Quittirung über den auf sie von ihrer Mutter gekommenen Erbtheil bestellt (ibid.). — Nach ihres Gatten Tode wurde ihr am 4. Juni 1627 die Vormundschaft über ihre fünf unmündigen Kinder übertragen (ib.). Sie starb aber selbst kurz nachher, da schon am 13. Juni 1628 wegen ihres Ablebens ihren Töchtern ein anderer Vormund bestellt werden mußte (ibid.). — Nach der genealogischen Tabelle sind Christoph v. Reibold, Erbherr auf Rößnitz und Nitschkau und Regina Thoß v. Erlbach aus dem Hause Stöckigt ihre Eltern gewesen.

Von den aus dieser Ehe entsprossenen Kindern starb ein Sohn, dem Vater gleich Anselm genannt (geb. 9. April 1605, gestorben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den 22. Juni ej.) schon in frühester Kindheit. *) Die ihm in der Kirche zu Ober-Losa gesetzte Gedenktafel enthielt die Inschrift:

Im tausend sechshundert und fünften Jahr,
Der neundt Aprill die Mondzahl war,
Ward Ich geborn ein Kindlein klein,
Von Gott gegeben den Eltern mein;
Anshelm von Tettau Edler art,
Mein natürlicher Vater ward,
Catharina hieß die Mutter mein,
Sehr Tugendreich ohn falschen schein,
Geborn aus dem Adlichen Gschlecht
Derer Reibold schlecht und gerecht.
Durch welche liebe Eltern mein,
Ward ich zur Tauf gebracht gar fein,
Den funfzehnte Aprill dieses Jahr,
Da ich auch Anshelm genennet war.
Ich war zehn Wochen und fünf tag,
Der Tod mir meinen Leib zerbrach,
Welcher in dieser Kirchen werth
Bestattet worden zu der Erd.
Die Seel aber im Himmelreich
Lebet ewig den Engeln gleich.
In großer Freud vnd Herrlichkeit,
Die allen Christen ist bereit.
So komm nun lieber Herr Jesu Christ,
Und tröst mein Eltern zu aller frist.

Von den Kindern aus jener Ehe, welche den Vater überlebten, werden in den Urkunden zwei Söhne: Wilhelm und Joachim Friedrich, und zwei Töchter: Regina Sophia und Maria Catharina genannt, von welchen letzteren nur bekannt ist, daß ihnen, wie bereits erwähnt, am 13. Juni 1628 an Stelle ihrer verstorbenen Mutter ihr Oheim Joachim v. Reibold zum Vormund bestellt worden ist. Die genealogische Tabelle hat nur einen Sohn, den sie Wilhelm Joachim nennt, und eine Tochter Eva, vermählt an Caspar v. Röder, Erbherrn auf Gansgrün, welche von ihr aber noch einmal als die Tochter Balthasars v. T. auf Neuensalza und Marieney aufgeführt wird. **)

*) Eine Christliche Leichpredigt, bei dem Begräbniß Anshelmi, des Edlen, Gestrengen, Ehrnvhesten Anßhelms von Tettaw auf Unter-Losa Söhnleins seligen, welches den 22. Junii des 1605. Jahres diese schnöde Welt gesegnet und den 25. darauf zu Ober-Losa in der Kirchen zur Erden bestattet worden. Gehalten und auf begeren in Druck verfertigt durch Mathiam Hönn, der heiligen Schrift Doctorn, Pastorn und Superintendenten zu Plawen. Gedruckt zu Leipzig bei Abrah. Lamberg. Anno 1606. 4to.

**) In Betreff dieser Eva v. T. herrscht überhaupt große Verwirrung. Mül-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von Joachim Friedrich weiß man nur, daß er sich im Auslande befunden hat; denn am 18. August 1628 trug sein Bruder darauf an, daß ihm dieses Umstandes wegen sein Vetter Hans Reibold zu Roßnitz zum Curator bestellt werde (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.).

Wilhelm v. T. — die genealogische Tabelle nennt ihn, wie schon bemerkt: Wilhelm Joachim, indem sie ihn mit seinem Bruder zusammenwirft, in den auf ihn bezüglichen Urkunden, so wie bei König und Milhausen führt er lediglich den Vornamen Wilhelm — war geboren zu Mechelgrün am 11. Decemb. 1609 also bei dem 1627 erfolgten Tode seines Vaters noch minorenn; nach dem Ableben seiner Mutter wurde ihm am 13. Juni 1628 Georg v. Steinbach auf Ober-Losa zum Vormunde bestellt. (ibid.) — Er besaß anfangs aus dem Nachlasse seines Vaters Mechelgrün und Unter-Losa (Schreib. v. 18. August 1628 ibid.) Das letztere Gut muß jedoch von ihm veräußert sein. Im Jahre 1650 gehörte dasselbe der Familie Thoß. In der genealogischen Tabelle werden auch Schildbach, Arnoldsgrün und Steinsdorf als seine Besitzungen genannt; rücksichtlich des letzteren Orts mag dies seine Richtigkeit haben, in Betreff der beiden andern aber gewiß nicht, da dieselben damals einer andern Linie der Tettauschen Familie gehörten.

Wilhelm unterschrieb und untersiegelte die Ehestiftung zwischen Georg Wolf v. Gößnitz auf Rodemersdorf (?) mit Anna Barbara v. Seydewitz d. d. Mechelgrün d. 26. Novemb. 1657 (Magd. Arch. Registrant: Ratification u. Consense in Ehestift. de 1657/81); am 11. Juni 1654 die Pacta dotalia zwischen Maria Catharina v. T. und Christian Ernst v. Rabe auf Ober-Marxgrün (ibid.), 1659 am 19. Jan. die zwischen Joachim Albrecht v. T. und Johanna Elisabeth Multz von Waldau und am 13. Febr. 1662 zu Mechelgrün die zwischen Dorothea Susanna v. Seydewitz und dem Rittmeister Georg Julius v. Pölnitz auf Melbitz und Aßmannsdorf (ibid.). Daß zwei Fräuleins v. Seydewitz ihre Ehepakten zu Mechelgrün abgeschlossen, scheint auf eine nähere Beziehung Wilhelms zu dieser Familie zu deuten.

---

verstedt (Coll. S. 159) giebt an: Eva v. T. aus dem Hause Mechelgrün. Gem. Hans Caspar v. Röder auf Gansgrün 1530. Ist dies richtig, so kann Eva unmöglich die Tochter des hier in Rede stehenden erst c. 1574 gebornen Anshelm, sondern sie könnte nur die des älteren c. 1531 verstorbenen Anshelm v. T. auf Mechelgrün gewesen sein (vergl. oben S. 116).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wilhelm starb am 27. Septemb. 1668 — die geneal. Tabelle hat 1669; dies kann aber nicht richtig sein, da seine Gattin schon am 10. Oktob. 1668, als ihr ein Vormund bestellt wurde, als seine Wittwe bezeichnet wird — und wurde in der Kirche zu Theuma beigesetzt.

Seine Gemahlin war Elisabeth v. Steinbach, Tochter Engelhards v. Steinbach, Erbherrn auf Stöckicht, und der Anna Elisabeth v. Röder aus dem Hause Pöhl. *) Am 13. Decemb. 1642 wurde ihr zu der zwischen ihr und ihrem Gatten vorhabenden Theilung des Rind- und Schafviehs in der Person eines gewissen Winkelmann ein Curator beigeordnet (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.). — Am 8. Juni 1663 wurde ihr auf ihr Ansuchen der Stadtschreiber Mylius als solcher bestellt (ibid.). — Sie muß das zwischen Plauen und Schöneck belegene Gut Stöckicht, das früher schon einmal 1493 der Tettauschen Familie gehört hatte, von ihrem Vater ererbt und ihren Kindern hinterlassen haben, denn 1690 verkauften die Geschwister Jaroslaus, George Wilhelm, Engelhard und Johanna Elisabeth v. Zehrer und Rauschenthal das von Steinbachsche Gut Stöckicht an Georg Wilhelm v. Schauenburg auf Röttis und Rauwenstein. (Magd. Arch. Verk.- und Handelsb. de 1690. 191. f. 62). Elisabeth muß damals also jedenfalls bereits verstorben gewesen sein.

Nach der genealogischen Tabelle sind aus jener Ehe acht Kinder entsprossen: Adam Christian, Jaroslaus, Georg Wilhelm, Engelhart, Johanna Elisabeth, Hans Christoph, Susanna Regina und Maria Sabina: Von der letzteren ist bemerkt, daß sie in der Kirche zu Pöhl ruhe, und an Johann Friedrich v. Zerer, Erbherrn auf Meschwitz, Chursächs. Oberst, der zu Braunsdorf im Neustädtischen Kreise begraben liege, vermählt gewesen sei. Susanna Regina sei unverheirathet und Johanna Elisabetha in der Kindheit gestorben. Das letztere ist nun schon entschieden unrichtig, denn Johanna Elisabeth hat sich 1680 mit Hans George Zehrer von Rauschenthal vermählt, (Magd. Arch. Consense u. Gunste de 1680/81. fol. 54) und hat auch, wie schon oben bemerkt, zu denen gehört, welche 1690 das mütterliche Gut Stöckicht verkauft haben. Der Name ihres Gatten läßt fast vermuthen, daß die Angabe, ihre Schwester Maria Sabina sei mit einem von Zerer verheirathet gewesen, auf einem Mißverständnisse beruht; dies wird dadurch, daß die Vornamen völlig die

*) In einer Urkunde im Magdeb. St.-Arch. (Consensbuch de 1657/71) wird Elisabeths Mutter „die verwittwete Frau Susanna v. Steinbach, geborne v. Hoffmann" auf Stöckicht genannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nämlichen sind, wie bei der Gattin ihres Bruders Engelhard, der Maria Sabina geborenen v. Wolfersdorf, noch mehr wahrscheinlich. In dem landesherrlichen Rescripte vom 10. Oktob. 1668, durch welches Elisabeth als Vormünderin „für ihre sechs Kinder" bestätigt wird, sind nur die sechs zuerst aufgeführten namhaft gemacht, so daß also Susanna Regina und Maria Sabina fehlen. Daß dieselben damals schon volljährig gewesen sein sollten, ist sehr wenig wahrscheinlich, dagegen konnte Susanna Regina möglicher Weise vor dem Vater gestorben sein, obgleich der Ausdruck „starb unvermählt" auch nicht recht hierzu zu passen scheint. Doch ist sie auch in dem Milhausen'schen Stammbaum, wo die Maria Sabina fehlt, mit dem Bemerken: sie sei jung gestorben, aufgeführt. — Bei König l. c. werden Wilhelm nur die sechs Kinder gegeben, welche die Vormundschaftsbestallung vom 10. Oktob. 1668 namhaft macht.

Von diesen müssen Adam Christian und Hans Christoph schon vor 1690 verstorben sein, da sie sonst bei dem Verkaufe von Stöckicht unter den Contrahenten genannt sein würden. Nachkommen haben dieselben schwerlich hinterlassen. Ein Hans Christoph v. T. hat zwar gemeinschaftlich mit seinen Vettern Christoph Friedrich und Hans Apel v. T. die Rittergüter Benstedt und Neu-Vitzenburg in der Grafschaft Mansfeld besessen und solche zum 9. Juni 1660 an Joachim Wilhelm v. Marschall von Bieberstein verkauft (Mülverst. Coll. S. 158 und 170), es kann dies aber nicht der hier in Rede stehende gewesen sein, da dieser damals noch minorenn war und noch sehr jung gewesen sein muß.

Auch Jaroslaus und Georg Wilhelm sind anscheinend unvermählt, wenigstens ohne Nachkommen zu hinterlassen, gestorben.

Der einzige von Wilhelms Söhnen, welcher den Stamm fortpflanzte, war Engelhard, geboren 1656 zu Mechelgrün, der die von seinem Vater hinterlassenen Güter Mechelgrün und Steinsdorf besaß, am 27. Decemb. 1707 verstorben und in dem Erbbegräbnisse in der Kirche zu Theuma beigesetzt worden ist. In den letzten Jahren seines Lebens war er noch recht schwer durch die schwedische Occupation des Vogtlandes getroffen worden. Allein sein Antheil an Mechelgrün hatte in den Monaten September, October und November 1706 183 Rth. Contribution, sowie allmonatlich 34 Rth. 13 Gr. 3 Pf. an Fourage aufbringen müssen. (Fischer, die Schweden in Sachsen, besonders im Vogtlande. Festschr. des vogtl. alterthumsforsch. Vereins S. 36.) Er war vermählt mit Maria Sabina v. Wolfersdorf, der Tochter des kursächsischen Landkammerraths

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erdmann v. Wolfersdorf auf Wüstenfelde, Culmitsch und Klosters, und der Margaretha, gebornen v. Erdmannsdorf. Maria Regina war geboren auf dem Schlosse Wüstenfelde; ihre Vermählung fand auf dem Schlosse zu Mechelgrün statt, wo sie auch in dem hohen Alter von 91 Jahren — so daß sie ihren Gatten viele Jahre überlebt hat — starb. Ihre Ruhestätte fand sie neben demselben in der Kirche zu Theuma.

Aus dieser Ehe entsprossen ein Sohn, Ferdinand Engelhard, und zwei Töchter, Christiane Juliane und Christiane Elisabeth. In Betreff der ersteren giebt die genealogische Tabelle an: „sie sei entkommen und man habe ihren Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht". Am 20. November 1741 wurde ihr auf Antrag ihrer Geschwister in der Person des Christian Friedrich v. Watzdorf auf Syra ein curator absentis bestellt (Dr. Arch. Landesr. Vorm. Cop.). — Christiane Elisabeth ist unvermählt, wie sich aus dem Vorstehenden ergiebt, nach 1741, und zwar zu Mechelgrün, gestorben und in dem Erbbegräbnisse zu Theuma beigesetzt.

Ferdinand Engelhard war geboren 1684 auf dem Schlosse Mechelgrün; er besaß nach seines Vaters Tode die Güter Ober-Mechelgrün und Steinsdorf, sah sich jedoch um 1750 genöthigt, das erstere an die Familie Adler zu verkaufen. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er bei seiner Tochter Juliane Concordia Eleonore auf dem Schlosse Thürenhof bei Elsterberg zu, wo er im Jahre 1754 starb. Er ruht in der Kirche des letztgenannten Ortes. Er hatte sich 1708 zu Schloditz mit Maria Magdalena v. Wolfersdorf, Tochter des Ehrenfried v. Wolfersdorf, Erbherrn auf Schloditz und der Anna Juliana v. Rabe, vermählt. Am 9. März 1719 wurde seiner Gattin der Stadtsyndicus zu Plauen, Steinhäuser, zum Curator bestellt (ibid.). Dieselbe starb vor ihrem Gatten 1751 gleichfalls auf dem Schlosse Thürenhof und wurde, sowie demnächst auch dieser, in der Kirche zu Elsterberg beigesetzt.

Von den fünf in dieser Ehe geborenen Kindern starben drei, Carl Engelhard, Anna Helena und Carl Ferdinand in früher Jugend zu Mechelgrün. Eine Tochter, Juliane Concordia Eleonore, geboren am 7. September 1709 zu Mechelgrün, vermählte sich am 7. April 1727 zu Thürenhof mit dem königlich polnischen und kursächsischen Hauptmann bei der Chevalier Guarde Günther v. Bünau auf Thürenhof (geb. 25. Juni 1706 zu Altenstein in Franken, gestorben 22. Juni 1744 zu Thürenhof). Sie überlebte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihren Gatten viele Jahre, da sie sich 1783 noch am Leben befand und hatte Plauen zu ihrem Sitz erwählt.

Carl Wilhelm v. T., der älteste der Söhne Ferdinand Engelhards, und der einzige, welcher den Vater überlebte, war geboren am 10. Juli 1711 zu Mechelgrün. Er trat anfangs in kursächsischen Militairdienst und wurde am 8. Juli 1735 zum Cornet beim Leibregiment Kürassier bestellt (Dr. Arch. Abth. XVI. Nr. 1521), erhielt aber bereits am 8. Januar 1737 seinen Abschied (ibid.). Schon vorher hatte er sich am 13. November 1736 mit Margaretha Sophia v. Uttenhof, geboren 16. September 1709, des Wolf Ernst v. Uttenhof, Erbherrn auf Seligenstädt in Franken, und der Dorothea Susanna, geborene v. Lohma aus dem Hause Köckeritz Tochter, vermählt. Seine Gattin trug am 15. Januar 1751 mit seiner Genehmigung darauf an, daß der Dr. Jumpelt ihr zum Curator bestellt werde (ib. III. Abth. Genealogica). Carl Wilhelm, dem bei seiner Vermählung sein Vater Steinsdorf abgetreten, sah sich später genöthigt, dasselbe zu verkaufen, und trat hierauf in markgräflich brandenburgisch-culmbachischen Militairdienst. Er starb jedoch nicht lange nachher in dürftiger Lage als Hauptmann bei der Landmiliz am 12. August 1757 zu Lichtenberg und wurde an diesem Orte beerdigt. Seine Gattin hat ihn noch viele Jahre überlebt, da sie, nachdem sie ihre letzten Tage auf dem freiherrlich Reizensteinschen Schlosse Selbitz verbracht, erst am 23. September 1780, 71 Jahre alt, zu Hagenbach in Franken, wo ihr Sohn damals lebte, gestorben ist. Ihre Leiche ruht in der Kirche zu Hezelsdorf.

Aus dieser Ehe entsproß nur ein Kind, ein Sohn, Carl August Wilibald, geboren am 14. October 1737 auf dem Schlosse zu Steinsdorf. Er trat in markgräflich brandenburg-baireuthschen Dienst, wo er, nachdem er von der Picke an gedient hatte, 1763 Kammerjunker und Lieutenant bei dem regulirten Regimente zu Fuß war. Er wendete sich damals unter Beifügung eines dringenden Empfehlungsschreibens des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth vom 20. Januar 1763 an den Kanzler Ernst Dietrich v. T. zu Königsberg in der Hoffnung, durch dessen Hülfe seine, insbesondere aber seiner in sehr bedrängten Verhältnissen lebenden Mutter, Lage zu verbessern. Ernst Dietrich v. T. antwortete dem Markgrafen, daß Carl August Wilibald zwar einer ganz andern Linie der Tettauschen Familie angehöre, wie die in Preußen wohnhaften Mitglieder derselben, daß er aber doch bei dem günstigen Zeugniß, welches der Markgraf demselben ertheile, ihm „unbekannter Weise

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gefälligkeiten zu erweisen" bereit sei. Daß der Kanzler v. T. dieses Versprechen erfüllt habe, ist bei dem großen Wohlthätigkeitssinn desselben nicht zu bezweifeln; sein nicht sehr lange nachher (1766) erfolgter Tod wird aber freilich dazwischen getreten sein.

Carl August Wilibald war später brandenburg-ansbachischer Kammerherr und Hauptmann — Baireuth war 1769 an die ansbachische Linie gekommen — so wie Besitzer des Gutes Cölmdorf bei Baireuth; auch Plankenfels im bairischen Obermainkreise soll ihm gehört haben. Er lebte noch 1783, wo er die Ausfertigung einer Ahnentafel für seinen Sohn behufs dessen Aufnahme in das Domkapitel zu Naumburg veranlaßte. Er war vermählt mit Friederike Auguste Henriette Christiane Stiebar v. Buttenheim, Tochter des brandenburg-culmbachischen wirklichen Kammerherrn und Ritterraths des Canton Orts Gebürg Johann Christoph Georg Wilhelm Stiebar v. Buttenheim, Erbherrn zu Buttenheim, Pretsfeld, Hagenbach und Wolkenstein, so wie der Juliana Margaretha Augusta geborene v. Witzleben aus dem Hause Elgersburg.

Aus dieser Ehe wurde am 30. Juni 1777 zu Hagenbach in Franken, also in dem Hause seiner mütterlichen Großeltern, Carl Franz Friedrich August Christian Wilhelm Albrecht v. T. geboren. Abgesehen davon, daß sein Vater, wie schon angegeben, 1783 versucht hat, eine Expektans für das Domkapitel zu Naumburg für ihn auszuwirken — anscheinend erfolglos — ist nichts Sicheres über ihn, so wie die ferneren Schicksale dieses Zweiges der Tettauschen Familie bekannt. Allem Anschein nach ist mit ihm dieser, sowie überhaupt die von Apel v. T. gegründete ältere vogtländische Linie ausgestorben.

Siebenter Abschnitt.

Das jüngere Haus Neuensalza.

Hans v. T., der zweite Sohn Christophs, des Gründers der Schildbacher Hauptlinie, hatte, als die drei Brüder eine Theilung ihres Grundbesitzes vornahmen, das denselben nach dem Ableben ihres Oheims Albrecht zugefallene Gut Neuensalza erhalten. Hierzu erwarb er noch Marieney oder Marienau, einen Rittersitz im Amte Voigtsberg unweit Adorf, in welchem sechs Güter bereits seinem Vater und dessen Brüdern gehört hatten (ibid. oben S. 107). — Als Hansens Gattin nennen die genealogischen Tabellen Gertraud v. Röder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus dem Hause Pöhl oder nach anderer Angabe (König II. 271) von und aus Röder.

Eine von König l. c. S. 469 mitgetheilte Ahnentafel führt jedoch auf: Catharina v. T. vermählt an George Metsch, Ritter, auf Plöhn und Schönfeld, als Tochter von Hans v. T. auf Schildbach, Marieney u. s. w. und der Eva v. Thoß auf Breitenfeld. Catharina muß eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen haben, denn sie erscheint in nicht weniger als elf der von König mitgetheilten Ahnentafeln. Eben so groß ist aber die Verwirrung, die in Betreff ihrer obwaltet. Oben (S. 121) ist bereits mitgetheilt, daß sie auch als Tochter Albrechts v. T. auf Neuensalza genannt werde. Auch die Königschen Ahnentafeln stimmen unter sich nicht. III. S. 302 und 726 heißt sie: aus Syrau, ibid. S. 469: aus Schillbach und Marieney, II. S. 334 auf Marieney, II. 483: auf Schilbach, II. S. 336 und 652 auf Mechelgrün. Es ergiebt sich hieraus, daß man sich auch auf die Ahnentafeln, obwohl dieselben den Werth amtlicher Dokumente beanspruchen, nicht unbedingt verlassen kann. — Was ihre Mutter betrifft, so mag wohl, wenn sie an der angeführten Stelle eine geborne v. Thoß genannt wird, eine Verwechselung damit obwalten, daß die Gattin ihres Sohnes Hans: Regina v. Thoß gewesen ist.

Ob dieser Hans der Jüngere, welchen die genealogischen Tabellen als den Sohn des vorerwähnten Hans und der Gertraud v. Röder aufführen, nicht vielleicht mit seinem Vater identisch ist, muß bei der großen Unzuverlässigkeit von jenen dahingestellt bleiben. Eben so ungewiß bleibt: ob der Hans v. T., welcher nach Pönicke l. c. Dröda besessen und dies Gut 1556 an Jobst Heinrich v. Watzdorf verkauft hat, der Vater oder der Sohn gewesen. Der letztere, der die von dem ersteren ererbten Güter Neuensalza und Marieney besessen haben soll, starb 1569. *) Denn am 26. Novemb. dieses Jahres wurden seiner Wittwe Regina in den Personen des Albert und Sebald Thoß, und dessen hinterbliebenen drei Töchtern: Johanna, Martha und Regina in der Gedeons v. T. auf Mechelgrün Vormünder ernannt, in welches letzteren Stelle am 7. April 1570 Georg v. Beulwitz und am 16. August 1571 Jobst Heinrich v. Watzdorf trat. (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.) — Die erwähnte

*) In Betreff der Erwähnung Hansens in dem Lehnbriefe über Kauschwitz von 1574 gilt das oben (S. 125 u. 127) rücksichtlich Adams und Christophs Bemerkte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gattin wird in den genealog. Tabellen Regina Thoß v. Erlbach aus dem Hause Erlbach genannt, bei König l. c. S. 271 heißt sie Regina Thoß v. Erlebach, Tochter des Thomas Thoß v. Erlebach und der Anna von und aus Kitzscher, ibid. II. S. 729 Regina Thoß v. Erlebach aus Breitenfeld. Der letztere Beisatz macht es um so wahrscheinlicher, daß eine Verwechselung ihrer mit ihrer angeblichen Schwiegermutter Eva v. Thoß aus Breitenfeld stattfinde.

Die genealogischen Tabellen geben Hans nur einen Sohn: Balthasar, nach Inhalt der Urkunden hat derselbe aber noch zwei andere: Caspar und Sebald hinterlassen, die sämmtlich bei des Vaters Tode schon majorenn gewesen sein werden, so daß es einer Vormundschaftbestellung für sie nicht mehr bedurfte.

Caspar und Sebald besaßen gemeinschaftlich Neuensalza, während Marieney an Balthasar fiel. — Die ersteren geriethen mit den vogtländischen Städten darüber, daß sie den Fuhrleuten und Kärnern den Salzverkauf an ihre Unterthanen in Alten- und Neuensalza verstatteten in Streit, der dahin entschieden wurde, daß es ihnen erlaubt sein sollte, für ihre eignen Haushaltungen das benöthigte Salz von den genannten Personen zu entnehmen, die Unterthanen aber von diesem Ungebührniß abzustehen und ihr Salz aus den Städten zu entnehmen hätten (Jahn, Gesch. d. sächs. Voigtl. S. 125).

Sebald v. T., den Pönicke l. c. bei dem Jahre 1580 als Besitzer von Neuensalza nennt, und der auch Zadwitz besaß, wurde am 30. Januar 1587 auf geleistete Pflicht mit Zobes belehnt. (Dr. Arch. Homagialbuch d. a. 1586—1591 im Lehnsh.) Die besondere Belehnung mit diesem Orte, der sich bereits mehr als hundert Jahre im Besitz der Tettauschen Familie, namentlich Apels, des Stammvaters der älteren vogtländischen Linie und seines Sohnes Albrecht befunden und bisher ein Pertinenz von Neusalza gebildet hatte, wird wohl darin seine Veranlassung gehabt haben, daß Sebald laut einer Urkunde vom 12. Januar ej. seinen Antheil an dem letzteren Gute seinem Großoheim Joachim v. T. auf Schildbach verkauft hatte (Jahn l. c. S. 124.), Zobes aber von diesem Verkaufe ausgeschlossen geblieben war; Sebald war aber, als ihm die Belehnung hiermit ertheilt ward, offenbar nicht mehr am Leben, denn in der letzterwähnten Urkunde, dem Lehnbriefe über Schildbach, ward er als bereits „verstorben" genannt, und es wird daher die Mitbelehnung nicht ihm, sondern seinem Sohne ertheilt. Es gilt daher auch rücksichtlich seiner das oben (S. 127) in Betreff Christophs v. T. Bemerkte. — Am 13. Novemb. 1581 waren seiner, nicht namentlich genannten, Ehe-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gattin nach ihres Mannes Absterben das Vorwerk und das ganze Gut Zadwitz nebst zwei Gütern zu Zobes u. s. w. zum Leibgedinge ausgesetzt. Außerdem sollten die Lehnsvettern noch verpflichtet sein, ihr jährlich 50 Fl. zu gewähren. (Dr. Arch. Cop. IV. Bl. 156 im Lehnsh.)

Am 22. Juli 1592 wurde sein Sohn Hans Günther v. T. zu Zobes auf geleistete Pflicht mit seinen Gütern beliehen (ib. Homagialb. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.). Dieser letztere muß vor 1608, wahrscheinlich unvermählt gestorben sein, da in diesem Jahre Sebalds v. T. auf Zobes Töchter, also seine Schwestern, wegen des genannten Gutes einen Proceß geführt haben, wobei sie von Adam v. T. auf Mechelgrün bevormundet wurden (Mülverst. Col. S. 157).

Ob der Heinrich Sebald v. T., welcher 1664—1665 Oberamtmann des Amtes und Kommandant der Veste Murau in Mähren war (Schwoy, Topograph. d. Markgrafsch. Mähren I. S. 358) diesem Zweige der Tettauschen Familie angehört habe, muß dahin gestellt bleiben, da abgesehen von jener Notiz nichts über ihn bekannt ist. Für die Möglichkeit spricht nur sein Vornamen, da eine Continuität des letzteren damals nicht nur in den Familien überhaupt, sondern selbst in deren einzelnen Linien üblich war. Wenigstens kann Heinrich Sebald auf keinen Fall dem böhmischen oder mährischen Zweige angehört haben, da dessen Mitglieder stets bei ihrem Zunamen den Beisatz: von Tettauer, führen.

Caspar v. T., der zweite Sohn des Hans, besaß wie schon erwähnt, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Sebald Neuensalza. Seiner Gemahlin Sabina NN. wurden am 3. Januar 1577 die Mühle und andere Güter zu Neuensalza und 20 Fl. jährlicher Zinsen zum Leibgedinge bestätigt (Dr. Arch. Cap. IV. Bl. 157b. im Lehnsh.). Caspar muß um 1587 verstorben sein, denn am 24. Jan. des genannten Jahres wurde seinen, damals jedenfalls noch minderjährigen Söhnen Hans Jobst und Hans Caspar zu Neuensalza zur Empfahung ihrer Lehen Frist und Ausstand bewilligt (ib. Homagialb. de a. 1586—1591 im Lehnsh.). Auch in dem Lehnsbriefe über Schildbach und Mechelgrün vom 12. Januar 1587 wird Caspar als bereits verstorben bezeichnet. Auf den Antrag seiner nachgelassenen Wittwe Sabine wurde am 30. Novemb. 1612 der Tochter derselben, Catharina, in der Person des Friedrich v. Creutz ein Vormund bestellt (ib. Landesreg. Vormundsch. Cop.). Der Umstand, daß dieselbe 25 Jahre nach des Vaters Tode nicht mehr minorenn gewesen sein kann, darf der obigen Angabe von dessen Todeszeit nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

entgegengestellt werden, weil nach der damaligen Verfassung Frauen, ohne Rücksicht auf ihr Alter, wenn sie nicht verheirathet waren, stets Vormünder erhielten. Ihrer Mutter Sabina selbst wurde 1607 ein Vormund bestellt (ibid.). — Ueber die oben genannten beiden Söhne Caspars, Hans Jobst und Hans Caspar ist ein weiteres nicht bekannt; wahrscheinlich sind sie in noch jugendlichem Alter und ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen gestorben, da ihr Gut Neuensalza sich im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts im Besitze ihres Vetters Ernst v. T. befand.

Balthasar v. T., Hansens dritter Sohn, erhielt am 12. Januar 1590 die Belehnung über das Vorwerk Marienau u. s. w., „wie es sein Vater Hans v. T. besessen und ihm in der brüderlichen Theilung zugekommen". Mit ihm wurde den Söhnen seiner verstorbenen Brüder Sebald und Caspar, so wie seinem Oheime Joachim v. T. auf Schildbach, den Söhnen des Hans Apel auf Syra und des Haubold zu Kauschwitz, endlich dem Hans v. T. in Preußen die Gesammthand verliehen (ibid. Cop. F. F. Bl. 180 im Lehnsh.). — Balthasar muß aber bereits vorher Grundbesitz gehabt haben, denn in den erörterten voigtländischen Landesgebrechen d. a. 1583 S. 20. 21 ist erwähnt, daß sich der Genannte die Jagd auf den zur städtischen Feldmark von Oelsnitz gehörigen Kühnleiten und Ebersbacher Flur angemaßt, sich deren aber wieder habe enthalten müssen (Jahn, Chron. v. Oelsnitz S. 145).

Balthasar muß vor 1600 gestorben sein, indem sich in diesem Jahre Marieney bereits im Besitze seines Sohnes Hans Christoph befand. Als seine Gemahlin wird in den genealogischen Tabellen und in den Ahnentafeln bei König l. c. II. S. 271 und 729 Martha v. Ried oder Ruth, Tochter des Hans v. Ried auf Draßdorf und der Magdalena von und aus Peres genannt. Die handschriftliche Genealogie und König III. S. 1000 geben beiden nur ein Kind, eine Tochter, Anna Catharina, vermählt mit Heinrich v. Bünau auf Teuchern und Groß-Zobitz. Bei König l. c. II. S. 729 und bei Milhausen wird auch Eva v. T., vermählt mit Hans Caspar v. Röder auf Helmsgrün und Gansgrün als ihre Tochter aufgeführt, die aber nach anderen glaubhafteren Angaben, wie bereits erwähnt, eine Tochter Anselms v. T. auf Nieder-Losa und Mechelgrün gewesen ist. Die Milhausensche Genealogie fügt den beiden genannten Töchtern hinzu: „noch andere".

Es ist aber unzweifelhaft, daß Balthasar auch einen Sohn: Hans Christoph, hinterlassen, der nach ihm Marieney besessen hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Derselbe vermählte sich am 12. Januar 1601 mit der Gräflich Barbyschen Hofjungfrau Agnes v. Mosigkau, Tochter des Hans v. Mosigkau zu Barby und der Ottilie v. Hopkorf aus dem Hause Sydow. In dem Freitag nach Ostern (28. März) 1606 abgeschlossenen und am 9. Juni 1612 confirmirten Ehevertrag wurde ein Ehegeld von 200 Fl. ausgesetzt (Mülverst. Ehestift. S. 114 dess. Coll. S. 159).

Hans Christoph muß vor 1618 gestorben sein, denn in diesem Jahre am Dienstage nach Reminiscere (3. März) verkauften seine Söhne Hans Christoph, Jobst Caspar, Asmus, Hans Ernst, Hans Balthasar, Hans Joachim und Hans George, die damals sämmtlich noch minorenn gewesen sein müssen, mittelst eines zu Mechelgrün abgeschlossenen Vertrages ihr Gut Marieney an Hans Abraham v. Seydewitz (Orig. im Magdeb. Arch. s. r. Marienau Nr. 1.).

Der älteste dieser Brüder, Hans Christoph, besaß später gemeinschaftlich mit seinen Vettern Christoph Friedrich und Hans Apel v. T. die Rittergüter Benstedt und Neuvitzenburg im Mansfeldischen, die solche am 6. Juli 1660 an Joachim Wilhelm v. Marschall verkauften (Mülverst. Coll. S. 158 und 170). Etwas Weiteres ist weder in Betreff seiner noch seiner Brüder bekannt. Wie es scheint, ist die Linie mit ihnen ausgestorben.

Achter Abschnitt.

Das Haus Schildbach.

Joachim v. T., der jüngste Sohn Christophs, des Stifters der Schildbacher Hauptlinie, der, wie schon angeführt, bei der Theilung des väterlichen Nachlasses das Gut Schildbach erhielt, kam durch das kinderlose Absterben seiner Vettern Gedeon und Josua v. T. auch in den Besitz des halben Rittergutes Mechelgrün (Nieder-Mechelgrün) und durch Ankauf von seinem Vetter Sebald v. T. in den des halben Gutes Neuensalza. Ueber alle diese Güter wurde ihm unterm 12. Januar 1587 ein Lehnbrief ertheilt, in welchem die Gesammthand Balthasar v. T. und den Söhnen der verstorbenen Brüder desselben, Sebald und Caspar, ferner den Söhnen des Hans Apel v. T. auf Kauschwitz, Hans Apel, Hans Wilhelm, Hans Georg, Hans Christoph, Hans Heinrich und Hans Philipp, so wie denen des Haubold v. T. auf Syra, endlich dem Hans v. T. in Preußen verliehen wurde (Dr. Arch. Cop. F. F. Bl. 173 im Lehnsh.). — Seinerseits erhielt er zu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sammen mit seinen Brüdern Adam und Hans 1544 die Mitbelehnung über Syrau, Kauschwitz und die übrigen Güter des Hans Apel v. T. und 1574 die über die Haubold v. T. zugehörende Edelmannsbehausung mit dem Vorwerke zu Kauschwitz, 1590 die über Marieney. Seiner Theilnahme an dem Rechtsstreit der Söhne Christophs v. T. gegen die Allodialerben Albrechts v. T. im Jahre 1544, so wie daß er 1571 zum Vormunde der Wittwe seines Bruders Adam bestellt worden, ist bereits oben gedacht. — Wegen der Schankstätte zu Neuensalza war er mit den vogtländischen Städten in Zerwürfnisse gerathen. In dem in Folge dessen durch kurfürstliche Commissarien 1583 vermittelten Vergleiche heißt es: „Joachim v. Tettau besitzt eine Schenkstadt zum Neuensalz, die die Städte gefochten, ob nun wohl seinethalben fürbracht, daß dieselbige er von Sebalden von Tettau erkauft haben solle, so ist ihme doch untersagt und befohlen worden, dem Vertrage nach zu leben und sich denselben Verlag zu äußern" (Jahn, Gesch. d. sächs. Voigtl. S. 124).

Joachim muß etwa 1593 gestorben sein, da 1594 bereits seine Söhne mit den ihm zugehörig gewesenen Gütern belehnt wurden. — Als seine Gemahlin nennen die genealogischen Tabellen Catharina v. Spiegel, welche nach einer Ahnentafel bei König l. c. I. S. 677 eine Tochter von Otto Spiegel auf Paubisch und Petersroda und der Magdalena v. Miltitz aus Siebeneichen war. Die gedachte Quelle giebt ihm zwei Kinder, einen Sohn Bernhard und eine Tochter Barbara, vermählt an Michael Vitzthum von Eckstädt, von der schon oben bemerkt ist, daß sie zugleich als die Tochter Marquards v. T., so wie als die Anselms v. T. fungirt, die Wahrscheinlichkeit aber doch dafür spricht, daß sie Joachims Tochter gewesen. — Auch die Anna v. T., welche mit dem 1572 lebenden Hans v. Reizenstein auf Birk, Pottiga und Frauenreuth vermählt war, und die im Jahre 1570 ihren Wohnsitz zu Hirschberg hatte, muß seine Tochter gewesen sein, da sie dem Hause Schildbach angehört hat (Longolius, Nachr. v. Brandenb. Culmb. Th. IX. S. 353). Es scheint, daß Anna frühzeitig gestorben ist, denn 1579 war ihr Gatte mit Magdalena v. Zedwitz vermählt. — Zu den Töchtern Joachims muß auch Margaretha v. T. aus dem Hause Schildbach, vermählt 1580 mit Christoph Heinrich v. Beulwitz auf Dobersreuth und Topen (Mülverst. Coll. S. 159) gezählt werden, da ihre Lebenszeit darthut, daß die Angabe der handschriftlichen genealogischen Tabelle, sie sei eine Tochter Christophs und Schwester Joachims gewesen, nur auf einem Irrthum beruhen kann. Das umgekehrte Verhältniß waltet jedenfalls in Betreff der an Hans

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Heinrich v. Zettwitz vermählten Agnes v. T. ob, die König l. c. I. S. 677 zu Joachims Tochter macht. Da ihre Vermählung 1550 stattfand, so kann sie, wie bereits oben S. 123 bemerkt ist, nur dessen Schwester gewesen sein.

Außer dem oben genannten Bernhard hat Joachim aber noch drei Söhne hinterlassen: Ernst, Adam und Melchior, welche vier Brüder am 13. März 1599 mit den im Besitze ihres Vaters befindlich gewesenen Lehngütern beliehen wurden (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.). — Sie theilten solche unter sich hierauf in der Art, daß Ernst das Vorwerk Neuensalza, Bernhard das Vorwerk Schildbach mit Pertinenzien, Adam halb Mechelgrün, Melchior die Dörfer Bergen und Arnoldsgrün erhielt. Letzterer überließ jedoch Bergen seinem Bruder Ernst, und Arnoldsgrün seinem Bruder Bernhard. Von diesem Melchior — den wohl mit Unrecht wie oben S. 36 ausgeführt ist, Mülverstedt (Coll. S. 156) zum Besitzer von Bucha und Weisdorf in Franken macht — ist ein Weiteres nicht bekannt; wahrscheinlich ist er unvermählt gestorben.

In Schildbach ereigneten sich während der Zeit, daß die Brüder es gemeinschaftlich besaßen, und kurz nach der Theilung, Unglücksfälle mannigfaltiger Art. So wurde 1594 Heinrich Senfft von einem Pferde umgebracht; 1597 Nicol. Meinart, genannt der Schaf-Nicol von Kornot, erschlagen; 1598 der alte Simon Michel v. Eschenbach von dem Sohne des Ebengenannten, gleichfalls Nicol Meinart genannt, einem Schafknecht zu Schildbach, erstochen, welcher letztere dies Verbrechen mit seinem Kopfe büßen mußte; 1604 wurde ein Landsknecht aus Elsterberg, Hans Kay, von einem Soldaten so verwundet, daß er, nach Schildbach gebracht, seinen Geist aufgab. In demselben Jahre ward der auf dem dortigen Vorwerke dienende Hans Müller von Sebastian Haueisen mit einem Sichelhiebe getödtet. Die Schwester des letzteren, vermählt an Thomas Kurtzenberger, ward 1611 zu Schildbach vom Blitz erschlagen. Hierzu kam, daß 1599 und 1601 die rothe Ruhr und die Pest, 1612 die Blattern herrschten und viele Menschen fortrafften. (Marbach, das in der Freiheit lebende Schöneck Th. II. S. 58 fgg.)

Ernst, der älteste von Joachims Söhnen, der, wie vorbemerkt, Neuensalza und Bergen besessen, hat noch 1612 gelebt. Denn am 12. Juli dieses Jahres trug seine Gattin Clara (geborne von Zedtwitz, Wittwe des Hans Wilhelm v. Feilitzsch auf Gutenfürst) darauf an, daß ihren beiden unmündigen Söhnen erster Ehe: Christoph Wilhelm und Caspar Dietrich v. Feilitzsch, der Dr. Josua Jehring zum

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vormunde bestellt werde. (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.) Es scheint, daß ihre Ehe mit Ernst v. T. kinderlos geblieben ist. Das Gut desselben, Neuensalza, gelangte an die Watzdorfsche Familie.

Gegen Adam, Joachims zweiten Sohn, der zu Mechelgrün wohnte, wurde von Heinrich dem Aelteren Reuß, Herrn zu Greiz, bei dem Edlen Herrn zu Wildenfels unterm 13. Juni 1598 deshalb Klage erhoben, weil er unbefugter Weise auf Fröbensgrüner Revier gejagt habe (Fürstl. Reuß. Arch. z. Greiz Fach 47 Nr. 10). Unterm 9. November 1601 wurden für den Fall seines Absterbens seiner Gattin Helene 500 Fl., sowie 500 Fl. zu einer Behausung und 60 Fl. jährlicher Leibzinsen u. s. w. als Leibgedinge ausgesetzt (Dr. Arch. Cop. VI. Bl. 187 b. im Lehnsh.). Am 31. April 1611 erhielt dieselbe Georg Friedrich v. Trütschler zum Vormunde (ib. Landesreg. Vormundsch. Cop.). Da dieselbe in diesem Schriftstücke Adams von Tettau zu Mechelgrün „Ehefrau" genannt ist, so muß dieser damals noch am Leben gewesen sein.

Etwas ganz Sicheres ist über beide weiter nicht bekannt, es ist aber kaum zu bezweifeln, daß der Christoph Adam v. T., dessen Wittwe Ursula Sophia geborne v. Schönberg am 13. Decemb. 1631 für ihre beiden Kinder Georg Christoph und Dorothea Maria Wolf Röder zu Pöhla als Vormund (Dr. Arch.) und für sie selbst am 14. Oktob. 1646 Hans Dietrich v. Metsch als Curator verordnet wurde (ib. Landesreg. Vormundsch. Cop.) ihr Sohn gewesen ist. Da sonstige Mitglieder dieses Zweiges der Familie nicht erwähnt werden, so ist derselbe wahrscheinlich mit den Genannten ausgestorben.

Bernhard v. T., Joachims dritter Sohn, erhielt, wie schon angegeben, aus dem väterlichen Nachlaß das Gut Schildbach, wozu er noch durch Ankauf von seinem Bruder Melchior Arnoldsgrün erwarb. Wenn Pönicke l. c. angiebt, daß Bernhard Schildbach an Carl v. Kospoth verkauft oder vielleicht nur verpfändet habe, so mag dahin gestellt bleiben, wie weit das letztere richtig ist, das erstere ist aber sicher falsch, da sich dieses Gut noch länger als ein Jahrhundert im Besitze von Bernhards Nachkommen befunden hat. Eben so kann, wenn Pönicke l. c. erwähnt, daß 1592 Bernhards v. T. auf Neuensalza Ehewirthin als Pathe von Christoph Windmüllers Kinde aufgeführt sei, dies nur so verstanden werden: daß Bernhard zur angegebenen Zeit in Neuensalza wohnhaft gewesen sei, nicht aber: daß dies Gut ihm gehört habe, da damals sein Vater noch am Leben sich befand und nach dessen Tode Neuensalza an Ernst gelangte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bernhard war vermählt mit Elisabeth v. Zedtwitz, Tochter Joachims v. Zedtwitz auf Isar oder Ischaar und Dorotheens v. Reizenstein aus dem Hause Schönberg. Er starb zwischen 1609, wo er noch als Bruder Melchiors genannt ist, und 1615. Denn am 13. Januar des letztgenannten Jahres wurde auf Ansuchen der Brüder Christoph Albrecht und Joachim der Mutter derselben, Elisabeth, Bernhards v. T. zu Schildbach nachgelassenen Wittwe, Hans Caspar Röder, ihren fünf Schwestern Maria, Barbara, Rosine, Anna Regina und Sophia aber Hans Rudolf v. Falkenstein zum Vormunde bestätigt (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.)

Joachim dürfte der Vater der Maria v. T. und der Sibylla v. Steinsdorf, gebornen v. T. sein, auf deren Bitte am 14. Juli 1651 ihren im Auslande befindlichen Brüdern, George Ernst, Hans Adam und Joachim Daniel zu ihren Verrichtungen Christoph Schürer als Curator verordnet wurde (ibid.). Die ebengenannte Maria ist wohl die, welche Hattstein l. c. I. 101 als mit Hans Georg Buttlar, genannt v. Treytsch, vermählt gewesen, aufführt.

Die genealogischen Tabellen kennen von all den genannten Kindern Bernhards nur Christoph Albrecht, den sie Erbherrn auf Schildbach, Eßbach und Arnoldgrün nennen. Während seiner Besitzzeit (1616) fand eine sehr große Dürre und in deren Folge ein starkes Viehsterben und eine solche Theurung statt, daß der Scheffel Korn in der Schildbacher Gegend mit 9 Fl., in Zwickau mit 10—11 Fl. und in dem angrenzenden Theile von Böhmen noch höher bezahlt wurde. Dazu kam, daß 1625 und 1639 die Blattern und 1621 die rothe Ruhr sehr heftig grassirten und auch diese Gegenden von den Gräueln des dreißigjährigen Krieges nicht verschont blieben. (Marbach l. c. S. 60 fgg.). — Christoph Albrecht muß vor 1654 gestorben sein, da er bei dem Ehevertrage zwischen seiner Tochter Maria Catharina und Christian Ernst v. Rabe, der am 11. Juni des genannten Jahres abgeschlossen ward, als „selig" aufgeführt ist. — Er war vermählt mit Magdalena v. Watzdorf, Tochter Vollraths v. Watzdorf, Erbherrn auf Reuth und Neuensalza, und Margarethas v. Wallenfels aus dem Hause Thierbach. Derselben wurde nach dem Tode ihres Gatten am 2. October 1654 Johann Balthasar Mylius als Vormund bestätigt (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.).

Nach den genealogischen Tabellen sind aus dieser Ehe nur ein Sohn, Joachim Albrecht, und eine Tochter Eva Ursula entsprossen, welche letztere, geboren 1622, gestorben am 14. Februar 1672 zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lipperts, und in der Kirche zu Leupoldsgrün beigesetzt, sich 1644 mit Johann Georg Baum v. Baumsdorf, Erbherrn auf Lipperts in Franken, Comes palatinus und, wie Biedermann im Geschlechtsregister der Ritterschaft im Vogtlande sagt, einem sehr gelehrten Herrn (geboren 1607, gestorben 18. November 1680 zu Lipperts und gleichfalls in der Kirche zu Leupoldsgrün beigesetzt) vermählte. — Zu den genannten Kindern Christoph Albrechts tritt nun aber noch eine Tochter, die bereits erwähnte Maria Catharina, vermählt mit Christian Ernst v. Rabe auf Obermarxgrün. In dem am 11. Juni 1654 abgeschlossenen, am 28. October 1661 confirmirten Ehevertrage, wurde der Braut ein Pactum dotale von 300 Fl. ausgesetzt. Unterschrieben ist diese Urkunde von George Joachim und Hans Friedrich v. Rabe, sowie von Wilhelm und Joachim Albrecht v. T. (Magdeb. Arch. cf. Mülverst. Ehestift. S. 174. Dessen Coll. S. 162).

Endlich ist auch noch der Conrad Bernhard (Bernd) v. T. auf Schildbach, welcher 1659 den Heirathsvertrag Joachim Albrechts v. T. mit unterschrieb und darin ausdrücklich dessen Bruder genannt ist (Mülverst. Coll. S. 161) und der auch 1660 noch erwähnt wird (ib. S. 158), ein Sohn Christoph Albrechts gewesen. Da er weiter nicht erwähnt wird, so ist er wahrscheinlich unvermählt und ohne Leibeserben zu hinterlassen, gestorben.

Joachim Albrecht v. T., der ältere Sohn Christoph Albrechts, trat nach des Vaters Tode, wenn auch eine Zeitlang in Gemeinschaft mit seinem Bruder Conrad Bernhard, in den Besitz von Schildbach, Eßbach und Arnoldsgrün. Er hat am 14. Juni 1654 den Ehevertrag seiner Schwester Maria Catharina, am 4. October 1663 den zwischen Hans George v. Schütz zu Mosbach und Maria Magdalena v. Boxberg mit vollzogen.

Joachim Albrecht hat sich zweimal vermählt, zuerst am 21. Mai 1651 mit Anna Catharina v. Boxberg *), geboren am 25. No-

*) Nuptiae coelestes, das ist, die Himmlische Hochzeit der klugen Jungfrawen, Vnter welchen insonderheit auch gewesen ist, die weilandt Wohl Edle, Ehren- und Viel-Tugendreiche Fraw, Anna Catharina geborne von Boxbergk, deß Wohledlen, Gestrengen und Vesten Joachim — Albrechts v. T. uff Schildbach u. s. w. gewesene hertzliebste Hauß-Ehre, welche den 10. Decembris Anno 1654 in wahrem beständigen Glauben auf ihren himmlischen Seelen-Bräutigam, Christum Jesum, sanfft und selig eingeschlaffen und den 27. dieses als am heiligen dritten Christtage in der Kirchen zu Schöneck, dem Adel. Erbbegräbniß daselbst in Volkreicher großer Versammlung, Christenlichen Gebrauch nach, beygesetzet, auf begehren gehalten und publicirt durch M. Christophorum Dörffelium pr. t. Past. et Superint. Oelsnic. Hof, Gedruckt bei J. A. Käntzeln Seel. Wittib. 1656. 4.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vember 1619, Tochter des Hans Wilhelm v. Boxberg, Hauptmanns zu Greßlaß und der Magdalena, geborenen Semblern. Diese Ehe dauerte nur wenige Jahre, indem Anna Catharina bereits am 10. December 1654 an den Blattern starb. — Joachim Albrecht heirathete hierauf in zweiter Ehe Johanna Elisabeth Multz v. Waldau, Tochter des Hans Fabian Multz v. Waldau auf Wallhof und der Anna Rosina v. Trautenberg, und Wittwe des Georg Rudolf v. Reitzenstein auf Hoflas, Schönberg und Cammersreuth. In dem am 19. Januar 1659 abgeschlossenen und am 27. Januar 1667 confirmirten Ehevertrag wurde ein Ehegeld von 300 Fl. (nach Mülverst. Ehestift. S. 175) oder 600 Rth. (nach Mülverst. Coll. S. 161) stipulirt. Unterschrieben ist die Ehestiftung von Conrad Bernhard v. T. auf Schildbach, Wilhelm v. T. auf Mechelgrün, Friedrich Wilhelm und Christoph Carl v. Boxberg auf Sachsenberg, des Bräutigams Bruder, Vetter und Schwägern, sowie von Hans Andreas, Adam Christian und George Siegmund, Gebrüder Multz v. Waldau auf Wallhof, Neuhof und Neuberg (Mülverst. Coll. S. 161).

Aus der ersten Ehe hatte Joachim Albrecht zwei Söhne, Christian Karl und Christoph Wilhelm, von denen der erstere aber noch vor der Mutter, also vor 1654 gestorben ist. Auch von dem letzteren ist Zuverlässiges weiter nicht bekannt, es ist jedoch möglich, daß die Erdmuthe Sophie v. T., geborene v. Gößnitz, der am 2. Mai 1694 der Bürgermeister Wittsen zu Plauen zum Curator bestellt wurde (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.), die Gattin desselben gewesen ist. Die handschriftliche genealogische Tabelle macht mit Unrecht Christian Karl und Christoph Wilhelm zu Söhnen der zweiten Gattin Joachim Albrechts; daß sie Söhne der ersten Gemahlin desselben waren, ergiebt deren Leichenrede.

Nur der dritte dort genannte Sohn, Christoph Rudolf, war in der zweiten Ehe geboren. Außerdem dürfte derselben aber auch noch ein Sohn, Hans Friedrich — die handschriftliche genealogische Tabelle nennt ihn Johann Friedrich und macht ihn zum Sohn Christoph Rudolfs und bei König ist sogar eine Johanne Friederike daraus geworden — entsprossen sein, wenn derselbe nicht etwa gar ein Bruder Joachim Albrechts gewesen ist. Denn es wurde am 13. Januar 1679 ein Ehevertrag abgeschlossen und am 6. October ej. confirmirt zwischen der Tochter dieses Hans Friedrich, Maria Magdalena, und Ehrenfried v. Wolffersdorf auf Endschütz (Mülverst. Ehestift. S. 217), dessen gleichfalls Maria Magdalena genannte Tochter sich 1708, wie bereits oben angegeben ist, mit Ferdinand Engel-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hard v. T. auf Mechelgrün vermählte. Hans Friedrich v. T. wird in jener Urkunde Gräfl. Reuß-Plauenscher Hof- und Forstmeister und Erbherr auf Zoppoten, einem Gute im Fürstenthum Reuß-Greiz, seine Gattin aber Magdalena v. Kauffungen genannt. Das Ehegeld Maria Magdalenas wurde auf 1000 Fl. festgesetzt. Unterzeichnet ist der Vertrag von Friedrich und Heinrich v. Wolffersdorf, wohl den Brüdern des Bräutigams (Mülverst. Coll. S. 162). Ueber sonstige Nachkommen des Hans Friedrich v. T. ist nichts bekannt.

Endlich hinterließ Joachim Albrecht auch noch eine Tochter Rosina Magdalena, vermählt mit Hans Christoph v. Thoß auf Berga, deren Ehevertrag am 16. März 1691 landesherrlich bestätigt wurde (Mülverst. Ehestift. S. 83).

Christoph Rudolf I., der nach dem Tode seines Vaters Joachim Albrecht, in den Besitz von Schildbach, Eschbach und Arnoldsgrün gelangte, auch Korna besaß, gehörte 1706, als die schwedischen Truppen Sachsen occupirten zu den Seitens der vogtländischen Stände beorderten Commissarien, welche behufs Herbeiführung einer Ermäßigung und der Verhandlung über die Vertheilung der dem Lande auferlegten Lasten nach Leipzig entsendet wurden und deren Bemühungen auch nicht ganz erfolglos blieben. (Fischer, die Schweden in Sachsen, insbesondere im Vogtlande l. c. S. 20. 41. 64.) — Christoph Rudolf vermählte sich 1685 mit Magdalena Dorothea v. Metzsch, Tochter Joachim Friedrichs v. Metzsch auf Plone und der Franziska Charlotte v. Mörlau. (Heirathsvertrag v. 22. Januar 1685 zu Auerbach. Mülverst. Ehestift. S. 210, dess. Collect. 164.) Er muß noch 1723 am Leben gewesen sein, da er, wie weiter unten erwähnt werden wird, bei dem in dem genannten Jahre erfolgten Tode seines Sohnes Joachim Heinrich als Gläubiger auftrat. 1728, wo sich sein gleichnamiger Sohn im Besitze seiner Güter befand, war er jedenfalls bereits todt.

In jener Ehe wurden außer dem angeblichen Sohne Johann Friedrich (an dessen Stelle König l. c. III. 1097 und 1100 eine Tochter Johanna Friederike setzt), der aber wie vorher angegeben eher ein Bruder oder Oheim Christoph Rudolfs gewesen ist, zwei Töchter Magdalena Dorothea, geboren am 16. Januar 1699, gestorben unvermählt am 23. Sept. 1720, und Sophia Christiana, vermählt an Georg Friedrich v. Mangold, der nach dem Ableben seines Schwagers Christoph Rudolf II. in den Besitz der Schildbacher Güter gelangte (Schumann Lexik. v. Sachs. X. S. 287), und drei Söhne geboren. Der älteste derselben, Joachim Heinrich, starb im Jahre

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1723 unvermählt. In einem Berichte des Amtes Voigtsberg vom 1. Oktob. 1723 wird angeführt, daß Joachim Heinrich vor einigen Monaten bei Engelhard (muß heißen Ferdinand Engelhard) v. T. auf Mechelgrün verstorben und über seinen nur in Mobilien bestehenden Nachlaß Concurs ausgebrochen sei, sein Vater Christoph Rudolf v. T. aber wegen einer Forderung von 2000 Rth. und sein Bruder Christoph Rudolf v. T., so wie Hans Rudolf v. d. Planitz wegen 750 Thlr. auf die zum Nachlaß gehörigen Möbel Beschlag gelegt hätten.

Carl v. T., Christoph Rudolf I. zweiter Sohn (in der handschriftlichen Genealogie das fünfte, in der Milhauserschen das sechste Kind; bei König fehlt er ganz) trat in kursächsischen Kriegsdienst und blieb als Fahnenjunker am 20. Decemb. 1712 in der Schlacht bei Gadebusch, wo die Dänen und ihre sächsischen Hülfstruppen von den Schweden geschlagen wurden.

Christoph Rudolf II., das jüngste Kind Christoph Rudolfs I., wurde nach des Vaters Tode Besitzer von Schildbach mit Eschenbach, Arnoldsgrün und Korna. Er starb am 13. Juni 1728, wie König l. c. S. 1197 sagt, „zu großem Leidwesen seines hohen Hauses febre maligna et in furore, war der annoch einzige überlebende Erbe männlichen Geschlechtes, dessen Familie über hundert" (sollte heißen über 250 Jahre) „das Rittergut Schildbach bewohnt gehabt. Es begegnete ihm kurz vorher, als Freitags vor dem Trinitatisfeste, ein schlimmer Zufall. Denn als er die Execution in Ruinirung eines Stückes Feld mit grüner Saat durch Abhütung durch die Schafe wollte vollziehen lassen, der Schäfer aber sich der Sünde fürchtete und sich dessen allein nicht unterfangen wollte, hat er sich selbst zu Pferde gesetzt und den Schäfer genöthigt, seinen Befehl zu vollziehen. Nachdem aber in der Nähe ein gespanntes Hengstpferd sich auf der Weide befunden, welches in dem Fortspringen sich losgerissen und gedachten Herrn v. Tettau dergestallt verfolget, daß er mit großer Lebensgefahr seinen Hof kaum erreichen können, hat ihm diese unverhoffte große Alteration, wie leicht zu erachten, solche gefährliche Krankheit und unvermutheten Tod causiret, wie solches H. M. Marbach, Pastor zu Schöneck, in dem 2. Theile des in priviligirter Freiheit lebenden Schönecks pag. 67 §. 44 mit angeführt hat". — Diese Erzählung ist später in andere Schriften, so in Fr. Bülau, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen Bd. X. S. 186, übergegangen.

Christoph Rudolf war vermählt mit Charlotte Luise v. d. Planitz, Tochter von Christian Ludwig Edlen v. d. Planitz auf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auerbach, Mühlau, Lengenfeld u. s. w. und der Magdalena Eleonore v. Bose aus Breitingen, die nach ihres Gatten Tode 1728 einen Sohn gebar, der gleichfalls die Namen Christoph Rudolf erhielt. — Die Vermögensverhältnisse, in denen jener seine Familie zurückgelassen, müssen wenig günstig gewesen sein, da dieselbe sich nicht im Besitz der Schildbachschen Güter erhalten konnte, die vielmehr, wie oben bemerkt, an den Schwager Christoph Rudolfs II., Georg Friedrich v. Mangold gelangten.

Christoph Rudolf III. erhielt auf den Antrag seiner Mutter am 26. Juli 1729 deren Vater Christian Ludwig Edlen v. d. Planitz zum Vormunde (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.). Er trat später in kursächsischen Militärdienst, zuerst als Fahnenjunker bei dem Infanterie-Regimente Graf Bellegarde, wo er am 2. Juni 1746 Fähnrich wurde. Am 21. Mai 1751, wo er sich in gleicher Eigenschaft bei dem Infanterie-Regimente von Frankenberg auf Wartegeld befand, wurde ihm die erbetene Dienstentlassung mit dem Lieutenantscharakter gewährt. Am 8. August 1754 erhielt er ein Patent als Capitain bei der Armee. Mittelst Cabinetsschreibens d. d. Warschau den 12. August ej. wurde ihm auf den Fall des Ablebens seines Schwiegervaters des Hauptmanns v. Trützschler, die Survivance auf des v. Bünau Kreis-Commissariatsstelle im Neustädter Kreise, cum spe succedendi ohne Rückfrage conferirt. — Am 24. August 1764 wurde er von der Adjunctur beim Neustädter Kreiscommissariate wieder entbunden und in gleicher Eigenschaft cum spe succedendi an das des voigtländischen Kreises versetzt (Dr. Arch. Abth. XVI. Nr. 1526). — Er trat demnächst auch wirklich in das Amt des Kreiscommissarius des letztgenannten Kreises ein, starb aber bald nachher am 17. Januar 1765 als der letzte männliche Sproß der Schildbacher Linie. — Es hatten ihm die Güter Weißensand und Waldpfütze im sächsischen Vogtlande gehört.

Aus seiner Ehe mit Franziska Luise Trützschler v. Falkenstein waren nachstehende fünf Kinder geboren:

1. Franz Rudolf, geboren 11. Nov. 1754, gestorb. 21. März 1759.
2. Friederike Rudolfine, geboren 12. Decemb. 1755, gestorben 15. Febr. 1756.
3. Franziska Luise Caroline, geboren 18. Januar 1757.
4. Eleonore Christiane, geboren 27. Juni 1758, gestorben 18. Juli 1759.
5. Christiane Wilhelmine, geboren 6. Juni 1761. (Dr. Arch. III. Abth. Genealog.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Wittwe, der am 16. März 1765 der Advocat Arzt zum Curator bestätigt war (ib. Landesreg. Vormundsch. Cop.) starb am 30. Mai 1774. Von den beiden Töchtern, welche den Vater überlebt hatten und denen auf Antrag ihrer Mutter am 13. April 1765 Wolf Heinrich Körner zu Steinpleiß als Curator Behufs Inventur und Theilung des väterlichen Nachlasses zugeordnet war (ibid.), starb die eine, Christiane Wilhelmine noch vor der Mutter am 4. April 1772. Ueber die weiteren Schicksale der anderen, Franziska Luise Caroline, die sich beim Tode ihrer Mutter zu Steinpleiß aufhielt, und von hier aus am 8. August 1774 um die Ernennung eines Curators bat (ib. III. Abth. Geneal.), ist weiter nichts bekannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dritte Abtheilung.

Die jüngere vogtländische Linie.

Erster Abschnitt.

Bis zur Trennung der Häuser Syra und Kauschwitz.

Hans v. T., der zweite Sohn Wilhelms v. T., des Stammvaters der beiden vogtländischen Linien und des preußischen Zweiges der Tettauschen Familie, der Bruder Apels und Eberhards, wurde seinerseits der Gründer der jüngeren vogtländischen und der eine Unterabtheilung derselben bildenden jüngeren preußischen Linie.

Gleich seinen Brüdern Anselm und Eberhard hatte auch Hans sich nach Preußen begeben und war zusammen mit dem ersteren während des s. g. dreizehnjährigen Krieges als Söldnerhauptmann in den Dienst des deutschen Ordens getreten. Nach dem Sold- und Schadebuch des Letzteren für den Krieg von 1454—1466 diente er dreizehn Jahre, also während der ganzen Dauer desselben, mit 8 Pferden, wofür er 852 Gulden Ungar. Sold zu fordern hatte, außerdem noch 6 Jahre lang mit 2 Pferden, was 96 Gulden ausmachte. In einem Soldbuch ohne Jahresangabe, aber von 1456, folgt nach dem Abschnitte, welcher Anselm v. T. betrifft: „Hans von Tettaw — Em gegeben VI marc. — Item demselben gegeben VI marc. — Item vor Hans von Tettaw gegeben XXXV Reynische golden vor j pferdt, das macht am gelde XLij marc. Item so hot Anßhelm von Tettaw vnde Hans von Tettaw entphangen vff XVj pferde Viij steyen wachs das macht an gelde XXXij marc. Item denselbigen gegeben viij mark vff xvj pferde, vff 1 pfert j mark. Summe jC marg gleich."

Hans hatte gleich im Beginne des Krieges an der für den Orden so glorreichen Schlacht bei Konitz theilgenommen, da er zu denen gehörte, welche unter Heinrich Reuß von Plauen die Besatzung dieser Stadt bildeten und durch ihren in dem entscheidenden Augenblicke unternommenen Ausfall den Ausgang des Kampfes entschieden. (Schaden-Register der Hauptleute, welche mit Heinrich v. Plauen dem Jüngeren in Konitz lagen von 1454, im Königsb. Arch.). — 1457

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

befand sich Hans mit den von Bernhard v. Zinnenberg befehligten Hülfsvölkern des Ordens bei Marienburg und gehörte zu denjenigen Hauptleuten, welche sich mit dem Marienburger Bürgermeister Barthol. Blume über einen Plan zur Wiedereroberung der in den Händen der Polen befindlichen Marienburg verständigten, der freilich nur sehr unvollständig gelang, da man sich zwar der Stadt bemächtigte, aber die wiederholten Angriffe auf das Schloß zurückgeschlagen wurden (Voigt, Gesch. v. Preußen VIII. S. 342. Deff. Gesch. v. Marienburg S. 463). Hans v. T. muß nach dem Thorner Friedensschluß Preußen verlassen haben und nach dem Vogtlande zurückgekehrt sein, denn in den Ordenspapieren, in denen sein Bruder Anselm noch weiterhin so oft erwähnt wird, kommt sein Name nicht mehr vor, während wir ihm in der nachfolgenden Zeit im Vogtlande begegnen. Darauf, daß er, wie schon oben erwähnt, in den für seinen Bruder Apel ausgefertigten Lehnbriefen über Mechelgrün, Syra und Neuensalza von 1466, über Altensalza und Ober-Losa von 1470, sowie über Schildbach von 1474 die Mitbelehnung erhielt, kann zwar kein entscheidendes Gewicht gelegt werden, da er um deswillen noch nicht anwesend gewesen zu sein braucht, wenn er aber 1466, als Apel seiner Gemahlin Magdalena das Vorwerk Salza zum Leibgedinge aussetzte, gemeinschaftlich mit Eberhard v. Röder zu deren Vormunde bestellt wurde, so setzt dies unbedingt voraus, daß er sich damals in jener Gegend aufgehalten hat.

Hans muß jedoch mindestens noch einmal sich nach Preußen begeben haben, da ihm am Sonntage vor Misericordias (9. April) 1469 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Anselm, wie weiter unten ausführlicher berichtet werden wird, von dem deutschen Orden das Schloß Angerburg mit den dazu gehörenden Orten für ihre im Rückstand verbliebenen Sold- und Entschädigungsforderungen verpfändet wurde, und er zu Altstadt Königsberg Freitag vor Trinitatis (26. Mai) 1480 ein Anerkenntniß darüber, daß er von dem Hochmeister Martin Truchseß v. Wetzhausen wegen aller seiner Forderungen an den Orden vollständig befriedigt sei, ausgestellt hat. — Eine ähnliche von ihm vollzogene und untersiegelte Quittung ertheilte er am Freitage vor Francisci (29. Sept.) 1480 gleichfalls zu Königsberg, und in demselben Jahre gelangte er mit seinem Bruder Anselm in den Pfandbesitz der Stadt Zinten und ihres Gebietes, sowie der Dörfer Böttchersdorf und Schmodeheen. Auch hierüber sowie über die Streitigkeiten, in welche Hans nach Anselms Tode über dessen Nachlaß mit der Tochter desselben gerieth, und die Art, wie diese beigelegt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurden, wird weiter unten ausführlich gehandelt werden. — Hans haben auch in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Anselm und Eberhard die Güter Schrauden und Bussen, sowie Poetschendorf im Kreise Rastenburg, Provinz Preußen, zugehört. Hierauf wird es sich wohl beziehen, wenn Voigt (Gesch. v. Marienburg l. c.) bemerkt: Hans habe nachmals (d. h. nach 1457) Güter bei Sehesten besessen.

Obwohl Hans seine zweite Gattin, Agnes v. Truchseß, sich in Preußen nahm, so hat er doch die letzte Zeit seines Lebens wieder im Vogtlande zugebracht und er wird dorthin gleich, nachdem der Vergleich mit seiner Nichte Anna zu Stande gekommen war, was in das Jahr 1483 zu setzen ist, zurückgekehrt sein, denn die Urkunde vom Tage der 11,000 Jungfrauen (21. Octob.) 1484, in welcher Hans v. T. zu Syra gesessen, für sich und seine Gattin Agnes dem Hans v. Lindenau über den Empfang von 165 Gulden Sold- und Schadensgeld, welche Summe denselben Nicol. Faßmann und Kunz Truchseß, der Oheim und der Schwager des Quittirenden, von seinen Zinsen zurückzahlen sollen, Quittung leistet, ist zu Altenburg ausgestellt. (Königsb. Arch. Schiebl. 49 Nr. 26).

Wie Voigt (Gesch. v. Marienb. l. c.) bemerkt, hat Hans den Beinamen geführt: der Aeltere. Es ist ihm dieser wohl beigelegt, um ihn von seinem gleichnamigen Neffen, dem Sohne Eberhards, zu unterscheiden. Seinen Antheil an Poetschendorf, Schrauden und Bussen hat er unzweifelhaft dem letzteren abgetreten, da diese Güter sich noch später im Besitze von dessen Nachkommen befunden haben.

Hansens Grundbesitz im Vogtlande war sehr bedeutend. Er erkaufte das Vorwerk Kauschwitz von den Gebrüdern Nicolaus und Georg v. Roßnitz *), sowie 1473 außerdem noch das Gut Zobes, wo sein Bruder Apel bereits sieben Bauerhöfe besaß, ferner vier Güter zu Schönberg, zwei Güter zu Drahyst und ein Gut zu Dobertitz (Tobertitz), endlich von Peter v. Walsberg zwei Güter zu Kornbach, ein Gut zu Neuendorf, ein Gut zu Rode (Rodau) und von Caspar v. Sack noch ein Gut zu Dobertitz, sämmtlich in der Pflege Plauen gelegen. — Mit allen diesen Gütern, sowie mit fünf Scheffeln Zinshafer jährlich, die als eröffnetes Lehn dem Landesherrn anheim gefallen waren, wurde er am Montage nach Invocavit (28. Febr.) 1474 von den sächsischen Herzögen beliehen. Die Mitbelehnung ward

*) Es ist daher unrichtig, wenn Pönicke l. c. die Herren von Lobdaburg als die Vorgänger der Tettauschen Familie in dem Besitze von Kauschwitz und Syra angiebt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seinen Brüdern Apel, Anselm und Eberhard ertheilt (Dr. Arch. Cop. 59 Bl. 377).

Später erwarb Hans noch ein zweites Vorwerk und fünf Bauergüter zu Kauschwitz käuflich von Heinrich und Martin Röder. Auch hiermit ward er und zwar am Freitage nach Lätare (22. März) 1482 belehnt. Als Mitbelehnte erscheinen hier nicht seine Brüder, die inzwischen verstorben waren, sondern seine Brüdersöhne: Marquard, Anselm, Albrecht und Christoph, die Söhne Apels, und Hans, unzweifelhaft der Sohn Eberhards und derselbe, der in den Verleihungsbriefen von 1493 und 1533 als „Hans in Preußen" aufgeführt ist (Dr. Arch. Cop. B. 2 Bl. 114 b.). Nach dem Tode seines Bruders Apel gelangte Hans in den Besitz von Syra, mit welchem er 1493 belehnt wurde (Weim. Ges.-Arch.).

In dem nämlichen Jahre am Mittwoch nach Invocavit (27. Febr.) wurde er mit neun Bauergütern zu Staußdorf, zwei zu Thiergarten, zwei zu Moßbach, einem zu Taltitz, das er von dem v. Tettau auf Mechelgrün gefreimarkt, einer von Joh. Röder erkauften Mühle zu Kauschwitz, alles Genannte im Amte Plauen, sechs Gütern und einer Mühle zu Desendorf, zwei Gütern zu Willenßgrün, zwei Gütern zu Zwolßdorf, drei Gütern zu Hundsgrün, auch von dem genannten v. T. erkauft, die letztgedachten Güter im Amte Voigtsberg belegen, belehnt. Die Mitbelehnung erhielten die Brüder Marquard, Anselm und Albrecht v. T. auf Mechelgrün, Hans v. T. in Preußen und Wilhelm v. T. zu Schwarzenberg, welches letzteren Linie aber erst nach Abgang der beiden anderen zur Succession gelangen sollte (Weim. Ges.-Arch. Meiß. u. Voigtl. Cop. CXXVII. o.). — 1487 wird Hans v. T. in der Quittung erwähnt, die George Metsch zu Schönfeld über vom Bischofe Johann von Meißen ausgezahlt erhaltene 130 Gulden „von wegen seines Schwagers Hans v. Tetaw, die ihm noch an dem Anfalle, den ihm gedachter Bischof verliehen, außen standen" am Sonntage nach h. drei Könige (7. Januar) 1487 ausstellte (Dr. Arch.-Urk. Nr. 8659). Ob Hans mit einer Schwester des George Metsch, oder der letztere mit einer Schwester des ersteren vermählt gewesen, hat sich nicht ermitteln lassen.

Hans v. T. war gemeinschaftlich mit Anselm v. T. auf Mechelgrün und einigen Anderen dem Caspar Sack zu Netzschau und Jobst v. Feilitzsch zu Korbitz 500 Fl. Rhein. schuldig geworden, wofür sie ihre Lehngüter als Pfand gesetzt hatten und sie erhielten für das letztere am Sonntage Pauli convers. (25. Januar) 1494 zu Torgau den landesherrlichen Consens (Weim. Ges.-Arch. Meiß. Voigtl. Cop.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

CCXLvij. v.). — Die Veranlassung zu dieser Schuld hat anscheinend eine für die Wittwe des Jobst Passeck zu Weißholz und deren Söhne: Wolfgang, Hans, Asmus und Hartmann, übernommene Bürgschaft gegeben. Denn diesen wurde an dem nämlichen Tage die Ermächtigung ertheilt, eben den Personen, welche in der ersterwähnten Urkunde aufgeführt waren, für eine ganz gleiche Summe ihre Güter zu verpfänden (ibid. CCXLviij.).

Hans, der 1493 noch bei der Stiftung eines Begängnisses im Predigerkloster zu Plauen aufgeführt wird, muß bald nachher, spätestens 1495 gestorben sein, da bereits in dem letztgenannten Jahre seine Söhne Apel und Hans die Belehnung über Syrau erhielten.

Hans war mindestens zweimal vermählt; seine erste Gemahlin hieß eben so wie die seines Bruders Apel: Magdalena; dieser setzte er mit Bewilligung von jenem 1456 ein Leibgedinge auf die von beiden gemeinschaftlich besessenen Güter aus (Weim. Ges.-Arch.). Da dies in die Zeit seines Aufenthalts in Preußen fällt, so hat er entweder die betreffende Erklärung von dort aus ausgestellt, oder er ist während der Kriegszeit vorübergehend, etwa um neue Werbungen vorzunehmen, in die Heimath zurückgekehrt. — Seiner zweiten Gattin Agnes Truchses v. Wetzhausen ist schon vorher gedacht. Sie war eine Nichte des Hochmeisters des deutschen Ordens Martin Truchses v. Wetzhausen und Schwester des Cunz v. Truchses, des Gemahls von Hansens Nichte Anna. — Es ist hiernach ein Irrthum, wenn die Henneberger Rabeschen Stammtafeln den Hans v. T., den sie übrigens ganz richtig als Bruder Anselms und Eberhards aufführen, unvermählt sterben lassen. Der Grund hiervon ist wohl der, daß er in Preußen keinen Nachkommen hinterlassen hatte und man dort von denen im Vogtlande nichts wußte.

Seine Söhne, wohl erster Ehe, Apel und Hans wurden zu Altenburg am Dienstag nach Invocavit (10. März) 1495 mit ihren Gütern belehnt. Als solche werden aufgeführt: Syrau, Hof und Dorf mit den obersten und untersten Gerichten über Hals und Hand, vier Güter zu Drags (Drayst) von denen zwei von Wilhelm v. Geilsdorf gefreimarkt, zwei von Peter v. Walsberg erkauft waren, drei Güter zu Pirck, davon eines von Wilhelm v. Geilsdorf gefreimarkt, zwei von den Brüdern Heinrich und Martin v. Röder erkauft sind; ein von den Brüdern Nicolaus und George v. Roßnitz erkauftes Vorwerk zu Kauschwitz, ein zweites Vorwerk, fünf Güter und die hohe Mühle daselbst, die von Heinrich und Martin v. Röder erkauft worden, eine von Eberhard v. Röder erkaufte Mühle in eben diesem Orte, zwei

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von den Brüdern Heinrich und Martin v. Röder erkaufte Güter zu Pirck, zwei Güter zu Kornbach, ein Gut zu Neuendorf, eins zu Roda, eins zu Tobertitz, von der Wittwe des Ritters Caspar Sack erkauft, fünf Güter zu Hartmannsgrün, eins zu Treuen von Hans und Jordanus den Grünern erkauft, neun Gütern zu Steinsdorf, zwei zu Thiergarten, zwei zu Mesbach, zwei zu Taltitz, eins von dem v. T. auf Mechelgrün erkauft und eins gefreimarkt, sechs Güter mit der Holzmühle zu Deschendorf, zwei zu Willensgrün, zwei zu Zaulsdorf, drei zu Hundsgrün, auch von dem vorgenannten v. T. erkauft. — Mitbelehnt wurden Marquard, Anselm, Albrecht und Christoph, Gebrüder zu Mechelgrün, Hans in Preußen, Wilhelm zu Schwarzenberg, alle v. T., ihre Vettern (Weim. Ges.-Arch. Meiß. Voigtl. Cop. Clviij).

Bei der Belehnung Wilhelms v. T. mit Schwarzenberg im Jahre 1495 wurden Apel und Hans, und zwar in zweiter Reihe, mitbelehnt, wie bereits erwähnt ist.

Apels, in Betreff dessen in den genealogischen Tabellen eine Verwechselung oder Vermischung mit seinem gleichnamigen Oheim obzuwalten scheint, da der Name in demselben nur einmal vorkommt, die beigefügten Bemerkungen aber theils nur auf den einen, theils lediglich auf den andern passen, Hinscheiden muß vor 1533 erfolgt sein, da er in dem am Donnerstag nach Exaudi (29. Mai) des genannten Jahres seinen Söhnen Haubold und Hans Apel und seinem Bruder Hans ertheilten Gesammtlehnbriefe ausdrücklich „verstorben" genannt ist.

Er war vermählt mit Euphemia v. Mönch, welcher in einem zu Weimar am Sonntage Cantate (28. April) 1499 bestätigten Leibgedingsvertrage, jährlich 60 Fl. aus Apels Gütern und eine angemessene Wohnung, die mit 800 Fl. sollte abgelöst werden können, ausgesetzt und ihr Bruder Ehrenfried v. Mönch nebst ihrem Oheime George v. Schauroth zu Vormündern bestellt wurden (Weim. Ges.-Arch. Meiß. u. Vogtl. Cop. CCXX iij.). — Sie ist jedenfalls die „Frau Euphemia v. Tettau, Wittfrau", welche neben Albrecht, Christoph und Georg v. T. in dem „Verzeichniß der Münze, so zur ersten Frist dieser Anlage zu Pfingsten im Bezirk und Kreis Zwickau gefallen ist" (Weim. Gem.-Arch.), erwähnt wird.

Den aus dieser Ehe entsprossenen Söhnen Haubold und Hans Apel zu Kauschwitz wurde, wie bereits angedeutet, in Gemeinschaft mit ihrem Oheim, Hans v. T. auf Syra, am Donnerstag nach Exaudi (29. Mai) 1533 ein erneuerter Lehnbrief über alle ihre Besitzungen ausgefertigt (Dr. Arch. Cop. N. Bl. 44 im Lehnsh.). Inhalts dieser

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Urkunde haben die Brüder Apel und Hans die in dem Lehnbriefe von 1495 gemeinschaftlich verliehenen Güter so vertheilt, daß Kauschwitz als Hauptgut dem ersteren, Syra dagegen dem letzteren zugefallen war. Hans wurde ferner am Donnerstag nach Kiliani (9. Juli) 1534 mit einem Vorwerk zu Kauschwitz und Zinsen aus Steinsdorf, Pirck, Drahyst und Mesbach, wie solches ihm von seinem verstorbenen Bruder Apel zugefallen, beliehen, wobei die Mitbelehnung seinen Neffen Haubold und Hans Apel zu Kauschwitz und seinen Vettern Albrecht, Christoph und Georg v. T. ertheilt wird (Dr. Arch. Cop. N. 196 im Lehnsh.). Hieraus könnte man folgern, daß Hans theilweise seinen Bruder Apel beerbt habe, ein weiter unten zu erwähnender Lehnbrief von 1544 Mittwochs am Tage Marcelli (16. Januar) macht es jedoch wahrscheinlich, daß er diesen Theil des Nachlasses seines Bruders nur pfandweise besessen. Aus einem, später gleichfalls specieller zu besprechenden Lehnbriefe vom Sonnabend am Tage Purificationis Mariä (2. Febr.) 1544 ergiebt sich, daß Hans außer Syra und einem Antheil an Kauschwitz noch ein Gut zu Steinsdorf, ein Gut zu Drages (Drahyst) und Aecker u. s. w. zu Kobelswalde besessen hat.

Daß Hans, ebenso wie seinen Neffen Haubold und Hans Apel die Gesammthand bei der Belehnung Albrechts v. T. mit Neuensalza, Christophs v. T. mit Schildbach 1533 und Georgs mit Mechelgrün 1534 verliehen worden, ist schon angeführt.

In dem letztgenannten Jahre Donnerstag nach Kiliani (9. Juli) wurde die Leibgedings-Verschreibung für Sicilien (Cäcilie), Hans v. T. eheliche Hausfrau über das Vorwerk zu Kauschwitz u. s. w. landesherrlich confirmirt (ibid. Bl. 19). Daß Hans im Jahre 1537 von der vogtländischen Ritterschaft zu einem ihrer Bevollmächtigten bei der Erörterung ihrer Streitigkeiten mit den Städten zugleich mit Albrecht v. T. auf Neuensalza bestellt worden ist, ward schon erwähnt.

Im Jahre 1544 war der erstere bereits verstorben und zwar ohne Leibeslehnserben, da sein Güterbesitz in diesem Jahre an seinen Neffen Hans Apel gelangte. Seine Gattin starb gegen 1574, in welchem Jahre Haubold v. T. mit dem „was zu Hansen v. T. verstorbener Wittwe Leibgut gehört hat", beliehen wurde.

Apels Söhne, Haubold und Hans Apel, scheinen so lange in ungetheiltem Besitze des aus dem Nachlasse ihres Vaters ihnen zugefallenen Antheils an dessen Gütern geblieben zu sein, bis ihnen nach dem Ableben ihres Oheims Hans auch dessen Lehngüter zugefallen waren. Nach Pönicke l. c. haben die Brüder im Jahre 1545

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Theilung vorgenommen und zwar in der Art, daß Haubold Syra mit den dazu gehörigen Bauergütern in Mesbach, Steinsdorf und Thiergarten, Hans Apel aber Kauschwitz annahm.

Am 4. März 1566 stellten diese Beide und Genossen dem Kurfürsten August von Sachsen vor, daß sie für die Burggrafen von Meißen gegen die Zedtwitzschen Erben in Bürgschaft säßen und schon einmal bei ihm, dem Kurfürsten, supplicirt hätten, daß er ihnen gestatten möge, von dem inliegenden Zehentgelde diese Schuld abzutragen, da sie sonst an ihrer häuslichen Nahrung solchen Abbruch erleiden würden, daß sie die gebührenden Ritterdienste nicht mehr ausrichten könnten, weil allbereits ein Theil ihrer Pferde in der Leistung verzehrt wäre. Kurfürstliche Gnaden hätten damals zwar Bedenken getragen, auf den Antrag einzugehn, damit sie nun aber nicht durch treue Bürgschaft mit Weib und Kind an den Bettelstab und in das äußerste Verderben gerathen und um all das Ihrige kommen möchten, wiederholten sie ihr Anliegen und bäten zum mindesten um Fürschreiben bei des Kaisers Majestät, daß sie von dem Burggrafen befriedigt würden, ohne selbst Maßregeln ergreifen zu müssen, um sich befriedigt zu machen (Arch. f. sächs. Gesch. III. S. 287 fg.). — In einem diese Bürgschaft betreffenden Schreiben Günthers v. Bünau wird der Betrag, für welchen die Bürgschaft übernommen, auf 8000 Rth., einschließlich der versessenen Zinsen aber auf 13,000 Fl. angegeben, und dabei bemerkt, daß Graf Joachim Schlick die Forderung an sich gebracht, „der nun die Bürgen zum öfteren mit geschwinden Mahnbriefen ängstige". Was der weitere Verlauf dieser Angelegenheit gewesen, ist nicht bekannt.

Zweiter Abschnitt.

Das Haus Syra.

Haubold v. T. zu Syra wurde am 25. Januar 1574 mit der Edelmannsbehausung und dem Vorwerke zu Kauschwitz u. s. w. und was zu dem Leibgute der verstorbenen Wittwe seines Oheims, Hans v. T., gehört hatte, beliehen. Die Mitbelehnung erhielten die Söhne seines verstorbenen Bruders Hans Apel, Gebrüder zu Kauschwitz, ingleichen seine Vettern: Adam, Hans, Joachim, sowie Gedeon, alle v. T. (Dr. Arch. Cop. C. C. Bl. 14 im Lehnsh.). Daß die Letztgenannten damals theilweise sich nicht mehr am Leben befunden, ist bereits oben nachgewiesen. Pönicke l. c. giebt an, daß Haubold, den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er aber fälschlich Haubold Anselm v. T. nennt, auch Dröda, Ottensgrün und Mechelgrün besessen habe, welches letztere aber sicher unrichtig ist, und bemerkt dabei, daß die Familie v. T. bis zu dieser Zeit zu den angesehensten des Vogtlandes gehört habe, von jetzt aber in ihren Verhältnissen zurückgekommen sei. Es ist möglich, daß die für die Burggrafen von Meißen, die in tiefen Vermögensverfall gerathen waren, übernommene Bürgschaft hierzu sehr wesentlich beigetragen hat.

Haubold, der im Jahre 1569 den Kindern seines verstorbenen Bruders Hans Apel zum Vormunde verordnet ward, war mit den vogtländischen Städten wegen der Schenke in Syra in Zwistigkeit gerathen, in einem 1583 durch landesherrliche Commissarien vermittelten Uebereinkommen wurde aber entschieden, „daß die Schenke bleiben solle wie für Alters, aber schuldig sein, sich des Mosts- und Weinschenkens, so viel ihr der Vertrag nicht nachläßt, zu enthalten, sich auch des Biers in den vogtländischen Städten und nicht anderswo zu erholen, sich auch sonsten nach dem Vertrage zu richten".

Haubolds Tod muß, zwar lange nach 1555, was Pönicke l. c. als sein Todesjahr angiebt, aber doch vor 1587 erfolgt sein, da in diesem Jahre bereits sein Sohn Hugo mit Syra und Kauschwitz belehnt wurde. Er war vermählt mit Catharina v. Lichtenhain, Tochter Hansens v. Lichtenhain, die in einem am 4. December 1555 von den Burggrafen Heinrich dem Aelteren und Heinrich dem Jüngeren von Meißen ausgestellten und am 6. December 1569 von dem Kurfürsten August von Sachsen bestätigten Leibgedingebrief mit Bewilligung von Haubolds Bruder, Hans Apels zu Kauschwitz, nach des ersteren Ableben die zwei Rittergüter zu Kauschwitz einnehmen und für sich jährlich 300 Fl. behalten, den Rest der Einnahmen aber abliefern solle (Dr. Arch. Cop. IV. Bl. 282b im Lehnsh.). — Aus einem anderen Leibgedingsvertrage von 1556 ergiebt sich, daß die Morgengabe, welche Catharina in die Ehe mitgebracht hatte, 1000 Fl. betrug.

Aus dieser Ehe blieben drei Söhne, Hugo, Daniel und Sigmund, zurück.

Hugo wurde am 12. Januar 1587 mit Syra, sowie gleichzeitig sein Vetter Hans Christoph, der Sohn Hans Apels, mit Kauschwitz auf geleistete Lehnspflicht mit ihren Gütern beliehen, denselben ward hierbei die gesammte Hand mit ihren Brüdern und Vettern bekennet (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1586—1591 im Lehnsh.). Hugo, Daniel und Sigmund wurden am 18. August 1596 von neuem mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Syra beliehen; „weil die v. T. solch gutt Syhra Fridrichen v. Wazdorf verkauft, haben die v. T. die Auflassung schriftlich gethan, und soll der v. Wazdorf auf sein Ansuchen damit beliehen werden" (ibid. Homagialb. de 1596—1601 im Lehnsh.). Der Kauf war bereits Freitags nach Mariä Himmelfahrt (den 16. August) 1594 abgeschlossen (abgedruckt bei König l. c. S. 1091. 1092) und bezog sich auf die Edelmanns-Behausungen zu Kauschwitz und Syra. Der Kaufschilling betrug 12,250 Fl. Aus dem Vertrage ergiebt sich, daß die Brüder „wegen obliegender schwerer Schuldenlast sich im Besitze der Güter nicht haben erhalten können", und daß der Abschluß des Kaufs unter Vermittelung einer von dem damaligen Administrator von Kursachsen, dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, verordneten Commission erfolgt ist. Die Vettern der Verkäufer, Hans Apel, Hans Wilhelm, Hans George, Hans Christoph, Hans Philipp und Hans Heinrich, Gebrüder zu Grunau, Raschau, Kauschwitz, Falkenstein und Costengrün, gaben hierauf am 22. ejusd. ihren Consens zum Verkaufe, wobei sie bemerkten: „Nachdem die edlen und ehrenvesten Hugo, Sigmund und Daniel v. T., Gebrüder zu Syhrau, unsere freundliche liebe Vettern um ihrer beschwerlichen Schulden willen, ihr alt väterlich Stamm- und Rittergut Syhrau vor dieser Zeit dem auch edlen und ehrenfesten Friedrich v. Watzdorf zu Erdeborn und Syhrau u. s. w. erblich verkaufft und zu kauffen gegeben, und hierauf uns, die wir mit einander als zweier Brüder Söhne, in gesammter Hand und Lehne sitzen, daß wir als die nächsten Mitbelehnten in solchen Kauf unseren Consens und Bewilligung geben wollten, freundlichen Bitten angelangt u. s. w. consentiren demnach u. s. w." (König l. c. S. 1092).

Urkundliche Nachrichten über die weiteren Schicksale der drei Brüder Hugo, Sigmund und Daniel existiren nicht. In den genealogischen Tabellen, auch denen bei König, kommen die beiden letzteren gar nicht vor, in Betreff Hugos aber herrscht in ihnen ganz besondere Verwirrung, denn er ist nach denselben ein Sohn Marquards, der doch einer ganz anderen Linie angehört hat. Ihm selbst geben sie einen Sohn Hans, den König, der doch den Vertrag über den Verkauf von Syra mittheilt, doch wieder zum Herrn auf Kauschwitz und Syra macht, der mit Maria v. Magwitz, Tochter des Hans Heinrich v. Magwitz auf Lauterbach und der Sophia v. Röder aus Rödersdorf, vermählt gewesen sein soll. Ob hier nicht eine Verwechselung mit Hugos Großoheim, dem oben erwähnten Hans v. T. auf Kauschwitz und Syra, dessen Gattin aber freilich nicht den Vor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

namen Maria, sondern den Cäcilie geführt hat, stattfindet, muß dahin gestellt bleiben. Zu Hugos Enkel wird Hans Apel auf Kauschwitz, der in der Wirklichkeit doch seines Vaters Bruder war, gemacht. Die handschriftliche genealogische Tabelle vermeidet wenigstens die Widersinnigkeit, jenen Hans v. T. zum Besitzer von Syra zu machen, stimmt aber sonst mit König überein.

Hugos Gemahlin wird Dorothea v. Zedtwitz aus Döppen oder Töpen (wohl Töper bei Hof in Oberfranken) genannt; wie die handschriftliche Genealogie beifügt: Tochter Jobst v. Zedtwitz, Herrn auf Töpen, Kloschwitz und Stein, und Sabinens v. Zedtwitz, geborene v. Feilitzsch aus dem Hause Kamnitz.

Die genealogischen Tabellen geben Hugo ferner einen Bruder: Hermann auf Syrau, vermählt mit Christina v. Schönfeld aus dem Hause Löbnitz und beiden eine Tochter Sibylla v. T., Gemahlin Christoph Trütschlers v. Falkenstein. In den Urkunden erscheint dieser Hermann nicht, sowie überhaupt kein den vogtländischen Zweigen Angehörender, der diesen Vornamen führte. Daß er weder ein Bruder Hugos, noch Besitzer von Syra gewesen sein könne, ist nach dem Vorangeführten unzweifelhaft. Wenn er überhaupt hierher gehört, kann er nur ein Sohn Hugos gewesen sein.

Dritter Abschnitt.

Das Haus Kauschwitz bis zur Erwerbung von Reinhartsgrimma.

Hans Apel v. T. (I.) auf Kauschwitz, Apels v. T. auf Syra und Kauschwitz jüngerer Sohn, wurde zu Weimar Sonnabends am Tage Mariä Reinigung (2. Febr.) 1544 beliehen: zu Sirau mit einem Hause, Hof u. s. w.; Item daselbst zu Sirau mit etlichen Aeckern, Wiesen, Hölzern, Teichen und dazu acht Bauergütern; Item zu Kauschwitz mit etlichen Aeckern u. s. w. und fünf Bauergütern; Item zu Steinsdorf mit einem Bauergute; Item zu Drages mit einem Bauergute; Item zu Kobelßwalde bei Pausa mit Aeckern u. s. w. wie alles sein verstorbener Vetter (Oheim) Hans v. T. besessen. Die Mitbelehnung erhalten sein Bruder Haubold v. T. zu Syrau, Adam, Hans und Joachim v. T. zu Schildbach, seine Vettern, auch des verstorbenen Georg v. T. zu Mechelgrün Söhne (Dr. Arch. Cop. 1291 Bl. 75).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

— In demselben Jahre Mittwochs am Tage Marcelli (16. Januar) wurde Hans Apel mit dem Sitz und Vorwerk, so wie der Mühle zu Kauschwitz, desgleichen auch den andern Gütern, „mit der Erbschaft die Hans von T. sein Vetter innegehabt und Apel v. T., sein Vater mit siebzehn Bauergütern besessen und mit andern Gütern, wie er die mit seinem Bruder Haubold v. T. besitzt, beliehen (Dr. Arch. Cop. 1291 Bl. 73). — Daß in dem Vergleiche über den Nachlaß Albrechts v. T. auf Mechelgrün die Gebrüder Adam, Hans und Joachim v. T. auf Schildbach die Verpflichtung übernommen haben, an Hans Apel einen jährlichen Zins von 20 Fl. zu zahlen, ist bereits früher erwähnt. Im Jahre 1548 stellte dieser der landesherrlichen Kasse eine Schuldverschreibung über 500 Fl. aus (Weim. Ges.-Arch. Schuldverschreib. Registrande 94).

Hans Apel, der sich schon 1565 krank befunden, und damals durch Johann Rymph, der Arznei Doktor, vermittelst Besichtigung des Urins heilen zu lassen versucht hatte, (Weim. Arch.) muß im Jahre 1569 — nicht erst 1574 wie Pönicke angiebt — gestorben sein, denn am 30. März des erstgenannten Jahres wurde seiner nachgelassenen Wittwe Margaretha (nach genealogischen Tabellen eine geborne v. Weischlitz, Tochter des Hans Adam v. Weischlitz auf Weischlitz und der Catharina v. Feilitzsch), Rudolf v. Bünau, seinen Söhnen und Töchtern aber sein Bruder Haubold v. T. auf Syra zu Vormündern bestellt. (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.)

Von diesen Töchtern ist nur eine dem Namen nach bekannt. Sie hieß Margaretha gleich ihrer Mutter. Die letztere, welche zu der Zeit ihren Wohnsitz zu Plauen hatte, trug am 12. Juli 1572 darauf an, der ersteren Jobst Heinrich von Watzdorf zum Vormunde zu bestätigen (ibid. III. Abth. Genealog.). Auch über die jüngere Margaretha geht aus den vorhandenen Nachrichten nichts weiter hervor, es ist jedoch nicht gerade unmöglich, daß sie mit der Margaretha v. T., welche sich 1580 mit Christoph Heinrich v. Beulwitz, Erbherrn auf Dobenreuth und Töpen vermählt hat, und welche die genealogischen Tabellen entschieden mit Unrecht als Tochter Christophs v. T. auf Schildbach aufführen, identisch sei, obwohl mehr Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß diese Margaretha eine Tochter Joachims gewesen sei, da sie nach Mülverstedt (Coll. S. 159) dem Hause Schildbach angehört hat.

Hans Apel hinterließ sechs Söhne, die in dem ihrem Oheim Haubold 1574 über Kauschwitz ertheilten Lehnbriefe namentlich aufgeführt sind: Hans Apel den Jüngeren, Hans Wilhelm, Hans Georg,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hans Christoph, Hans Philipp und Hans Heinrich. Die genealogischen Tabellen kennen von diesen nur einen, den Hans Philipp, der allerdings auch allein die Linie fortgesetzt zu haben scheint. Daß König die anderen unerwähnt läßt, ist um so schwerer zu begreifen, als alle sechs in dem von ihm selbst mitgetheilten Consens zum Verkauf von Syrau vom 22. August 1594 namhaft gemacht sind. An der Existenz jener sechs Brüder ist um so weniger zu zweifeln, als sie auch in dem Lehnbrief über Schildbach und halb Mechelgrün von 1587 alle einzeln mit Namen aufgeführt sind.

Hans Apel der Jüngere (II.) wurde am 30. Sept. 1582 mit dem Gute Grunau (Grünau bei Wolkenstein) wie es Wolf v. Brandenstein zu Oppurg besessen, beliehen und insgesammt mit ihm seine Brüder, sowie seine Vettern, die v. T. auf Syra, Mechelgrün, Neuensalza, Losa und Schildbach (Dr. Arch. Cop. CC. Bl. 138). Er verkaufte das genannte Gut demnächst aber wieder (nach 1587, Mülverst. Coll. S. 155) an Esaias v. Brandenstein zu Oppurg, worauf der letztere 1599 am 25. Oktob. damit beliehen wurde (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.).

Hans Apel scheint sich nicht eben in günstigen Vermögensverhältnissen befunden zu haben, da er dem Grafen Reuß zu Plauen 2800 Fl. schuldete (die Obligation von 1570 im Fürstl. Reuß. Arch. zu Greiz. Fach 38 Nr. 5). Wann er gestorben, ist nicht bekannt, jedenfalls ist dies vor 1614 geschehen, da seine Gemahlin Catharina v. Breitenbauch unter diesem Jahre Wittwe genannt wird (Mülverst. Coll. S. 158). Dieselbe, eine Tochter Wolfs v. Breitenbauch auf Brandenstein, St. Ulrich, Stöblitz und Oechlitz und der Maria v. Marschall aus Herren-Goßerstädt überlebte ihren Gatten eine Reihe von Jahren, denn 1632 war sie noch am Leben (Magd. Arch. Concept d. Verträge und Abschiede 1629—39 f. 255). Sie brachte die letzten Tage ihres Lebens in Merseburg zu, wo sie gegen das Jahr 1637 verstorben ist. Denn am 29. Decemb. dieses Jahres wurde auf den Antrag ihres Brudersohnes Melchiors v. Breitenbauch, der von ihr hinterlassenen Erbschaft ihm und seinem Mündel, Andreas v. Karstädt zum Curator verordnet (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.). Der hier in Bezug genommene Mündel ist wahrscheinlich ein aus ihrer Ehe mit Hans Apel v. T. entsprossener Sohn, und zwar der Hans Apel (III.) v. T., welcher 1659 hochgräflich Mansfeldischer Witthums-Oberhofmeister zu Schrapla, 1669 aber gräfl. Schwarzburgischer Forstmeister zu Frankenhausen war. Derselbe vermählte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich 1659 mit Catharina Elisabeth v. Machwitz *) aus dem Hause Ebersdorf, geboren 25. Sept. 1624, Tochter des Georg Ernst v. Machwitz auf Ebersdorf und Remptendorf und der Isabella geborene v. Mitzsama aus Gröningen in Friesland. Sie starb am 23. Febr. 1669. Ihr Gatte überlebte sie. Derselbe besaß gemeinschaftlich mit seinen Vettern Christoph Friedrich und Hans Christoph v. T. die Rittergüter Benstedt und Neu-Vitzenburg im Mansfeldischen, welche dieselben mittelst Vertrages vom 6. Juli 1660 an Joachim Wilhelm v. Marschall verkauften (Mülverst. Coll. S. 158 und 170).

Aus jener Ehe wurden geboren Catharina Elisabeth, welche vor der Mutter starb, sowie Hans Georg und Sophie Juliane die dieselbe überlebten. Ueber die weiteren Schicksale derselben, so wie überhaupt dieses Zweiges der Familie hat jedoch nichts ermittelt werden können.

Hans Wilhelm, der zweite Sohn Hans Apels des Aelteren, wurde am 30. Januar 1587 auf geleistete Pflicht und nach geschehener Auflassung mit dem Gute Dröda oder Droda im Amte Voigtsberg, zu welchem Antheile der Dörfer Bobenneukirchen, Dechengrün, Bürkhartsgrün bei Oelsnitz, Ober- und Untertriebel, Plosenberg (Blosenberg) und Thiergarten gehörten, beliehen (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1587—91 im Lehnsh.). Er hatte dasselbe 1576 von Jobst Heinrich v. Watzdorf, der es, wie schon oben erwähnt, 1556 von Hans v. T. erkauft, gegen Unter-Syrau ertauscht. — Später kaufte Hans Wilhelm von Hans und Caspar Grimmen das Gut Raschau im vogtländischen Kreise, mit welchem er am 26. August 1594 beliehen wurde (ibid. d. a. 1592—1601).

Er starb 1604, denn am 30. Mai d. J. wurde nach seinem Ableben seiner Tochter Maria Abraham v. Reitzenstein als Vormund bestätigt (ibid. Landesreg. Vormundsch. Cop.); Pönicke l. c. führt an: Hans Wilhelm habe, da er kinderlos gestorben sei, das Gut Dröda

*) Edler Lebens-Balsam In Todes-Nöthen bei Hoch-Adelicher Leichbestattung Weyland der Hoch-Edelgebornen aller Ehr- und Tugendbegabten Frauen Catharinen Elisabethen von Tettau, Gebornen von Machwitz auß dem Hause Ebersdorf, Hn. Hans Apelln von Tettau Hoch-Gräfl. Schwarzburg. wolbestalten Forst-Meisters zu Frankenhausen herztreugewesenen Ehelibsten, Welche d. 23. Februarii Anno 1669 frue zwischen 4 und 5 Uhr in Gott selig entschlaffen, und den 7. Martii mit Christl. Adelichen Ceremonien auf den Obern Kirchhof zur Erden bestattet worden. Auß dem Trost-Spruch Hiobs Cap. 19 vers 25. 28. Ich weiß das mein Erlöser lebt u. s. w. bereitet Und der Christlichen Trauer-Versammlung zu heilsamen Gebrauch mitgetheilet von M. Henrico Tileman Pfarrern und Superintendenten. Rudolstadt. Druckts Caspar Freyschmidt. 4to.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an einen Verwandten vererbt, von dem dasselbe für 8300 Fl. an Christoph v. Reizenstein verkauft worden sei, eine Angabe, die, wie das Vorstehende ergiebt, wenigstens nicht ihrem ganzen Umfange nach richtig sein kann. Pönicke erwähnt auch, daß nach einer Notiz im Voigtsberger Amtsbuche zwei Fräulein v. T. zur Verbesserung der Einkünfte und zur Erleichterung der Gemeinde Dröda den noch jetzt kräftig anstehenden Wald von 24 Ackern aus frommer Mildthätigkeit geschenkt hätten, die in Folge dessen eine eigne Kirche erhalten habe und aus Planschwitz ausgepfarrt worden sei. Diese Schenkerin ist ohne Zweifel Maria, Hans Wilhelms Tochter gewesen, da nicht bekannt ist, daß je noch ein anderes Fräulein v. T. Besitzerin von Dröda gewesen.

Hans Wilhelms Gattin, Elisabeth, wurden am 28. Juni 1592 zum Leibgedinge 100 Fl. jährlicher Leibzinsen, 250 Fl. zu einer Behausung und 15 Fl. zu Brenn-, Brau- und Bauholz verschrieben (Dr. Arch. Cop. V. Bl. 182 im Lehnsh.). Unterm 9. August 1594 wurde dies dahin modificirt, daß sie 50 Fl. jährlich und 15 Fl. für Holz, so wie 250 Fl. zu einer Behausung, außerdem aber die von ihr eingebrachten 500 Fl. zurück erhalten sollte (ib. Bl. 283 b.). — Außer der erwähnten Maria, die möglicher Weise die Maria v. T. ist, die nach Hartrat v. Hattstein l. c. I. 101 mit Hans George v. Buttlar genannt Treytsch vermählt war, ist von Kindern Hans Wilhelms nichts bekannt. Daß derselbe keine Söhne hinterlassen, kann man mit Bestimmtheit annehmen.

Hans Georg v. T., der dritte Sohn Hans Apel des älteren, wird nur in dem Lehnbriefe über Kauschwitz von 1574 und über Schildbach von 1587, so wie in dem Consense zu dem Verkauf von Syra von 1594 genannt. Dem Anscheine nach hat er keinen Güterbesitz gehabt und ist ohne Nachkommen zu hinterlassen gestorben.

Hans Christoph v. T., sein Bruder, nahm das dem Vater zugehörig gewesene Gut Kauschwitz an und wurde auf geleistete Lehnspflicht am 12. Januar 1587 damit beliehen (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1586—1591 im Lehnsh.). — Wegen der den Fuhrleuten und Kärnern ertheilten Erlaubniß, an seine Unterthanen Salz zu verkaufen, gerieth er eben so wie seine Vettern in Neuensalza und sein Bruder Hans Heinrich mit den vogtländischen Städten in Streit, der 1583 dahin entschieden ward, daß er bezüglich seiner Unterthanen und Gerichtsbefohlenen von dieser Ungebührniß abstehen, es ihm aber gestattet sein solle, für den Bedarf des eignen Haushalts bei den genannten Personen Salz zu kaufen, (Jahn Gesch. d. Voigtl. S. 125). Er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

konnte sich jedoch nicht in dem Besitze von Kauschwitz halten, vielmehr kam es zum Concurse, aus welchem sein Bruder Hans Heinrich das genannte Gut von den prioritätischen Gläubigern, obwohl unter Protest Hans Christophs, erkaufte. Der letztere muß vor 1606 gestorben sein, da in diesem Jahre bereits ein Wechsel in der Person des Vormundes über seinen Sohn Rudolf eintrat.

Vermählt war er mit Rosina N. N. Nach der Eheverschreibung vom 19. Juni 1594 sollte dieselbe nach ihres Gatten Ableben ihr Eingebrachtes mit 325 Fl. zurückerhalten, das Gegenvermächtniß in gleichem Betrage mit 10 Procent verzinst und ihr die Summe von 300 Fl. zu einer Behausung gewährt werden (Dr. Arch. Cop. V. Bl. 276 b. im Lehnsh.). Sie hat ihren Gatten überlebt, da auf ihr Ansuchen am 2. April 1606 ihrem unmündigen Sohne Rudolf v. T., Anselm v. T. auf Niederlosa in Stelle ihres Schwagers Hans Heinrich v. T., der bisher das Amt bekleidet, zum Vormunde bestätigt worden ist (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.). Außer diesem Sohne Rudolf, über den sich nichts weiter hat ermitteln lassen, hinterließ Hans Christoph eine Tochter Sabine, welcher am 29. Juli 1607 Wolf v. Grifendorf zum Vormund bestellt wurde, von der übrigens aber das nämliche gilt, wie von ihrem Bruder.

Hans Heinrich v. T., der jüngste Sohn Hans Apels des Aelteren, erscheint in dem Consens zum Verkauf von Syra von 1594 als Besitzer von Costengrün. Er muß vorher Planschwitz besessen haben, denn unter dem in dem zwischen der Ritterschaft und den Städten des Vogtlandes am 23. Juli 1583 zu Oelsnitz vereinbarten Abkommen aufgeführten Heinrich v. T., dem in Betreff seiner Unterthanen und Gerichtsbefohlenen zu Planschwitz untersagt wurde, den Ankauf des Salzes von Fuhrleuten und Kärnern ferner zu gestatten, während er solches für den eignen Bedarf von diesen sollte entnehmen dürfen (Jahn, Gesch. d. sächs. Voigtl. S. 125) kann nur er verstanden werden, da ein anderes diesen Vornamen führendes Mitglied der Familie im Vogtlande damals nicht existirte. Hans Heinrich erkaufte, wie schon oben angeführt ist, Kauschwitz von den prioritätischen Gläubigern seines Bruders Hans Christoph und wurde am 26. April 1597 damit belehnt (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.). Der letztere erhob zwar Protest hiergegen, doch scheint hierdurch das brüderliche Vernehmen zwischen beiden nicht wesentlich beeinträchtigt worden zu sein, da Hans Heinrich nach des Bruders Tode sich der Vormundschaft über dessen Sohn Rudolf unterzogen hat. Es ist nicht unmöglich, daß er 1606, wo an seine Stelle ein anderer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vormund ernannt wurde, bereits verstorben ist. Er war, so viel sich hat ermitteln lassen, der letzte Besitzer von Kauschwitz aus der Tettauschen Familie. Nach Pönicke l. c. ist dasselbe eben so wie Syra an die Watzdorfs gelangt. Planschwitz war bereits früher an George Wolf v. T. gekommen.

Hans Heinrichs Ehefrau Margaretha N. N. wurden am 19. Febr. 1598 80 Fl. Leibgedinge, 200 Fl. zu einer Behausung, 15 Klafter Holz oder statt deren 10 Fl., zum Leibgedinge verschrieben (Dr. Arch. Cap. V. Bl. 430 b. im Lehnsh.). Hiernach hat also das Klafter Holz zu jener Zeit nur den Werth von ⅔ Fl. gehabt. Die Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein.

Hans Philipp, der einzige Sohn Hans Apels des Aelteren, welcher den jüngeren voigtländischen Zweig der Tettauschen Familie in fernere Zeiten fortgesetzt hat, wird in dem Consens zu dem Verkaufe von Syra von 1594 als „zu Falkenstein" bezeichnet; es ist aber nicht unmöglich, daß ihm dies Gut nicht eigenthümlich gehört, sondern er sich nur daselbst bei seinen Schwiegerältern aufgehalten hat. Weitere urkundliche Nachrichten über ihn sind nicht vorhanden. Die genealogischen Tabellen, die ihn allein, wie bereits bemerkt, von allen Söhnen Hans Apels aufführen, machen ihn dem entsprechend zum Besitzer von Kauschwitz, was er jedoch, wie das vorstehend Angeführte ergiebt, nicht gewesen ist; eben so unrichtig dürfte es sein, wenn er an der Stelle, wo die gedachte Quelle ihn als den Sohn Adams v. T. auf Oberlosa aufführt, zum Erbherrn auf Planschwitz und Bösenbrun gemacht wird, da diese Güter damals dem George Wolf v. T. gehört haben. Dagegen läßt sich kein begründeter Zweifel aufstellen, daß er der Vater Christoph Friedrichs v. T., des ersten Besitzers von Reinhardsgrimma aus der Tettauschen Familie und somit der Stammvater des noch blühenden sächsischen Zweiges derselben gewesen ist.

Als seine Gemahlin wird Sibylle Salome Trützschler v. Falkenstein, Tochter Anselms Trützschler auf Falkenstein und Anna Regina v. Hermannsgrün genannt. König l. c. und die handschriftliche Genealogie geben ihnen da, wo sie dieselben in der Kauschwitzer Linie aufführen, nur ein Kind, den erwähnten Christoph Friedrich, die Milhausersche Stammtafel aber, in Uebereinstimmung mit König u. s. w., bei der Erwähnung Hans Philipps in der Losaschen Linie noch eine Tochter Dorothea, vermählt an Johann Andreas v. Wallenrod auf Wasserknoten und Streitau.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vierter Abschnitt.

Das Haus Reinhardsgrimma bis zur Abzweigung der jüngeren Preußischen Linie.

Christoph Friedrich v. T. (I.) *) war geboren am Charfreitage (5. April) 1602. Da er schon in früher Jugend Neigung zeigte, sich in der Welt zu versuchen, so sendeten seine Angehörigen ihn, nachdem er das zwölfte Jahr zurückgelegt, zu Verwandten nach Böhmen. Nach dreijährigem Aufenthalte bei diesen und nachdem er einige Zeit bei Anselm v. T. in Unterlosa verlebt, begab er sich mit einer Empfehlung des letzteren versehen zu dem brandenburg-culmbachschen Kanzler Urban Caspar v. Feilitsch nach Bayreuth, der ihn „weil er ein gutes ingenium und generosam indolem an ihm verspüret", in hohem Grade seine Gunst zuwendete, ihn auch zu dem 1618 zu Rothenburg an der Tauber abgehaltenen Fürstentag mitnahm und auf dessen Empfehlung er von dem Markgrafen Friedrich von Baden als Jagdjunker in Dienst genommen wurde. In dieser Stellung war er bis 1621, wo er bei dem markgräflichen Leibregimente zu Fuß eintrat. Als dieses kurz nachher abgedankt wurde, ging Christoph Friedrich in den Dienst der Generalstaaten, marschirte am 28. Mai des genannten Jahres aus der Churpfalz durch Hessen, Fulda und Bremen nach Emmerich, wo er bis 1624 in Garnison lag. Er nahm hierauf unter Prinz Moritz von Oranien an der Belagerung von Breda, sowie der Eroberung von Cleve Theil, bei welcher letzteren er sich in hohem Maße auszeichnete. Er trat sodann in den Dienst des Königs Jacob von England, in dem er am 13. Juni 1625 eine Fähnrichstelle in der Compagnie des Hauptmanns Friedrich v. Rosenstein und dem Regimente des Obersten Fehrenz erhielt. Nachdem er sich einige Zeit auf der Flotte bei Calais befunden, nahm er an dem

*) Ueber seine Lebensschicksale theilt König l. c. S. 1092—1094 ausführliche Nachrichten mit, aus denen Fr. Bülau in den: „Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen" Bd. X. l. c. einen Auszug geliefert hat. Auch in Betreff der nächsten Nachkommen Christoph Friedrichs kann König, dem jedenfalls diesen Zweig betreffende Familienpapiere vorgelegen haben, als eine ziemlich zuverlässige Quelle angesehen werden. Zu seiner Controlle und theilweisen Berichtigung haben Auszüge aus dem Reinhardsgrimmaer Kirchenbuche benutzt werden können.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erfolglos gebliebenen Versuch, das von den Spaniern unter Spinola belagerte Breda zu entsetzen, Theil. Als der Oberst Fehrenz 1626 den englischen Dienst verließ und in die von dem Grafen Ernst v. Mansfeld gebildete Armee eintrat, folgte ihm Christoph Friedrich und erhielt wieder eine Anstellung im Mansfeldischen Leibregimente. In dem Gefechte an der Dessauer Brücke gerieth er in die Gefangenschaft der Kaiserlichen, wurde aber am 4. Juli ej. wieder aus derselben entlassen. Er begleitete Mansfeld auf dem Zuge durch Schlesien nach Ungarn und kehrte, nachdem er in dem letzteren Lande namentlich bei Gran längere Zeit verweilt und unter Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar Oberungarn und Siebenbürgen durchzogen, als sich nach dem Tode dieses Führers zu S. Martin am 4. Decemb. 1627 dessen Truppen zerstreuten, in die Heimath zurück. Christoph Friedrich hielt sich hierauf in Merseburg auf, bis er 1631, als Kurfürst Johann Georg von Sachsen gegen den Kaiser die Waffen ergriff, als Lieutenant in das sächsische Regiment des Obersten v. Starschedel eintrat. In dieser Eigenschaft focht er in der Schlacht von Breitenfeld am 7. Sept. 1631 mit, nahm dann an dem Feldzuge in Schlesien und Böhmen Theil, wobei er sich mehrfach hervorthat, so daß er sich das besondere Wohlwollen seines Obersten erwarb. Bei der Eroberung von Prag durch Wallenstein 1632 fiel er mit der übrigen Besatzung in die Hände der Kaiserlichen; nach kurzer Gefangenschaft wieder entlassen, begleitete er die sächsische Armee auf ihrem Rückzuge bis Pirna, nahm dort aber seine Entlassung und wiederum seinen Aufenthalt in Merseburg. Nachdem er sich dort vermählt, trat er 1633 von neuem in kursächsischen Kriegsdienst und zwar als Hauptmann in das Regiment des Obersten Heinrich v. Bünau. Er nahm an der Erstürmung von Zittau und an der Belagerung von Prag unter dem Oberbefehl des schwedischen Generals Banner Theil. Nach deren Wiederaufhebung kam er mit seiner Compagnie nach Zwickau in Garnison, nahm nun aber 1635 für immer seine Entlassung und erkaufte am 31. August 1636 von der Wittwe Reinholds v. Bünau zu Pillnitz das früher seinem Schwiegervater gehörig gewesene Gut Reinhardsgrimma bei Dippoldiswalda in der Pflege Pirna „das er nebst anderen ihm anererbten Dorfschaften" (?) „bis an sein Ende bewohnt, das Seine getreulich zu Rathe gehalten, der Haushaltung mit Fleiß obgelegen, denen Seinigen dabei wohl vorgestanden, und Gottes reichen Segen dadurch verspüret". Christoph Friedrich hat sich auch gemeinschaftlich mit seinen Vettern Hans Apel und Hans Christoph v. T. im Besitze der Rittergüter Benstedt und Neu-Vitzenburg im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mansfeldischen befunden, welche dieselben mittelst Vertrages vom 6. Juli 1660 an Joachim Wilhelm v. Marschall verkauften (Mülverst. Coll. S. 158). — Im Jahre 1648 besaß er eine Schuldforderung im Betrage von 300 Thlr. an Georg Friedrich v. Kannewurff (Magd. Arch. Consense u. Genüsse de 1642—1649 f. 278).

Der Tod Christoph Friedrichs erfolgte am 19. Juli 1663 zu Dresden.

Derselbe war zweimal vermählt, zuerst mit Anna Sophia von Loß *). Dieselbe war geboren zu Dresden am 30. Nov. 1584 als das dreizehnte Kind ihrer Eltern, des Christoph vom Loß auf Pilnitz, Graupen und Jossen, Kais. Reichs-Pfennigmeisters, so wie kursächs. Hofmarschalls und Geheimenraths und der Martha gebornen v. Pflug aus dem Hause Krauthayn. Sie verlor ihre Mutter bereits in ihrem vierten Jahre. Nachdem sie 1609 auch des Vaters beraubt worden, nahm ihre älteste an Hans Claus Rußwurm auf Heilingen und Frauenbreitingen, bambergischen Rath und Obersten vermählte Schwester Barbara, dann aber (ihr Oheim) Nicol vom Loß auf Reinhardsgrimma, Kurfürstl. sächs. Rath, Oberaufseher der (vom Hause Sachsen in Sequestration genommenen) Grafschaft Mansfeld und Hauptmann zu Sangerhausen sie zu sich. Am 13. März 1633, also in ihrem neunundvierzigsten Jahre, fand ihre Vermählung mit dem achtzehn Jahre jüngeren Christoph Friedrich v. T. auf dem Schlosse zu Merseburg statt. Sie war eine fromme und mildthätige Frau. — Sie starb nach langwieriger Krankheit am 20. Juni 1651 im fast vollendeten siebenundsechzigsten Jahre. Die Ehe blieb kinderlos. — Es war ihr am 31. Januar 1638 Hans Sigmund v. Bernstein zum Krebs und Canigk und am 14. Januar 1645 behufs der

---

*) Palaestra sacra, das ist: Geistliche Ritterschule, Aus der 2. Ep. an Timoth. am 4. v. 6. 7. 8. In einer Christlichen Leichen-Predigt bey hochansehnlichen Adelichen Leichen-Begängniß der weiland Hoch-Edelgebornen, Ehrenreichen und Viel-Tugendsamen Frauen Annen Sophien von Tettau, Gebornen vom Loß, aus dem Hause Pilnitz, Erb- und Lehns-Frauen auf Reinhartsgrim. Des Hoch-Edlen Gestrengen, Vesten und Wol-Mannhaften Herrn Christoph Friedrichs von Tettau auf Reinhardsgrim, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen 2c. wohlverdienten Kriegshauptmanns Herzliebster Ehegemahlin, Welche den 20. Junii früh zwischen 1 und 2 Uhr sanft und selig im Herrn entschlafen, und darauf den 7. Julii mit Christlichen und Adelichen Ceremonien in ihr bestimmtes Schlaf-Kämmerlein in der Kirchen zu Reinhardsgrim beygesetzet worden ist. Einfältig erkläret, und auf begehren zum Druck gegeben durch Gabrielem Ursinum, Pfarrern daselbst. Dresden in Wolfgang Seyfferts Druckerei druckts Gottfried Seyffert 1651. 4to.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Regulirung des Nachlasses der Maria vom Loß ihr Ehegatte zum Vormund verordnet worden (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.).

„Anno 1652, als Christoph Friedrich — seine erste Gemahlin — verloren, hat er die Agnes v. Schönberg zu seiner Eheliebsten erkieset, öffentliche Ansuchung bei ihr gethan; darauf hat sie sich in ein christlich Eheverlöbniß mit ihm eingelassen und ist das hochzeitliche Beilager den 3. Febr. 1652 zu Reinhardsgrimma glücklich vollzogen worden". Dieselbe war geboren am 24. August 1629, Tochter des Hans Heinrich v. Schönberg auf Maxen, Willsdorf und Limbach, kursächs. Steuereinnehmers des meißenschen und erzgebürgischen Kreises und der Anna Margaretha v. Ende aus Pichen. Auch sie hatte ihre Eltern früh, die Mutter im Alter von fünf (25. Dec. 1634) den Vater von sechs Jahren (Mai 1636) verloren. — Nach ihres Gatten Tode wurde ihr am 15. August 1663 ihr Bruder, der kursächs. Hofjustitien- und Appellationsgerichtsrath Hans Heinrich v. Schönberg als Vormund bestätigt, während ihr bald nach ihrer Vermählung am 10. Juli 1652 der Dr. Faber als Curator verordnet war (ibid.). — Am 25. April 1666 ging sie eine zweite Ehe mit Caspar Heinrich v. Grünrodt zu Seiffersdorf, Schönborn und Ollendorf, kursächs. Kammerherrn und Obrist-Lieutenant bei der Leibgarde zu Fuß ein. Nachdem sie diesem am 19. Juli 1667 einen Sohn Gottlob Heinrich geboren, der am folgenden Tage starb, verblich sie selbst am 18. April 1669 in Folge der Entbindung von einem todten Kinde zu Dresden. Ihre Leiche wurde in Reinhardsgrimma beigesetzt.

Aus ihrer Ehe mit Christoph Friedrich v. T. hatte sie zwei Kinder, einen Sohn Christoph Friedrich wie der Vater genannt und eine Tochter Agnes Sophia, geboren am 13. August 1656, die aber bereits vor den Eltern am 8. Juli 1662 wieder verstarb.

Christoph Friedrich (II.) geboren am 5. Januar 1654 erhielt nach seines Vaters Christoph Friedrich Tode am 21. Sept. 1663 seine Mutter zur Vormünderin, in welchem Amte diese, nachdem sie zur zweiten Ehe geschritten war, am 26. Juni 1667 von Neuem bestätigt wurde (ibid.). Nach dem Tode derselben traten ihr Bruder Hans Heinrich v. Schönberg und ihr zweiter Gatte Caspar Heinrich v. Grünrodt an ihre Stelle (ibid.). Diese seine Verwandten sorgten, wie bereits seitens seiner Mutter geschehen, für seine sorgfältige Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung. 1671 bezog er die Universität Leipzig, sah sich aber durch seine von Kindheit an schwache Gesundheit genöthigt, die Studien bald wieder aufzugeben, „worauf ihn dann seine obgedachten beiden Curatores die väterlichen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Güter und verlassenes Vermögen zu selbsteigener Administration übergaben, dessen er sich auch gar willig unterzogen, sein Hauswesen formirt und demselben bis an sein Ende fleißig und, so viel nur seine fast stets währende Unpäßlichkeit zugelassen und verstatten wollen, wohl vorgestanden, auch a. 1687 das Rittergut Heyda (oder Heidenau) an sich gekauft. Schon a. 1675 hat der damalige Churfürst zu Sachsen, Johann Georg II., ihn zu deroselben bestalltem Kammerherrn gnädigst ernannt und ihm den guldenen Schlüssel durch den damaligen Oberkämmerer, nachmaligem Oberhofmarschall v. Wolframsdorf überreichen lassen, welchen er auch bis zu S. Churfürstl. Durchlaucht a. 1680 erfolgten tödtlichen Hintritt rühmlichst geführet".

In Pönickes Album der Schlösser und Rittergüter im Königr. Sachsen wird bemerkt, daß Christoph Friedrich auch Lauterbach bei Oelsnitz im Vogtlande, das er erheirathet, besessen habe. Die Richtigkeit dieser Notiz wird dadurch etwas zweifelhaft, daß sie sich neben einigen anderen Angaben, welche entschieden falsch sind, findet.

Christoph Friedrich starb am 7. November 1691 und wurde am 17. ejusd. in dem Erbbegräbnisse zu Reinhardsgrimma beigesetzt. Er hatte sich zweimal vermählt, zuerst, nachdem die Verlobung am 12. April 1674 stattgefunden, auf dem Schlosse zu Ruppertsgrün am 30. August ej. mit Johanna Katharina v. Dölau, Tochter des Johann Georg v. Dölau auf Ruppertsgrün, Liebau und Cossengrün, zur Zeit kursächsischen Hofraths, später Vice-Kanzlers, Kammerherrn und Kreissteuereinnehmers des meißenschen und erzgebirgischen Kreises, und der Anna Catharina v. Saalhausen. Johanna Catharina war geboren zu Dresden am 28. Oktob. 1659, zur Zeit ihrer Vermählung also erst vierzehn Jahre alt, während ihr Gemahl auch sich erst im einundzwanzigsten Jahre befand. Sie starb nach vierzehntägigem Krankenlager, nachdem sie ihrem Gatten drei Söhne, Christoph Friedrich, Johann Georg und Karl Christian und eine Tochter, Johanna Sophia geschenkt, bereits am 30. Oktob. 1681 zu Dresden, nachdem sie eben das zweiundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt. Sie hatte eine vorzügliche Erziehung genossen und besaß eine besonders in der damaligen Zeit bei Frauen ihres Standes ganz ungewöhnliche wissenschaftliche Bildung. Ihre Leiche wurde am 15. Novemb. ej. in dem Erbbegräbniß zu Reinhardsgrimma beigesetzt. *)

*) J. N. J. A. derer Auserwehlten Seelen selige, sanfte und herrliche Ruhe-Städte bey Hochansehnliche Leich-Bestattung der weiland Hochedelgebornen Frauen, Frauen Johannen Catharinen von Tettau gebohrner von Dölau, des Hoch Edelgebohrnen Herrn, Herrn Christoph Friedrich v. T. auf Reinhardsgrimma. Ch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 21. Novemb. 1682 trat Christoph Friedrich in eine zweite Ehe mit Eleonore Christiane v. Berbisdorf, Tochter des Hauptmanns Hans Hildebrand v. Berbisdorf auf Nieder-Forchheim und Haselbach und der Anna Catharina v. Berbisdorf aus dem Hause Lippersdorf, aus welcher Ehe gleichfalls drei Söhne: Heinrich Hildebrand, Otto Wilhelm und Friedrich August, so wie drei Töchter: Agnes Catharina, Christiane Elisabeth und Eleonore Sophia entsprossen sind. — Eleonore Christiane, der am 27. Novemb. 1683 Caspar Sigismund v. Berbisdorf auf Rückertswalda und Kühnheyda, ein weitläuftiger Verwandter, zum Curator bestellt war (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.), überlebte ihren Gatten viele Jahre, da sie erst am 6. April 1733 zu Dresden verstorben ist. Ihre sterbliche Hülle wurde am 11. ejusd. in dem Erbbegräbnisse zu Reinhardsgrimma beigesetzt.

Von den Gütern, welche Christoph Friedrich besessen, gelangte Heydenau an die Kinder erster, Reinhardsgrimma an die zweiter Ehe, und zwar das letztere zunächst an Heinrich Hildebrand und Otto Wilhelm, von diesen an ihre Mutter Eleonore Christiane, dann an deren Töchter Agnes Christiane, vermählte v. Venediger, und Christiane Elisabeth, hierauf an den Gemahl der ersteren, den Obersten Hans Heinrich v. Venediger, demnächst auf deren Tochter Elisabeth Juliane Reichbrodt v. Schrenkendorf, endlich wieder an die Mutter Agnes Catharina, und nach deren Tode von neuem an ihren Bruder Otto Wilhelm. Das Vorstehende ergiebt, daß die Angabe der handschriftlichen Genealogie, Eleonore Christiane habe 1712 das Gut Ober- und Nieder-Reinhardsgrimma von ihren Stiefsöhnen für ihre rechten Söhne erkauft dem Sachverhältnisse nicht genau entspricht.

Von den voraufgeführten Kindern Christoph Friedrichs starben mehrere schon in früher Kindheit, so Johanna Sophia geboren 5. Juni 1676 gestorben am 14. Oktob. 1678 — Johann Georg

---

Fürstl. Durchl. zu Sachsen Herz. Johann Georgens des Andern Hochsel. Andenkens hochbestallten Cammer-Herrens Hertzvertrauten Ehe-Liebsten, Nachdem dieselbe mit dem 22. Jahre Ihres höchst rühmlich geführten Alters am 30. Oktober dieses 1681sten Jahres Ihr hiesiges Leben in der Churfl. Sächs. Residentz-Stadt Dreßden frühzeitig doch selig, beschlossen und Ihr verblichener Leichnam am 15. November in Hochansehnlicher Begleitung nach Reinhardsgrimma gebracht, auch daselbst in Ihr Erb-Begräbniß mit Hoch-Adelichen Solemnitäten beygesetzt worden, Aus der Offenbahrung Joh. Cap. XIV. v. 13, Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben ꝛc. In der Kirchen zu Reinhardsgrimma fürgestellet von Bernhard Schmidt, Archidiac. zum h. Creutz in Dreßden. Dreßd. Gedr. bei Christoph Baumann 1681. Fol.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geboren 24. Sept 1679 gestorben 4. August 1686. — Eleonore Sophia geboren 27. März 1689 gestorben 1690 und Friedrich August geboren 10. Febr. 1691, der im März desselben Jahres sechs Wochen alt verblich.

Von Christoph Friedrich (III.) dem Stammvater der jüngeren preußischen Linie, und von Otto Wilhelm, welcher die Reinhardsgrimmaer Linie in der Heimath fortsetzte, wird weiter unten gehandelt werden.

Carl Christian v. T. *) war geboren am 19. Mai 1687. Er wurde von seinen Eltern mit vieler Sorgfalt erzogen. Nach des Vaters Tode übernahm am 18. Novemb. 1691 der Hof- und Justizrath Heinrich Friedrich v. Schönberg zu Reinsdorf die Vormundschaft über ihn und seinen Bruder Christoph Friedrich. — Carl Christian erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung zuerst 1697—1699 auf dem Gymnasium zu Gera, sodann 1699—1702 auf der Universität Leipzig, wo er sich besonders dem Studium der Philosophie unter Christ. Weidler, der Rechtswissenschaft unter Gottfr. Barth und Bart. Leonh. Schwendendorf und der Geschichte unter Christ. Gottfr. Frankenstein widmete, daneben sich aber auch mit Eifer den s. g. ritterlichen Künsten hingab.

Nach Vollendung seiner Studien begab er sich nach Dresden und von dort nach Freiberg, um sich unter der Leitung des dortigen Bergdirektors, Abraham v. Schönberg, der Bergwerksverwaltung zu widmen. Um sich in dem erwählten Berufe noch weiter auszubilden, unternahm er eine zweijährige Reise nach Berlin, Preußen, der Heimath des Bernsteins, Schweden, Norwegen und Dänemark. Nach seiner Rückkehr wurde er 1709 als kursächsischer Bergcommissionsrath im Obererzgebirge angestellt; 1714 erfolgte seine Ernennung zum Rath und Berghauptmann des Erzgebirgischen Districts, 1730 aber die zum Oberberghauptmann zu Freiberg. Seine schwankende Gesundheit, insbesondere ein hämorrhoidalisches und rheumatisches Leiden, bewog ihn jedoch bald nachher, um seine Dienstentlassung zu bitten, die er nach mehrfacher Weigerung 1733 unter Beibehaltung seines Ranges und Prädicats und mit dem Vorbehalte, auch ferner seines Rathes sich zu bedienen, erhielt. Die letzten Lebenstage brachte er theils auf sei-

*) Elogium Caroli Christiani a Tettau publice proponit — Christ. Gottl. Joecher. Lips. 1751. 4to. — Genealogisch historische Nachrichten, von den allerneuesten Begebenheiten, welche sich an den Europäischen Höfen zugetragen 2c. als eine Fortsetzung des genealogisch-historischen Archivarii 115. Thl. Leipz. 1748. S. 649.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nem Gute Heydenau, theils zu Freiberg und Dresden zu, vorzugsweise, soweit seine Kränklichkeit ihm dies gestattete, mit dem Studium der Naturwissenschaften, in denen er sehr ausgebreitete Kenntnisse besaß, beschäftigt. Außer Heydenau, das ihm aus dem väterlichen Nachlaß zugefallen, besaß er auch das Gut Mügeln bei Pirna. Er starb unvermählt am 12. Juli 1747. — Seine sehr ansehnliche Sammlung von bergwissenschaftlichen Büchern vermachte er der Universität Leipzig, in deren Bibliothek erstere demnächst ihre Aufstellung fand. Zu seinem Erben hatte er den kursächsischen Hof- und Gerichtsrath Johann Daniel Schade ernannt, an den daher auch die Güter Mügeln und Heydenau gelangten.

Agnes Catharina, das erste Kind Christoph Friedrichs aus seiner zweiten Ehe, geboren am 17. Septemb. 1683, erhielt gemeinschaftlich mit ihrer Schwester Christiane Elisabeth auf Ansuchen ihrer Mutter am 13. Novemb. 1691 den Licenziaten Beringer zum Curator bestätigt (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.). — Sie vermählte sich mit Hans Heinrich v. Venediger, damals Major der Guarde du Corps und Oberst-Lieutenant, später Obersten und Commandeur des ehemaligen v. Polenzschen Cavallerie-Regiments in Königl. polnischen und kursächsischen Diensten. Venediger erkaufte von seiner Frau und deren Schwester Christiane Elisabeth das Gut Reinhardsgrimma und hinterließ dies bei seinem 1737 erfolgten Tode zunächst seiner Tochter erster Ehe mit Eva Charlotte v. Carlowitz aus Alten-Schönfels, Elisabeth Juliane verehelichten Reichbrodt v. Schrenkendorf, nach deren Tode es von neuem an Agnes Catharina gelangte, welche außerdem die Güter Kunersdorf und Schlottwitz besaß. Dieselbe starb nach sechzehnwöchentlicher Krankheit am 26. Mai, dem Himmelfahrtstage, 1740 und wurde am 11. ejusd. in dem Erbbegräbniß zu Reinhardsgrimma beigesetzt. Ihre Güter erbte ihr Bruder Otto Wilhelm.

Heinrich Hildebrand, der älteste Sohn Christoph Friedrichs aus dessen zweiter Ehe, geboren am 16. Mai 1685, erhielt am 13. Novbr. 1691 zugleich mit seinem jüngeren Bruder Otto Wilhelm auf Antrag seiner Mutter, behufs der Ausgleichung mit seinen Stiefbrüdern so wie der Mutter selbst, Rudolf v. Bünau auf Neuendorf zum Curator bestätigt (ibid.). Er nahm später mit seinem erstgenannten Bruder das Gut Reinhardsgrimma aus dem väterlichen Nachlaß an, welche beide es demnächst, wie bereits angeführt, an ihre Schwestern Agnes Catharina v. Venediger und Christiane Elisabeth abtraten. Bei diesen lebte Heinrich Hildebrand unvermählt. Da er in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der handschriftlichen Genealogie mit dem Bemerken: „war 1735 noch ledig" aufgeführt ist, so muß sein Tod erst nach diesem Jahre erfolgt sein, doch war er wohl 1740 bereits todt, da sonst bei dem in diesem Jahre erfolgten Ableben seiner Schwester Agnes Catharina v. Venediger die von dieser hinterlassenen Güter nicht lediglich an seinen Bruder Otto Wilhelm gefallen sein würden.

Christiane Elisabeth, seine jüngere Schwester, geboren am 24. Juni 1686, blieb gleichfalls unvermählt und lebte theils bei den Brüdern, theils bei der Schwester Agnes Catharina zu Reinhardsgrimma. Nach dem Tode ihres Schwagers, des Obersten v. Venediger, verzichtete sie auf die käufliche Annahme des genannten Gutes und erhielt zur Vollziehung dieses Actes den Rechtsanwalt Backstroh am 31. Decemb. 1737 zum Curator bestätigt (ibid.). Sie starb am 4. Novemb. 1755 und wurde am 11. ej. in dem Erbbegräbnisse zu Reinhardsgrimma beigesetzt.

Fünfter Abschnitt.

Die jüngere preußische Linie. *)

Christoph Friedrich (III.), der älteste Sohn Christoph Friedrichs II. aus erster Ehe, geboren am 15. Juli 1675, der nach seines Vaters Tode den Hof- und Justizrath Heinrich Friedrich v. Schönberg zu Reinsberg zum Vormunde erhielt, empfing seine wissenschaftliche Vorbildung zunächst durch Privatlehrer im elterlichen Hause, dann auf dem Gymnasium illustre zu Gera unter Leitung des zu jener Zeit in hohem Ansehen stehenden Rektors Mitternacht. Er studirte hierauf vier Jahre in Jena und in Leipzig. Nach Beendigung seiner Studien unternahm er mit Genehmigung seiner Großmutter von mütterlicher Seite, der Präsidentin v. Schönberg, verwittweten Vice-Canzlern v. Dölau, welche sich vorzugsweise seiner Erziehung angenommen, eine Reise durch Italien. Nach der Rückkehr von dieser be-

*) Es ist die seither üblich gewesene Benennung für diese Linie beibehalten, da sie später nach Preußen gelangt ist, als der eigentliche preußische Zweig, obwohl sie von einem älteren Bruder als der letztere abstammt, während man bisher allerdings angenommen, daß der Stammvater der preußischen Hauptlinie der ältere, der der sächsischen der jüngere Bruder gewesen sei, wo dann freilich die in Rede stehende Bezeichnung in doppelter Beziehung gerechtfertigt war. — Es sind übrigens bei dem über diesen Zweig Mitgetheilten Familienpapiere benutzt, doch waren solche nur ziemlich fragmentarisch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gab er sich nach Preußen, um die dortigen Vettern kennen zu lernen. Es gefiel ihm dort so gut, daß er sich entschloß, ganz nach diesem Lande überzusiedeln. Nachdem er mit seinen jüngeren Brüdern ein Abkommen dahin getroffen, daß er diesen die vom Vater hinterlassenen Güter Heydenau und Reinhardsgrimma zu alleinigem Besitz überließ, nahm er definitiv seinen Wohnsitz in Preußen, wo er zuerst pfandweise, sodann erb- und eigenthümlich die Güter Kanthen und Talpitt bei Salfeld im Kreise Morungen von dem v. Wallenrod erwarb. Hierzu kaufte er mittelst Vertrages vom 15. Oktob. 1703 zu Padangen von dem Landrathe Friedrich Wilhelm v. Canitz das Rittergut Dothen bei Heiligenbeil, zu dessen Erwerbung ihm am 28. Novemb. ej. der landesherrliche Consens ertheilt ward (Mülverst. Coll. S. 98). Um dieses Grundeigenthum erwerben zu können, hatte Christoph Friedrich sich im Besitze des preußischen Indigenats befinden müssen und er hatte daher um dessen Ertheilung gebeten. Es war hierauf die preußische Regierung mittelst kurfürstlichen Schreibens d. d. Cöln a. Spree 21. Oktob. 1700 angewiesen worden, den Christoph Friedrich v. T., der sich aus Sachsen nach Preußen begeben wolle, die Indigenatsurkunde ausfertigen zu lassen (ibid. S. 91). Dies geschah unterm 5. Novemb. ej. In dem Naturalisationspatente, was noch im Original vorhanden ist, wird unter andern von Kurfürst Friedrich III. erklärt, „daß gleichwie seit geraumen Jahren das Geschlecht derer von Tettau im Herzogthum Preußen floriret und verschiedene Mitglieder desselben ihm, dem Kurfürsten, seinen Vorfahren und dem Publico viele nützliche und considerable Dienste geleistet, er auch ganz gerne und mit besonderem gnädigsten Wohlgefallen vernommen, daß Christoph Friedrich v. T., welcher sonst im Reiche sein Etablissement gehabt, sich von da zu seinen Geschlechtsverwandten im Herzogthum zu verfügen und daselbst sich niederzulassen entschlossen sei.“

Christoph Friedrich wurde demnächst am 7. März 1712 zum Verweser der Aemter Preuß. Holland und Marienwerder ernannt, welches Amt er bis 1728 bekleidete, wo er, wohl in Folge seines vorschreitenden Alters, sich veranlaßt sah, freiwillig darauf zu resigniren. — Er hatte 1724 darauf angetragen, ihm für jedes seiner beiden Güter Kanthen und Talpitt eine Separatverschreibung und zwar zu kulmischen Rechten zu ertheilen; durch Kabinetsordre vom 9. Januar 1725 wurde dies aber abgelehnt und entschieden, daß die Güter Mannslehn bleiben sollten.

Christoph Friedrichs Tod erfolgte schon zwei Jahre, nachdem er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf sein Amt resignirt, am 10. Septemb. 1730. Derselbe hatte sich am 6. August 1711 mit Anna Margaretha v. Blebandt, Tochter des Christoph Albrecht v. Blebandt und der Margaretha gebornen v. Schachtwitz vermählt, die ihm am 12. April 1733 im Tode folgte.

In dieser Ehe wurden sieben Kinder geboren: Christoph Friedrich, Christiana Katharina, Carl Christian, Wilhelm Sigmund, Theodora Sophia, Carl August und Anna Margaretha, von denen aber zwei: Christoph Friedrich (geboren 16. April 1713 gestorben am 4. Januar 1714) und Carl Christian (geboren im Oktob. 1715 gestorben 23. Decemb. 1718) den Eltern im Tode vorangingen.

Von den Töchtern wurde Christiana Catharina, geboren am 1. Juni 1714, Materin in dem Tettauschen Fräuleinstift zu Königsberg und starb als solche am 17. April 1788 um 2 Uhr Nachmittags. — Auch Theodore Sophia geboren am 18. Oktob. 1719 wurde Stiftsdame in dem genannten Stift, wogegen die jüngste Schwester Anna Margaretha, geboren 21. Febr. 1724, sich mit dem Major v. Glaubitz vermählte. Aus dieser Ehe entsproß nur ein einziges Kind, eine Tochter, die an einen Herrn v. Brunn verheirathet war, aber früh ohne Hinterlassung von Kindern starb. Anna Margaretha scheint sich in den späteren Jahren bei ihrer Schwester in Königsberg befunden zu haben, wenigstens hat sie von dort aus die Anzeige über deren Tod erlassen. Sie selbst kann also erst nach 1788 gestorben sein.

Carl August der jüngere der beiden Söhne, welche den Vater überlebten, geboren am 17. Juni 1721, ererbte zusammen mit seinem Bruder Wilhelm Sigmund die väterlichen Güter Kanthen und Talpitten. Ueber seine weiteren Lebensschicksale ist nichts bekannt; wahrscheinlich ist er jung, wenigstens vor 1746 gestorben, da in diesem Jahre Wilhelm Sigmund als der alleinige Besitzer der genannten Güter erscheint. Nach einer handschriftlichen Notiz soll Carl August mit Margaretha v. Schau vermählt gewesen sein, es findet hierbei aber wohl eine Verwechselung mit seiner Schwägerin statt, die wenn sie auch nicht den Vornamen Margaretha führte, doch eine geborene v. Schau war.

Wilhelm Sigmund, der einzige Sohn Christoph Friedrichs, welcher die Linie fortsetzte, war geboren am 5. Oktob. 1717. Er trat in Militairdienst und zwar bei dem Regimente v. Kalnein, in welchem er am 27. April 1741 Premierlieutenant und 1757 Capitain wurde. In der Schlacht bei Jägerndorf am 30. April 1757 gerieth

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er schwer verwundet in russische Gefangenschaft (Fischbach, Histor.-politisch. Beiträge die preuß. Staaten betreff. Th. V. S. 279). Nach Beendigung des Krieges vertauschte er den Militärdienst mit der Civillaufbahn. Als 1772 das bisherige polnische Preußen, insbesondere Ermland, an die Krone Preußen gelangt war, wurde er Landrath des Braunsberger Kreises, später mit dem Titel Landesdirektor. Erst im Jahre 1797, in seinem einundachtzigsten Jahre, schied er aus dem Dienste.

Die vom Vater ererbten Güter Kanthen und Talpitt, die er anfangs in Gemeinschaft mit seinem Bruder Carl August, sodann allein besessen, verkaufte er an Fr. v. Perbandt, und erwarb dafür das Gut Böhmenhöfen bei Braunsberg im Jahre 1775.

Welche Gründe ihn bewogen haben, zur katholischen Kirche überzutreten, während seine Schwestern in der evangelischen blieben, ist nicht bekannt. Zunächst mag der Umstand dazu beigetragen haben, daß er seit seiner Ernennung zum Landrath des Braunsberger Kreises und der Erwerbung von Böhmenhöfen in einem durchaus katholischen Lande lebte. Er starb am 15. Novemb. 1799 um 12½ Uhr Nachts an Entkräftung.

Vermählt war er mit Amalie v. Schau aus Korbsdorf, angehörig einer ursprünglich schottischen Familie, die wegen Religionsbedrückung ihr Vaterland verlassen und in Preußen eine neue Heimath gesucht hatte. Nach dem Tode ihres Gatten, den sie lange überlebt hat, da sie erst im Anfange der zwanziger Jahre des laufenden Jahrhunderts gestorben ist, übernahm sie aus dessen Nachlaß das Gut Böhmenhöfen, das damals (1800) zu 10,000 Thlr. taxirt ward.

Aus dieser Ehe waren drei Söhne Paul Ludwig, Ignatz und Ludwig und drei Töchter Amalie, Josephine und Auguste entsprossen.

Paul Ludwig, geboren um 1750, trat zuerst in den preußischen Kriegsdienst und war Lieutenant bei dem Dragonerregimente v. Werther; er vertauschte jenen aber demnächst zuerst mit dem polnischen dann mit dem russischen, in welchem er 1800 Oberstlieutenant, später, als er seine Entlassung nahm, um in die Heimath zurückzukehren, Oberst war. Die Veranlassung zu jenem Wechsel soll der Umstand gegeben haben, daß er sich mit seinen Eltern wegen einer wider deren Willen eingegangenen Ehe mit einem Mädchen niederen Standes, einer Müllerstochter, Namens Anna, überworfen. Nach Familienpapieren hat Paul Ludwig sich jedoch zuerst zur großen Freude seiner Eltern mit einer sehr liebenswürdigen Schlesierin von Familie verheirathet, die aber sehr bald, nachdem sie ihren Gatten mit einer Tochter beschenkt, starb. Die letztere kam nach der Mutter Tode zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Großeltern nach Schlesien, wo sie, nachdem sie kaum erwachsen war, gleichfalls verstorben ist. — Zum zweiten Male vermählte er sich während seines Aufenthalts in Rußland mit Anna N. N.; auch diese Frau ging ihm im Tode voran, nachdem sie ein einziges Kind, einen Sohn Carl, geboren.

Paul Ludwig hatte, nachdem er auf den Wunsch der Mutter den russischen Dienst verlassen und nach Preußen zurückgekehrt war, die Verwaltung des Gutes Böhmenhöfen übernommen, wo er 1827 gestorben ist.

Sein vorgedachter Sohn Carl (geboren um 1783) gelangte nach des Vaters Tode in den Besitz dieses Gutes. — Sein Großvater Wilhelm Sigmund hatte in seinem Testamente bestimmt, daß dasselbe nach dem Tode seines Sohnes Paul, wenn solcher ohne Hinterlassung von Kindern erfolge, an den Landschaftsdirektor v. Schau auf Korbsdorf, seinen Neffen, fallen solle. Jener Fall war zwar nicht eingetreten, da Carl v. T. aber bei den für den Güterbesitz so ungünstigen Conjuncturen in der Provinz Preußen in den Jahren 1834 und 1835 sich nicht in dem Besitze des genannten Gutes zu halten vermochte, so trat er dasselbe schon bei seinem Leben an den v. Schau gegen eine jährliche Rente von 300 Thlr. ab. — Er starb am 8. Febr. 1857.

Er hatte sich am 29. Juli 1833 mit Euphemia v. Marquard, geboren am 16. Mai 1805, Tochter des Victor v. Marquard und der Gottliebe von Gregorski vermählt, die ihn lange überlebte, da sie sich noch zur Zeit am Leben befindet. Sie hatte nach ihres Gatten Tode ihren Aufenthalt in Hohenjesar genommen. Da die Ehe kinderlos geblieben war, so starb mit Carl die jüngere preußische Linie aus.

Denn die beiden Brüder Paul Ludwigs, Ignatz geboren 1783, im Jahre 1800 Student auf der Universität Königsberg, und Ludwig, geboren 1785, seit 1799 Fähnrich beim Infanterie-Regiment v. Reinhard, sind, da von ihnen sonst nichts bekannt ist, unzweifelhaft frühzeitig und ohne Leibeserben zu hinterlassen, gestorben.

Von den drei Schwestern vermählte sich die älteste, Amalie, mit Friedrich v. Heydwolf, der damals als Lieutenant zu Braunsberg in Garnison stand, bald nach der Hochzeit aber seinen Abschied nahm und sich mit seiner jungen Frau nach seiner Heimath Kurhessen begab und auf seinem Gute Germershausen bei Marburg seinen Aufenthalt nahm. Er bekleidete hier demnächst das Amt eines ritterschaftlichen Obervorstehers. Er starb dort 1824; seine Gattin folgte ihm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1832 im Tode. Aus der Ehe entsprossen sechs Kinder, ein Sohn Ludwig, der ohne Leibeserben verstarb und fünf Töchter, Lisette, verheirathet an den Landstallmeister von Nycz Bulowitz zu Marienwerder, Clementine unverheirathet als Stiftsdame gestorben, Charlotte vermählt an den Major Joseph v. Bothmer, Marie verheirathet an Ignatz v. Hanmann auf Redelshöfen, und Henriette, die noch 1869, zweiundachtzig Jahre alt, unverheirathet als Stiftsdame auf dem elterlichen Gute Germershausen lebte. Die zweite Schwester Pauls, Josephine, vermählt mit dem H. v. Marquard auf Basien, damals Capitain in polnischen Diensten beim Regimente Wodzicki (Verlobung am 9. Febr. 1794), hatte nur eine Tochter, gleich der Mutter Josephine genannt, vermählt mit einem Herrn v. Woisky. Die Mutter war 1807, als die Provinz Preußen von den Franzosen occupirt ward, nach Memel geflüchtet; als sie von dort nach Basien zurückkehrte, wurde sie von dem dort grassirenden Nervenfieber hingerafft. — Die dritte Tochter Auguste, vermählt an H. v. Hatten auf Lemitten, die um 1826 gestorben ist, hinterließ drei Söhne, Wilhelm, Stanislaus und Louis, die sämmtlich unverheirathet als Majore in der preußischen Armee gestorben sind, und zwei Töchter, von denen die eine, Auguste, unvermählt blieb, die andere vermählt an einen Herrn v. Plitzky noch in jüngerem Alter von der Cholera hingerafft wurde.

Sechster Abschnitt.

Das Haus Reinhardsgrimma seit Abzweigung der jüngeren preußischen Linie.

Otto Wilhelm v. T., der zweite Sohn Christoph Friedrichs II. aus dessen zweiter Ehe, war geboren am 11. August 1687, und trat in kursächsischen Militärdienst, in welchem er zuletzt als Hauptmann beim Infanterie-Regimente Königin stand. Nachdem er am 11. Mai 1727 seinen Abschied erhalten, erkaufte er das Gut Tobertitz im Vogtlande. Nach dem Tode seiner Schwester Agnes Catharina, der Wittwe des Obersten v. Venediger, 1748 ererbte er von derselben Reinhardsgrimma mit Kunersdorf und Schlottwitz. An dem ersteren Orte starb er auch am 6. April 1757 früh 1 Uhr. Sein Körper wurde am 11. ejusd. in dem Erbbegräbnisse zu Reinhardsgrimma beigesetzt.

Er war vermählt mit Juliana Augusta v. Reibold, Tochter

des kursächsischen Oberforstmeisters Hans v. Reibold auf Rösnitz und Grünheyde und der Charlotte Victorine v. Ende aus dem Hause Sansedlitz, der am 26. Januar 1735 ihr Gatte, und nach dessen Ableben am 28. Juli 1757 der Dr. Sulzberger als Curator beigeordnet worden ist. Als ihr Todestag ist in der Ahnentafel ihrer Enkelin, Friderica Christiana Carolina, der 17. Mai 1770 angegeben; dies kann aber nicht richtig sein, da ihr noch am 24. Mai 1773 von Seiten des Landesherrn eine monatliche Pension von 5 Thlr. bewilligt worden ist (Dr. Arch. Abth. XVI. Nr. 1521). Sie starb auf dem Schlosse Sonnenstein bei Pirna. Aus dieser Ehe hinterblieben fünf Töchter Johanna Eleonore, Eleonore Juliane, Caroline Auguste, Christiane Charlotte und Friederike Wilhelmine, sowie vier Söhne: Otto Gotthelf, August Wilhelm, Christoph Friedrich und Carl Christian. Die drei erstgenannten und Friederike Wilhelmine erhielten am 3. Juni 1757 den Lieutenant Gottlob Friedr. v. Tholer zum Curator bestätigt. Johanna Eleonore scheint zeitig gestorben zu sein, Eleonore Juliane aber war wenigstens 1783 noch am Leben, da ihr unterm 11. April d. J. von dem Landesherrn eine monatliche Pension von 3 Thlr. bewilligt wurde.

Christiane Charlotte, geboren 1725, war mit dem Rittmeister v. Leipziger verheirathet, der vor 1779 gestorben ist. Denn am 30. März 1780 trug Christiane Charlotte verwittwete v. Leipziger, geborne v. T., darauf an: ihr in Stelle ihres verstorbenen Bruders August Wilhelm einen andern Curator beizuordnen (Dr. Arch. III. Abth. Geneal.). Sie lebte damals auf dem Sonnenstein bei Pirna. Ihr Tod ist erst am 9. Febr. 1803 erfolgt, so daß sie das hohe Alter von 78 Jahren erreicht hat.

Wenige Tage vor ihr, am 21. Januar 1803 starb ihre Schwester Friederike Wilhelmine, 1726 geboren, also zur Zeit ihres Ablebens 77 Jahre alt. Sie war unverheirathet geblieben. Am 7. Juni 1780 war ihr eine monatliche Pension von 3 Thlr. aus der Staatskasse bewilligt.

Caroline Auguste, geboren 1728, vermählte sich mit dem kursächsischen Kammerjunker und Oberforstmeister v. Pöllnitz und starb am 2. April 1801.

Was die Söhne Otto Wilhelms betrifft, so besaßen Christoph Friedrich, August Wilhelm und Carl Christian anfangs die von dem ersteren hinterlassenen Güter Reinhardsgrimma und Tobertitz gemeinschaftlich. Sie nahmen demnächst aber eine Theilung vor, bei welcher der erstgenannte Tobertitz, der zweite Reinhardsgrimma erhielt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Christoph Friedrich (V.) hatte sich früh dem Militairstande gewidmet; er war zuerst Unteroffizier beim adlichen Cadettencorps zu Dresden, wurde am 11. Juni 1747 zum Cornet beim Leibkürassirregimente und am 27. Januar 1759 zum Lieutenant bei demselben ernannt. Am 15. Mai 1762 wurde ihm die Anwartschaft auf das erzgebirgische Kreiscommissariat, am 25. Mai 1765 aber der Abschied als Premier-Lieutenant mit einer monatlichen Pension von 9 Thlr. ertheilt, ein Betrag, der unterm 3. April 1772 um 3 Thlr. monatlich erhöht wurde. Im December 1776 wurde ihm die rückständige Pension seines verstorbenen Schwiegervaters, des Capitains v. Heyn, auf 8 Monate mit 120 Thlr. vergütet. — Sein Gut Tobertitz hatte er schon früher (jedoch erst nach 1763) an die Herren v. Schönfels verkauft. Christoph Friedrich lebte noch im Jahre 1786, er muß aber vor 1800 gestorben sein, da im letzteren Jahre seine Tochter „verwaist" genannt wird.

Er hatte sich am 24. Januar 1759 mit Charlotte Friederike v. Heyn, Tochter des Capitains v. Heyn aus dem Hause Lauterbach, geboren am 29. Mai 1731, gestorben zu Tobertitz am 27. Sept. 1763, also nach nur vierjähriger Ehe, vermählt. — Aus dieser Ehe waren zwei Kinder, ein Sohn Otto Wilhelm, und eine Tochter Charlotte Auguste entsprossen.

Otto Wilhelm, geboren 1762, trat in sächsischen Militärdienst. Er wurde am 25. Decemb. 1786 vom Cadettencorporal zum Souslieutenant beim Infanterie-Regiment Prinz Max, am 3. Oktob. 1793 zum Premierlieutenant, sodann zum Adjutanten, am 10. Septemb. 1802 zum Capitain bei demselben Regimente befördert. Am 6. April 1809 erhielt er seinen Abschied mit Majorscharakter und einer monatlichen Pension von 20 Thlr. — Er starb am 5. Juni 1821. — Vermählt war derselbe in kinderloser Ehe mit Johanna Moritze Wilhelmine v. Elterlein, der am 20. Juni 1818 der Major v. Borberg zum Curator bestellt wurde, und die erst nach mehr als dreißig Jahren am 12. Sept. 1854 zu Dresden ihrem Gatten im Tode folgte.

Otto Wilhelms Schwester Charlotte Auguste, geboren 1763, blieb unvermählt; am 5. Novemb. 1800 wurde ihr vom Landesherrn eine Pension von 3 Thlr. monatlich bewilligt. Sie starb am 4. Oktob. 1825 zu Taltitz bei Plauen.

August Wilhelm, der zweite Sohn Otto Wilhelms des Aelteren, muß vor 1735 geboren sein, da er bereits 1749 eine Pathenstelle bekleidet hat. Auch er trat früh in sächsischen Kriegsdienst. Am

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

19. März 1757 avancirte er vom Fähnrich zum Sous-Lieutenant bei der Armee; am 30. Mai 1760 ward er zum Capitain bei der Infanterie, am 25. Juli 1775 zum Major in dem Graf Solmsschen Regimente zu Fuß, demnächst aber zum General-Adjutanten des Kurfürsten ernannt, in welcher Eigenschaft ihm am 8. Mai 1778 eine monatliche Zulage von 11⅔ Thlr. bewilligt wurde, die ihm auch verblieb, als er am 22. Decemb. ej. zum Kommandeur des dritten Grenadierbataillons befördert wurde. Am 30. Juni 1779 wurde er als Major in das Infanterie-Regiment von Lecoq versetzt, starb aber bald nachher am 24. Septemb. ej. wie es scheint unvermählt. Wie schon oben bemerkt, hatte er aus dem väterlichen Nachlaß das Gut Reinhardsgrimma angenommen. Er verkaufte dasselbe jedoch (nach 1763) an den Commerzienrath Johann Friedrich Lippold.

Carl Christian, der dritte Sohn Otto Wilhelms, geboren am 5. Novemb. 1730, besaß anfangs gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Christoph Friedrich und August Wilhelm die vom Vater ererbten Güter Reinhardsgrimma und Tobertitz, überließ solche aber jenen zum alleinigen Besitz und erwarb um 1750 das Gut Ober-Langenau bei Freiberg, das etwa funfzig Jahre im Besitze der Familie blieb, demnächst aber durch Kauf an den Besitzer von Nieder-Langenau, Rudolph, gelangte.

Carl Christian trat als Fahnenjunker bei dem Kürassierregimente v. Arnim ein, wurde am 7. Mai 1756 Cornet bei demselben; gerieth aber noch in dem nämlichen Jahre in Folge der Capitulation der sächsischen Armee bei Pirna in preußische Gefangenschaft. Nach seiner Entlassung aus dieser wurde er am 21. Juni 1759 als Lieutenant zum Chevauxlegersregimente Herzog von Curland versetzt, am 1. März 1766 aber als Premierlieutenant verabschiedet. „In Betracht der von ihm in letzteren Feldzügen bei dem Cavallerie-Corps bewiesenen Bravoure" wurde ihm am 16. Mai 1774 eine monatliche Pension von 10 Thlr. bewilligt, die im Juni 1780 um 5 Thlr. monatlich, und am 19. Okt. 1796 auf 20 Thlr. monatlich erhöht ward. In der letzten Zeit seines Lebens bekleidete er die Stelle eines Generalstabswagenmeisters. Er hatte nach dem Verkauf von Ober-Langenau das Gut Leppersdorf im erzgebirgischen Kreise erworben. Er starb 1804 zu Herzogswalde.

Carl Christian hat sich dreimal vermählt 1) am 17. Febr. 1763 auf dem Schlosse zu Reinhardsgrimma mit Johanna Friederike Ernestine v. Hagen, seit 1753 Stiftsfräulein zu Joachimstein bei Radmeritz, ältesten Tochter des Hauptmanns Ernst August v. Hagen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf Rüdigershagen, Zaunröden und Ober-Orschel im Eichsfelde und der Erdmuthe Caroline v. Lindenau aus dem Hause Schmorkau, welcher am 14. März 1768 unter Beitritt ihres Gatten der Advokat Schneider zum Curator bestellt wurde; 2) mit Ernestine Luise v. Heynitz aus dem Hause Klein-Schirme geboren 3. März 1750; 3) mit Caroline Dorothea Rudolphine v. Langenau, die am 2. Novemb. 1785 den General-Accise-Inspektor Bienert beigeordnet erhielt und 1803 gestorben sein muß, weil in diesem Jahre ihren Töchtern Caroline Auguste und Erdmuthe Christiane zur Regulirung ihres mütterlichen Nachlasses ein Vormund bestellt wurde.

Aus diesen Ehen entsprossen zwölf Kinder, und zwar aus der ersten: Caroline Auguste, vermählt mit dem Ober-Kriegs-Commissarius Beyer, die nach dessen zu Ausgang des Jahres 1786 erfolgten Tode, am 14. Januar 1787 beantragte, daß ihrem hierzu erbötigen Vater Carl Christian v. T. die Vormundschaft über ihre drei Kinder übertragen werde; Caroline (Ernestine) vermählt mit einem Herrn v. Metsch, Carl Ernst Wilhelm, Christiane Fridericke Caroline, geboren 14. Juli 1766, im Jahre 1798 als Stiftsdame in das Stift Joachimstein eingetreten, gestorben daselbst unvermählt am 21. Mai 1806; Carl Heinrich Friedrich; Christiane Ernestine Erdmuthe, welcher gemeinschaftlich mit ihrer Schwester Caroline Luise Ernestine der Rechtsanwalt Leonhardi am 25. Juni 1805 zum Curator bestellt wurde; endlich Hans Carl Christian. Aus der zweiten Ehe Carl Christians entsprossen zwei Kinder, eine Tochter, die bereits erwähnte Caroline Luise Ernestine und ein Sohn, der in frühester Kindheit verstarb. Aus der dritten Ehe stammten Auguste Caroline, geboren 1784, vermählt an den Ingenieur-Lieutenant Heyl, Carl August Max und Christiane Caroline geboren 1789, die gemeinschaftlich mit ihrer Schwester Auguste Caroline am 10. Oktob. 1803 den Kreishauptmann v. Welk behufs Regulirung ihres mütterlichen Nachlasses zum Vormund bestätigt bekam. Dem Sohne aus dritter Ehe Karl August Maximilian, sowie dessen Schwestern Auguste Caroline, Erdmuthe Caroline Ernestine, Luise Caroline und Christiane Caroline wurde am 2. Mai 1805 eine monatliche Pension von 20 Thlr. bewilligt, die ihnen nach einem Rescripte an das Geheime Finanz-Collegium vom 9. Sept. 1808, nachdem der Bruder volljährig geworden, bis zu dessen Avancement zum Capitain verbleiben sollte und die, nachdem die eine Schwester Auguste Caroline sich verheirathet hatte, nach einem Rescripte vom 15. Sept. 1810 unverkürzt belassen werden sollte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Carl Ernst Wilhelm v. T., der älteste der Söhne Carl Christians, trat als Cadet beim Infanterieregimente Prinz Anton ein und wurde am 19. Mai 1783 zum Fähnrich, am 28. August 1790 zum Souslieutenant und am 27. Sept. 1795 zum Premierlieutenant bei demselben ernannt. Er verfiel in Wahnsinn und es wurde daher am 27. Juli 1805 seine Unterbringung in die mit dem Armenhause zu Waldheim verbundene Irrenanstalt mit der Maßgabe angeordnet, daß die Kosten seiner Verpflegung aus der ihm mit 15 Thlr. monatlich ausgesetzten Pension bestritten werden sollten. Auf den Antrag seiner Brüder, insbesondere des Heinrich Carl Friedrich, wurde ihm am 7. Januar 1806 ein Lehnsvormund in der Person des Lieutenant Judrich bestellt. Auch seine Ehefrau verfiel in Geistesstörung und es wurde daher am 15. Januar ej. gleichfalls die Unterbringung in Waldheim angeordnet und zu ihrer Verpflegung ein Betrag von 100 Thlr. jährlich ausgesetzt. Es scheint, daß beide in dieser Anstalt verstorben sind und ihre Ehe kinderlos gewesen ist.

Heinrich Carl Friedrich, der zweite Sohn Carl Christians, geboren 16. Novemb. 1767, trat bei der kursächsischen Artillerie ein, wurde, nachdem er dort zum Corporal avancirt war, am 28. August 1790 als Fähnrich zum Infanterieregimente Prinz Clemens versetzt; zu seiner Equipage wurde ihm am 12. Sept. ej. eine Beihülfe von 200 Thlr. aus den Extraordinariis der Generalkriegskasse bewilligt. Am 9. Jan. 1799 wurde er Souslieutenant bei dem genannten Regimente, am 10. Mai desselben Jahres aber als Fähnrich bei dem adlichen Cadettencorps unter Beilegung des Charakters als Premierlieutenant angestellt. Zu seiner neuen Equipirung erhielt er eine Beihülfe von 300 Thlr. aus der Staatskasse. Am 9. April 1801 rückte er in die zweite und am 27. Novemb. 1805 in die erste Souslieutenantstelle bei dem gedachten Corps. Er wurde aus dem letzteren am 27. Juni 1806 in Folge seiner Ernennung zum Pagen-Hofmeister und Capitain entlassen; am 21. Oktob. 1807 erhielt er den Charakter als Major, am 4. März 1812 den als Obrist-Lieutenant von der Infanterie, später den als Oberst. Er starb am 16. Juli 1830 zu Töplitz.

Er hatte sich am 20. Januar 1801 mit Eleonore Caroline Charlotte v. Gersdorf aus dem Hause Groß-Radisch — geboren 30. Decemb. 1774 — welcher am 5. Novemb. 1810 ihr Gatte als Curator zugeordnet wurde, und die demselben am 8. April 1838 zu Dresden im Tode folgte, vermählt. Sie hatte ihm zwei Töchter geboren Juliane Auguste Mathilde, die sich mit dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sächsischen Major Albert Bernhard Freiherr v. Fritzsch vermählte, und Elmonte, die unverehelicht blieb. Sie ist wohl das Fräulein v. T., welches 1825 Stiftsfräulein zu Joachimstein, später Aebtissin des dortigen Stiftes wurde und 1875 ihr fünfzigjähriges Jubiläum feierte, bei welcher Gelegenheit sie von der Königin Karoline von Sachsen, die kurz vorher Joachimstein besucht hatte, eine Diamantagraffe zum Geschenk erhielt.

Hans Carl Christian, der dritte Sohn Carl Christians aus seiner ersten Ehe, trat bei dem Kürassierregiment v. Zezschwitz (später Kochtitzki, dann v. Zastrow) ein, wo er am 6. Oktob. 1790 vom Etendardjunker zum Souslieutenant, am 21. Juni 1799 zum Premierlieutenant, am 25. Febr. 1808 zum Stabsrittmeister befördert wurde. 1814 ward er Direktor des Militairwaisenhauses zu Annaburg und mit diesem bei der Theilung Sachsens 1815 von der Krone Preußen übernommen. Bis zum Jahre 1821 hatte er diese Stellung inne.

Von ihm stammten zehn Kinder ab:

1) Wilhelmine, geboren 12. Mai 1795, vermählt am 17. September 1817 mit dem Bruder ihres Vaters, Max.
2) Marianne, vermählt an den Floßinspektor Ewald.
3) Caroline, die nach der Schwester Tode denselben Ewald heirathete.
4) Carl, der frühzeitig als Bauconducteur starb.
5) Emilie, vermählt mit dem Major v. Reisewitz, in den funfziger Jahren verstorben.
6) Hermann trat in das preußische Heer und zwar in das zwanzigste Infanterie-Regiment zu Torgau. Er war zuletzt Major und Commandeur des Landwehrbataillons zu Angerburg, wo er gleichfalls in den funfziger Jahren starb. Er war vermählt mit Therese v. Buhl, aus welcher Ehe mehrere Töchter und ein Sohn Hans entsprossen, welcher letztere als Lieutenant im 51. Infanterie-Regiment am 6. August 1870 in der Schlacht bei Wörth den Heldentod starb.
7) Otto, geboren am 26. März 1808 zu Schmiedeberg in der Provinz Sachsen, empfing seine Erziehung in dem Kadettenhause zu Berlin, wurde 1828 Lieutenant beim zwanzigsten Infanterie-Regimente und 1831 Adjutant. Er erhielt 1838 die Rettungsmedaille am Bande, verließ aber in demselben Jahre den Militairdienst und trat zum Steuerfach über. Er starb in vollster Geistes- und Körperkraft ganz plötzlich am 6. Juni 1868 als

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Steuerrath zu Poln. Lissa. Aus seiner Ehe mit Emilie Büttner, die ihn lange überlebte, hinterließ er vier Kinder:

a. Hugo, der in preußischen Kriegsdienst und zwar nachdem er seine Vorbildung in einer Kadettenanstalt erhalten, beim 18. Infanterie-Regimente eintrat, für die in dem Gefechte bei Gitschin und der Schlacht bei Königsgrätz, die er als Fähnrich mitmachte, bewiesene Tapferkeit die Verdienstmedaille erhielt und zum Lieutenant befördert wurde. Als solcher machte er den Feldzug von 1870/71 mit und wurde mit dem eisernen Kreuz decorirt. Nach Beendigung des Krieges wurde er als Lehrer an die Kadettenanstalt zu Culm kommandirt, wurde dann aber zum 17. Infanterie-Regimente nach Glatz, später als Premierlieutenant zum 4. Posenschen Infanterie-Regimente Nr. 59 nach Posen versetzt. In Jahre 1872 vermählte er sich mit Fräulein Schomann.

b. Ida, vermählt 1869 mit dem Hauptsteueramtsassistenten und Lieutenant Oswald Giese.

c. Anna, geboren 1850.

d. Otto, geboren 1851, diente 1869 als Unteroffizier im preußischen Heere.

8) Wilhelm trat wie seine Brüder in das 20. Infanterie-Regiment und bekleidete bei seinem Tode die Stelle eines Premierlieutenants in demselben. Aus seiner Ehe mit Leopoldine Bucher, die sich nach seinem Ableben mit dem Justizrath Moritz zu Magdeburg verheirathete, hatte er drei Kinder Luise, Hans und Margaretha, welche letztere sich im November 1871 mit dem Hauptmann und Compagniechef im 66. Infanterie-Regiment v. Hering, der später als Major im 32. Inf.-Reg. zu Meiningen stand, vermählte. Ob sich auf den obengenannten Hans das nachstehende Inserat in der deutschen New-Yorker Zeitung vom 23. Mai 1866:

„Wo ist Hans von Tettau?

Bei seiner letzten Anwesenheit in New-York beabsichtigte er, sich für die nach Texas bestimmte reguläre Cavallerie anwerben zu lassen. Information wird erbeten unter M. M. Postoffice Box 4222. New-York Nr. 13. Texasblätter werden um Aufnahme obigen Inserats ersucht".

bezieht, muß dahin gestellt bleiben.

9) Anna, vermählt an den Rendanten T. Reinhard.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10) Ida, im Jahre 1869 Wittwe des Majors a. D. Carl v. Lemke; bald nachher verstorben.

Maximilian Carl August, der jüngste Sohn Carl Christians und der einzige aus dessen dritter Ehe, geboren am 21. September 1787 trat in sächsischen Kriegsdienst, war 1808 Fähnrich im Regimente Prinz Anton, wurde am 23. April 1809 Souslieutenant und am 30. Sept. 1813 Premierlieutenant bei demselben, am 17. Mai 1839 Major, am 20. Febr. 1845 Obristlieutenant beim Regimente Prinz Max, als welcher er am 2. Juni 1851 starb. Nach seines Vaters Tode war das Gut Leppersdorf ihm zugefallen, er sah sich aber zu dessen Verkauf genöthigt, zu welchem Behufe ihm, da er damals noch minderjährig war, am 27. Juni 1806 Johann Gottlob Kerstan als Specialvormund beigeordnet wurde. Er vermählte sich, wie bereits erwähnt, mit seiner Brudertochter Wilhelmine, welche ihn lange überlebte, da sie erst 1869 gestorben ist. Aus dieser Ehe entsprossen drei Kinder: Mariana, Wilhelmine verheirathet an den Rendanten T. Reinhart, an welchen auch, wie vorher angegeben, ihre Cousine Anna vermählt gewesen war, und Bernhard.

Der letztere, geboren 1. Sept. 1818, trat in sächsischen Militairdienst und wurde mittelst Patents vom 5. Januar 1838 Sekonde-Lieutenant beim Infanterie-Regimente vacat Prinz Max; während der Occupation Sachsens durch die preußischen Truppen im Jahre 1866 bekleidete er den Posten eines Majors und Platzkommandanten zu Dresden. Er verwaltete denselben so ausgezeichnet, daß ihm auch der damalige Gegner seine Anerkennung nicht versagen konnte und dies durch die Verleihung des rothen Adlerordens 3. Klasse kundthat. 1869 ward er Obrist-Lieutenant und Bataillons-Kommandeur im Leib-Grenadier-Regimente, während des Feldzugs 1870/71 Obrist und Kommandeur des 107. Infanterie-Regiments, welches nach wiederhergestelltem Frieden Straßburg zur Garnison erhielt. 1874 wurde er Generalmajor und Kommandeur der Kgl. sächsischen Infanterie-Brigade zu Zwickau, welche 1876 nach Leipzig verlegt wurde.

Er war vermählt mit seiner Cousine Marianne Ewald, Tochter des Floßinspektors Ewald und der Marianne v. T., die ihm bei ihrem am 3. Februar 1856 erfolgten Ableben eine Tochter, Wilhelmine und einen Sohn, Max, geboren 14. December 1854 im Jahre 1869 Cadet, 1876 Fähnrich, hinterließ.

Otto Gotthelf, der jüngste Sohn Otto Wilhelms, trat als Fahnenjunker bei dem kursächsischen Regiment Chevauxlegers Graf Brühl ein und wurde in dem letzteren 1756 Fähnrich. Er erhielt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am 2. December 1757 seinen Abschied mit dem Charakter als Capitain. Am 25. Juni 1776 wurde ihm eine monatliche Pension von 3 Thlr. bewilligt. In der Milhauserschen Genealogie, der einzigen Quelle, in welcher die Nachkommen Otto Gotthelfs aufgeführt sind, wird zwar seine Gattin nicht namhaft gemacht, es ist aber kaum zu bezweifeln, daß die Sabine Luise Christophore geborne v. Bißing, verwittwete v. T., welche am 25. August 1802 den Amtsactuar Hübler zum Curator erhalten hat (Dr. Arch. Landesreg. Vorm. Cop.), seine Gemahlin und der Carl Otto Wilhelm, Gottlob Heinrich, Otto Gotthelf und Anton Ludwig seine Söhne, wohin auch ihre Bornamen deuten, die Auguste Henriette Agnes, Johanne Wilhelmine und Caroline Ernestine Juliane, Geschwister v. T., welche am 13. Juli 1801 den Pfarrer Süß zum Curator bestellt erhielten (ibid.) aber seine Töchter gewesen sind.

Carl Otto Wilhelm, 1786 adliger Cadet, wurde am 26. Jan. 1788 als Fähnrich beim Infanterie-Regimente Prinz Maximilian angestellt, am 9. Septemb. 1792 zum Souslieutenant und am 22. Febr. 1800 zum Premierlieutenant befördert. Am 2. Decemb. 1807 wurde ihm der Capitainscharakter beigelegt und am 5. August 1808 der Abschied mit einer monatlichen Pension von 20 Thlr. bewilligt. Am 10. Oktob. 1810 wurde ihm als Vergütigung des in dem Feldzuge von 1806 erlittenen, auf 198 Thlr. eidlich erhärteten Verlustes seiner Equipage eine Abschlagszahlung von 100 Thlr. auf die General-Kriegskasse angewiesen.

Gottlob Heinrich, bisher Cadet-Corporal, wurde am 17. Mai 1789 zum Souslieutenant, am 23. Decemb. 1795 zum Premierlieutenant beim Lindtischen Regiment zu Fuß ernannt.

Otto Gotthelf, bis 1786 adliger Cadet, wurde am 12. März 1790 Fähnrich, am 10. Juli 1794 Souslieutenant, am 28. Febr. 1805 Premierlieutenant, am 4. Mai 1809 Capitain und Compagniechef bei dem Infanterieregimente Prinz Clemens.

Anton Ludwig wurde am 23. März 1790 vom Fahnenjunker zum Fähnrich bei dem Infanterie-Regimente Prinz Maximilian befördert.

Etwas Weiteres hat sich über die Genannten nicht ermitteln lassen. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind sie ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen verstorben. Doch mag wohl die Eleonore geborne v. Heyn, verwittwete v. Tettau, welcher am 1. Nov. 1802 Casimir v. Brandenstein auf Sechsgrün zum Curator bestellt wurde, die Gemahlin Gottlob Heinrichs gewesen sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In den bei dieser Arbeit benutzten Quellen und Hülfsmitteln finden sich noch einige Mitglieder der Tettauschen Familie erwähnt, von denen es unzweifelhaft scheint, daß sie einem der vogtländischen Zweige angehört haben, in Betreff derer die Nachrichten aber nicht ausreichen, um ihnen mit Zuversicht oder doch mit einiger Sicherheit einen bestimmten Platz in der Genealogie anweisen zu können.

Dahin gehört namentlich Balthasar v. T., der um 1500 gelebt hat und von dem man nur weiß, daß Herzog Georg v. Sachsen 1500 am Sonntage nach Nativitatis Mariae (13. Sept.) durch seinen Obermarschall Erhardt den Johann v. Meseritz, Obersten Hauptmann, und Ladislaus v. Tschirnehor, Landeskämmerer in Mähren, ersuchen ließ: dem Balthasar v. T. zu den Forderungen, welche er in jenen Gegenden habe und „die bisher vor ihnen unentschieden hangen, so weit er solche rechtlich begründe, zu verhelfen, damit er das Seine ohne fürdere Mühe, Zehrung und Unkosten erlange und bekomme, und fürderen Reisen überhoben sei" (Dr. Arch. Cop. 106 Bl. 33). Es ergiebt sich daraus, daß Balthasar nicht etwa in Mähren selbst gewohnt habe, er hat daher auch schwerlich zu dem mährischen Zweige der Tettauschen Familie gehört; dagegen ist es nicht unmöglich, daß die in Rede stehenden Forderungen sich noch aus der Zeit hergeschrieben haben, wo die Vorfahren der vogtländischen Zweige in Mähren angesessen gewesen sind.

Ein Carl v. T., genannt der Wälsche, befand sich unter den Junkern und Edelknaben, welche den Kurfürsten August von Sachsen, als er im Juni 1582 in Augsburg anwesend war, um an der Sitzung des Reichstages theilzunehmen, begleiteten (Fleischmann Beschreibung dieses Reichstages, Augsb. 1583. 4to.). Daß derselbe mit dem Carl v. T., der im Jahre 1596 als mährischer Oberst in einem den Türken gelieferten Treffen blieb (Isthuanfi Hist. hung. f. m. 453, Gauhe Adelslexik. I. p. 6535) identisch sei, ist nicht anzunehmen, weil der letztere sicher dem mährischen Zweige angehört hat, und Kurfürst August aus diesem schwerlich einen Edelknaben genommen haben wird.

Sophie Elisabeth v. T. war die Gattin des Christoph von Wulffen auf Groß-Lubbars, im Kreise Jerichow I. des Regierungs-Bezirkes Magdeburg, der ihr mittelst Ehepakten d. d. Groß-Lubbars den 16. Novemb. 1641, confirmirt am 22. Oktob. 1661, ein Ehegeld von 1000 Thlr. verschrieb (Kammerger. zu Berlin Cop. Vol. CLVII. f. 39. Mülverst. Ehestift. S. 119).

Anna Maria v. T. war im Jahre 1699 Hofdame bei der Gräfin Sophie Elisabeth Reuß (Mülverst. Coll. S. 157).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ein H. C. F. v. Tettau hat im Jahre 1828 bei Hofmann und Röbling zu Eschwege ein Jahrbuch zum Gebrauch häuslicher Andacht und zur Erhebung des Herzens oder kurze Betrachtungen und Gebete zur Beförderung eines ächt christlichen Lebens". 128 SS. in 8vo herausgegeben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf